

A. Buchbesprechungen und -Nachweise

I. Bücherkunde, Archive und Bibliotheken, Methodik und Geschichte der Geschichtswissenschaft

1. Bred e, G(ünther): Hessen und Nassau. [Literaturbericht in] Jahresberichte für deutsche Geschichte, Leipzig, Jg. 12, 1936, S. 490—501; Jg. 13, 1937, S. 492—501.

2. Uebersicht über die Bestände des Staatsarchivs Marburg 1938. Marburg 1938. 31 S. 8°. RM. —.30

Anlaß zu diesem hochwillkommenen Führer durch die überreichen Bestände des Marburger Staatsarchivs wurde die durch die Uebersiedelung aus dem alten Landgrafenschloß in den stattlichen, allen neuzeitlichen Anforderungen, Rechnung tragenden Neubau bedingte Neuaufstellung der Archivalien. — Die wesentlichsten Abteilungen des Archivs sind die Urkunden und die Akten, deren erste die Urkunden des Preußisch-Hessen-Darmstädtischen Samtarchivs und die des eigentlichen Staatsarchivs, im allgemeinen nach den Territorien geordnet, aus denen die Landgrafschaft erwachsen ist, enthält; dazu treten dann die Urkunden von Waldeck und eine stattliche Zahl von Urkunden-Deposita. — Auch bei den Akten sind zunächst Samtarchiv und Preuß. Staatsarchiv getrennt. Das Staatsarchiv scheidet seine Akten sodann in Verwaltungs- und Justizbehörden. Die zentralen Verwaltungsakten umfassen eine hessische Abteilung, die bis 1866 reicht, und von da ab die Akten der preußischen Verwaltung. Die Akten der Lokalbehörden, die 1821 ihre endgültige Prägung erhielten, sind nach diesem Jahre in eine ältere und neuere Abteilung geschieden. Weit geringfügiger ist die zweite Akten-Abteilung, umfassend die Akten der oberen, mittleren und unteren Justizbehörden. — Weitere Abteilungen sind bei Universität, Kirche, Stadt- und Landgemeinden, Vereinen, Innungen und Familien erwachsen. In neuester Zeit sind auch Akten von Reichsbehörden (Finanz-, Postverwaltung, Versorgungsamt) hinzugekommen. — Kleinere Sonderabteilungen der Archivbestände endlich enthalten Karten, Kataster, Rechnungen, (Reichskreis-)Protokolle, Handschriften (darunter Deposita von Städten, Hospitälern, Familien), Nachlässe von Privaten (sehr beachtliche Sammlungen!), sowie Sammlungen von Siegeln, Stempeln, Bildern, Platten und Filmen. — Die Uebersicht wird für solche Forscher von besonderem Werte sein, die ungefähr wenigstens wissen, welche Behörden sich mit dem Gegenstande ihrer Forschungen beschäftigt haben. Denn wie alle modernen Archive hat auch Marburg seine Bestände nach den Behörden aufgestellt, bei denen die Archivalien entstanden sind. Israël.

3. Mitteilungen aus dem Frankfurter Stadtarchiv, Heft 1/2. Frankfurt am Main: Diesterweg. 1936. 46 bzw. 48 S. 40.
Je RM. 3.80
1. Ruppertsberg, Otto: 500 Jahre Frankfurter Stadtarchiv (1436/1936).

2. Gerber, Harry: Reichsgeschichtliche Quellen im Frankfurter Stadtarchiv von 1500 bis 1555.

Wenn eine Stadt von der Wichtigkeit der stolzen „Stadt des deutschen Handwerks“, Frankfurt am Main, sich entschließt, die reichhaltigen, weit über die Stadtgeschichte hinaus bedeutsamen Bestände ihres Archivs einem weiteren Forscherkreise zu erschließen, so ist das besonders freudig zu begrüßen. Ruppertsberg hat die 500. Wiederkehr des Jahres, in dem für das Stadtarchiv ein eigener, sicherer Turm errichtet wurde, dazu benutzt, als Heft 1 einer zwanglosen Folge von Mitteilungen aus dem Frankfurter Stadtarchiv eine knapp gefaßte Archirgeschichte für dieses halbe Jahrtausend zu geben, die auch die dürftigen Nachrichten über das Archiv von seiner Gründung im Jahre 1219 ab bis zur Ueberführung in den Turm Frauenrode 1436 verwertet. Nur die zahlreichen Privilegien der Stadt, deren politische und wirtschaftliche Bedeutung schon in früherer Zeit sehr erheblich war, blieben nach wie vor im 1388 vollendeten Turm bei der St. Leonhardskirche. Dem Stadt- oder Ratschreiber unterstellt, ist das Archiv erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts dazu gelangt, durch einen eigens ernannten Registrator sachgemäß verwaltet und geordnet zu werden. Einen zweiten Registrator finden wir gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Besondere Sorgfalt verwendet Ruppertsberg auf die Darstellung der dienstlichen Tätigkeit der einzelnen Archivbeamten, der leitenden wie der unteren Stellen. — Im Laufe des 19. Jahrhunderts machten sich Raumnot, Unübersichtlichkeit und insolgedessen Unordnung wiederholt störend geltend. Vorübergehend mußten das Dachgewölbe im Römer und der Saal im Katharinenkloster für die Archivalien mit in Anspruch genommen werden, nach deren Räumung der Bibliotheksaal des Karmeliterklosters. Aber nicht lange, und die Raumnot drückte neuerdings, das Archiv wurde abermals zerplittert. 1863 trennte man die Bestände in ein „Senatsarchiv und Registratur“ und in ein „Historisches Archiv“; ersteres wurde einem Juristen, letzteres einem Historiker unterstellt. Erst 1904 wurden beide Archive wieder vereinigt, nachdem bereits 1878 der rühmlichst bekannte Hermann Grotefend (Leiter seit 1876) den Archivneubau am Beckmarkt bezogen hatte. Grotefends Nachfolger wurden 1888 R. Jung, 1922 O. Ruppertsberg und H. Gerber. Wenn auch viel für das Archiv geschehen ist, ein brennender Wunsch bleibt bestehen: der Neubau von 1878 ist längst wieder zu klein geworden, und es ist sehr verständlich, wenn der Verfasser, der am Schlusse seiner Arbeit ein alphabetisches Verzeichnis der wichtigsten am Archiv tätigen Persönlichkeiten mit knappen Lebensdaten gibt, die lebhafteste Hoffnung hegt, daß die wertvollen und reichhaltigen Bestände des Frankfurter Stadtarchivs auch eine entsprechende, für geraume Zeit ausreichende Unterkunft finden möchten.

Harry Gerber gibt im zweiten Heft der Mitteilungen ein in knappster Form gekleidetes, chronologisch angeordnetes Verzeichnis der für die Reichsgeschichte von 1500 bis 1555 wichtigen Frankfurter Archivalien. Er setzt damit in wesentlich gekürzter Form entsprechend der mengenmäßigen Zunahme des Archivmaterials fort, was die von Grotefend und Jung herausgegebenen Inventare des Stadtarchivs bis 1499 bereits begonnen hatten, und scheidet grundsätzlich alles aus, was von geringerer oder rein lokaler Bedeutung ist. Auch nach dieser Beschränkung bleibt noch eine erstaunliche Fülle von Stoff übrig, der uns erschlossen wird. Ein Sach-, Orts- und Personenverzeichnis erleichtert die Benutzung ungemein, zeigt insbesondere auch auf den ersten Blick, daß unser Hessen in den Frankfurter Archivalien wiederholt eine Rolle spielt. Es ist nur zu wün-

schen, daß es dem Verfasser gelingen möge, uns bald eine Fortsetzung seines ebenso selbstlosen, wie dankenswerten Verzeichnisses zu bescheren. Die gesamte deutsche Geschichtsforschung wird ihm, soweit sie auf ungedruckten Quellen fußt, dafür Dank wissen. Israël.

4. Führer durch die kulturellen Einrichtungen der Stadt Frankfurt am Main. Hrsg. von Richard Dehler. Frankfurt a. M.: Diesterweg (1936). 156 S. Mit Abb. 8°. Lw. 3.50 RM.

Mit Recht hebt Staatsrat Krebs, Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt, im Geleitworte dieses Führers hervor, daß nie fürstliche Freigiebigkeit, Gunst oder Kultiviertheit Frankfurt gefördert habe, sondern daß die Stadt dank der Kraft und dem Willen ihrer Bürger geworden sei, was sie wurde. Dem alten Kurhessen benachbart, hat Frankfurt das Kultur- und Wirtschaftsleben Hessens ebensogut beeinflusst, wie es von Hessen beeinflusst wurde. Darum möge hier ein Verzeichnis der kulturellen Einrichtungen folgen, die größtenteils von den Institutsleitern selbst beschrieben, in ihrem Entstehen und mit sonstigen bemerkenswerten Mitteilungen geschildert werden. Es sind dies die folgenden:

1. für bildende Kunst und Handwerk: Städelsches Kunstinstitut und Städelsche Galerie, Hans-Thoma-Sammlung und -Archiv, Liebig-Haus, Bethmannsches Museum (Ariadne), Museum für Kunsthandwerk, Modeamt der Stadt Frankfurt a. M.;

2. für Theater und Musik: Die Theater, Römerberg, Manskopffsches Museum für Musik- und Theatergeschichte;

3. für Geschichte: Stadtgeschichtl. Museum, Goethehaus und Goethemuseum, Stadtarchiv, Reichsarchiv, hochschulkundliche Sammlung, bur-schenschaftl. Archiv, wissenschaftl. Institut der Elsaß-Lothringer im Reich, Römisch-Germanische Kommission des archäolog. Instituts des Deutschen Reiches;

4. für Völker- und Länderkunde: Völkermuseum, Afrika-Archiv, Forschungsinstitut für Kulturmorphologie, China-Institut;

5. für Naturwissenschaften und Medizin: Naturmuseum „Senckenberg“ der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft, Institut für Meteorologie und Geophysik (nebst Taunus-Observatorium), Staatliches Institut für experimentelle Therapie und chemotherapeutisches Forschungsinstitut „Georg-Spener-Haus“, Universitätsinstitut für Erbbiologie und Rassenhygiene, Botanischer Garten, Palmengarten, Tiergarten und Aquarium;

6. Johann-Wolfgang-Goethe-Universität;

7. an Bibliotheken: Stadtbibliothek, Senckenbergische Bibliothek, Bibliothek für neuere Sprachen und Musik, Bibliothek für Kunst und Technik, Hauptbibliothek des Städt. Krankenhauses in Sachsenhausen, Volksbüchereien, Ernst-Kriek-Stiftung (Studentenbücherei), Bücherei der Industrie- und Handelskammer für das Rhein-Mainische Wirtschaftsgebiet, Hauptschulbücherei und Lehrmittelsammlung (Schulmuseum);

8. Kulturvereine aller Art;

9. Kochkunst-Museum.

Fürwahr eine stattliche Zahl von Kulturinstituten im weitesten Sinne des Wortes, die der Frankfurter Bürgerschaft alle Ehre macht. Israël.

5. Fleischhauer, Werner: Richtlinien zur Bildnisbeschreibung. Hamburg: v. Diepenbrock-Grüter & Schulz 1937. 12 S. 8° (Historische Bildkunde. Hrsg. von Walter Goetz. S. 6). RM. 1.—

Auf Grund der Praxis des Stuttgarter Schloßmuseums gibt Fl. eine Anleitung zu sachgemäßer, einheitlicher Verzeichnung von Bildern auf Karteikarten, die für den landes- und familiengeschichtlichen Forscher ebenso wichtig ist wie für den Kunsthistoriker.

6. **Goeke, Walter:** Aus der Frühzeit der methodischen Erforschung deutscher Geschichtsquellen. Johann Friedrich Schannat und seine *Vindemiae Literariae*. Würzburg: Triltsch 1939. 133 S. 8°. (Berliner Studien zur neueren Geschichte. Hrsg. von Fritz Hartung. Heft 7.) RM. 3.60

Johann Friedrich Schannat, 1721—1730 Hofhistoriograph des Fürststabs von Fulda, ist in den letzten Jahrzehnten wiederholt Gegenstand der Forschung gewesen; 1921 untersuchte Helene Clemm-Fuchs in einer Marburger Dissert. seine Editionen Fuldaer Urkunden, Ruppel unterrichtete 1926 über seine Berufung zum fuldaischen Geschichtsschreiber, Billinger 1934 über ihn als Geschichtsschreiber des Bistums Worms, und 1936 veröffentlichte in Archiv. Zeitschr. W. Engel seine Biographie. Diese Arbeiten ergänzt und führt W. Goeke weiter in seiner Untersuchung über Schannats Frühwerk „*Vindemiae Literariae*“, das in zwei Bänden 1723, 1724 in Fulda herauskam. Nach einem 1. Abschnitt über Schannats Leben liefert Vf. im 2. Hauptabschnitt S. 12—87 eine eindringliche, überaus sorgfältige Beschreibung der *Vindemiae*, spürt den Vorlagen nach, müht sich in peinlichst genauer Kleinarbeit um Erhellung von Sch.'s Arbeitsweise und seinen Zielen, seinem Können und seiner Leistung und schafft hier die Grundlagen zum 3. Hauptteil seiner Arbeit (S. 88—124), wo er an Hand der ermittelten handschriftlichen Vorlagen Schannat als Editor kennzeichnet. Vier beigegegebene Photokopien veranschaulichen Schannats Arbeitsverfahren und überzeugen endgültig von der Zuverlässigkeit der Schlüsse, die Vf. aus seinen Beobachtungen und Forschungen ziehen mußte. Die Ergebnisse W. Goezes sind nur zu sehr geeignet, die Erfahrungen, die andere mit Arbeiten Schannats gemacht haben und schon vor vielen Jahrzehnten R. Roth und G. Kossinna ihre vernichtenden Urteile über diesen allzugeschäftigen Sammler und Editor fällen ließen, zu bestätigen. Schannat kennt zwar Mabillons kritische Grundsätze und die gediegenen Arbeiten der Mauriner, besitzt auch ausreichende Fähigkeiten und Kenntnisse für seine selbstgewählten Aufgaben, arbeitet aber in seinem hastigen Sammlerehrgeiz eigentlich stets quasi in transcurso, oberflächlich und lauenhaft wählerisch, so daß er seine übereilig gesammelten und systemlos zusammengestellten Editionen um jeden wissenschaftlichen Wert bringt. Unkritische Haltung, Auslassungen ganzer Seiten, Willkürlichkeiten, Flüchtigkeiten jeder Art u. a. m. machen die in den *Vindemiae* edierten Stücke, auch die Nekrologien, deren Bedeutung er weitsichtiger als seine Zeitgenossen erkannte, für moderne wissenschaftliche Zwecke unbrauchbar, denn „kaum eine Nachricht, kaum eine Zeile in dem ganzen Werk hält kritischer Musterung stand — eigentlich keine.“ (S. 124). In einer abschließenden Zusammenfassung (S. 125—128) weist Vf. Bittners Urteil (MSSB 50, 465 ff.) über Schannat, seine Bedeutung liege „in der praktischen Rußanwendung der Lehre der Mauriner auf Bewertung der primären Quellen in Deutschland“, und das von H. Clemm-Fuchs, er habe Urkunden erfunden, zurück: Schannat ist wohl gröblicher Verfälscher von Urkunden, doch nicht Fälscher. Ein Anhang: Bruchstück eines von v. Guttenberg vergeblich gesuchten Heberregisters von Michelsberger Klosterhöfen und S. 130—133 ein stattliches Literaturverzeichnis schließen die gründliche Arbeit ab. Sie schafft nicht nur über den Editor Schannat und seine Stellung in seiner und der heutigen Zeit Klarheit, sondern gibt darüber hinaus der landesgeschichtlichen Quellenforschung Süd- und Mitteldeutschlands manchen wertvollen Beitrag und bestärkt uns in der Haltung, Schannat und „mit ihm seine ganze Zeit mit äußerster Kritik zu prüfen“. Auch äußerlich hinterläßt die Studie einen guten Eindruck. Bis auf kleine Unebenheiten so S. 19 coenhii statt coenobii, S. 26 Donationsbriefden (!), S. 34 Traditiones statt Traditiones, S. 37 A. 140 vorhangenen statt vorhandenen, S. 41 Böddigken in **Hessen** statt **Westfalen**, S. 82 A. 240 Collectio statt Collectio, S. 75 ... Sunnenzeit, also ins 6. (!) Jhdt. — ist auch in der Ueberwachung des Druckes sauber gearbeitet. W. Schmitt.

7. Steffens, Wilhelm: Paul Wigand und die Anfänge planmäßiger landesgeschichtlicher Forschung in Westfalen. (Sonderdr. aus: Westfäl. Zeitschrift, Bd. 94, 1938, S. 143—237.)

Wie eng der hessische und westfälische Stamm auch geistig verbunden sind, zeigt die Tatsache, daß am Beginn der landesgeschichtlichen Forschung Westfalens das Planen und Schaffen eines geborenen Kasseler steht, dessen Mutter einer Kasseler Kaufmannsfamilie entstammte. Der Sohn des Hofarchivars und Professors der Kadettenanstalt Karl Samuel Wigand, der nach den Marburger Studentenjahren zunächst von seinem Vater die Redaktion der amtlichen „Hessischen Zeitung“ übernommen hatte, kam 1808 als Friedensrichter nach Hörter und kehrte auch nach 1813 nicht in seine hessische Heimat zurück, weil für den leidenschaftlichen Patrioten dort kein Raum war. Doch blieben von der Kasseler Schulzeit her die Brüder Grimm seine engsten Freunde, namentlich Jacob war ihm allezeit ein lebendiges Forschervorbild.

Steffens' Absicht, an der Entwicklung dieses romantischen Geistes das Werden des modernen historischen Sinnes aufzuzeigen, ist ihm in seiner Studie glänzend gelungen. Nach der geistesgeschichtlichen Würdigung Wigands schildert St. seine praktische Pionierarbeit für die westfälische Geschichtsforschung. Auf Grund mannigfacher Brief- und Aktenbestände aus einer Reihe westfälischer und Berliner Archive verfolgt St. Wigands unermüdlige Bemühungen um die Neuordnung des Archivwesens, seinen Anteil an der Gründung des Westfälischen Altertumsvereins, die zehn Jahre vor der des Hessischen Geschichtsvereins erfolgte (über diesen vgl. außer dem Leistungsbericht von Wilh. Hopf, Zf. 59/60, jetzt auch W. Kürschner, 100 Jahre Marburger Geschichtsverein, Hessenland 50, 1939, 145—149), sowie die Schicksale seines „Archivs für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens“, das er nach seiner 1833 erfolgten Versetzung nach Weßlar den Rivalen in Paderborn und Münster überlassen mußte. Wenn Wigand sein persönliches Ziel, hauptamtlicher Archivar und Forscher zu werden, trotz der Förderung durch Vincke, Hardenberg und Stein auch nicht erreicht hat und wenn seine eigenen rechts- und ortsgeschichtlichen Werke veraltet sind, so blickt man doch mit einem gewissen Neide auf die Männer, denen es vergönnt war, mit der Freude des ersten Entdeckers in die unerforschten Gefilde der Vergangenheit wie in ein Wunderland einzudringen.

Griewank.

II. Landes- und Heimatkunde, Siedlungen

8. Ide, Wilhelm: Im hessischen Märchenwald. Ein Heimat- und Wanderbuch aus dem Reinhardswald und dem Weserland, aus der Einsamkeit der Sababurg und dem Frieden der Walddörfer. Kassel: Vietor (Gustav Römer) 1938. 46 S. RM. —.80

Ein anderer Schriftsteller hätte dem Büchlein wohl den kurzen, „sachlichen“ Titel gegeben: Führer durch den Reinhardswald. Wilhelm Ide aber, bekannt als feiner Kenner und Deuter des Hessenlandes, will nicht nur die notwendigen Angaben über den Wald und die in seinem Bereich wohnenden Menschen beitragen — er empfindet den sinnigen Zauber gerade dieses Gebietes mit gespannten Sinnen und aufgeschlossener Seele und weiß dem köstlichen Ausdruck zu geben. Drum mag er auch selbst sagen, wo die nährenden Kräfte für solches Erleben liegen: „Heimatliebe ist weit mehr als ein Verbundensein mit dem eigenen Lande der Jugend. Da ihr gehört nicht minder die Erkenntnis, daß die Mannigfaltigkeit aller verschiedenen Heimaten ein Gottesgeschenk an das deutsche Vaterland ist, daß wir die Pflicht haben, in der Heimat das uns anvertraute

Stück des deutschen Gartens zu sehen, es zu hüten wie einen kostbaren Schatz, es stolz und gastlich und gebefreudig andern zu zeigen.“ Und wie er sich das denkt, das kündet seine Worte von der „Predigt“ des Waldes: „Willst du wissen, wie die Predigt lautet? Ich will dir's sagen: „Wanderer“, heben die stummen Baumriesen an zu reden, „Wanderer, wenn du stärker sein willst als die Stürme des Lebens, wenn du standhaft und treu wie deine Ahnen deine Aufgabe erfüllen willst am deutschen Vaterland, dann tu vor allem das Gleiche, das wir tun seit Hunderten von Jahren: Senk deine Wurzeln tief, ganz tief in den Heimatboden ein, denn er ist dein Stück vom deutschen Garten, und reck dich auf wie wir zum Himmelslicht, das deinen Vätern den Lebensweg erhellt hat, mehr denn tausend Jahre lang. Dann bist du gerüstet und gewappnet. Dann wird dein Werk gesegnet sein.“ Hopf.

9. **Deist, Adam:** Die Siedlungen der Bergbaulandschaften an der hessisch-thüringischen Grenze. Mit 2 Abb., 6 Karten und 5 Bevölkerungskurven. Würzburg: Triltsch (1938). 157 S. gr. 8°. (Frankfurter Geographische Hefte. Jahrg. 12, 1938, Heft 2.) RM. 4.—

Diese Arbeit entstammt der Frankfurter Schule, welche sich die Aufgabe gestellt hat, die deutsche Kulturlandschaft zu erforschen. Das heutige Bild der deutschen Landschaft setzt sich aus physischgeographischen und kulturlandschaftlichen Formelementen zusammen. Es ist nun das Ziel der Kulturlandschaftsgeographie, zu zeigen, wie der Mensch die heutige Form auf Grund der physischgeographischen Voraussetzungen wie Oberflächenform, Klima, Pflanzen- und Tierwelt und Lage geschaffen hat. Die Methode ist dabei die historisch-geographische. Deist untersucht das Richelsdörper Gebirge und seine Randlandschaften: Gerstunger Becken, Fulda- und Bebra-Rotenburg und das Contraer Land und zeigt die Entwicklung in 6 Querschnitten: Das vorgeschichtliche Siedlungsbild, das frühmittelalterliche (um 750), das hochmittelalterliche Bild (um 1300), das Siedlungsbild der Gegenwart. Der Gegensatz von offener und waldbedeckter Landschaft ist seit vorgeschichtlicher Zeit im großen gesehen ein konstanter Zug. Das Siedlungsbild ist weniger konstant; im Verkehrsbild zeigt sich seit der Entstehung der Landstraßen und Eisenbahnen ein Abwandern der Verkehrslinien von den Höhen in die Täler; aber die Verkehrsrichtung bleibt im allgemeinen konstant, und alte Züge leben zum Teil heute wieder auf. In der Jetztzeit erfährt der zentrale Teil des untersuchten Gebietes eine grundlegende Umwandlung, die sich im Siedlungsbild und in der Bevölkerungsstruktur zeigt. Es ist zu begrüßen, daß die kulturlandschaftsgeographische Forschung mit dieser lobenswerten Arbeit auch in unser kurhessisches Gebiet vorstößt, und hoffentlich werden ähnliche Arbeiten folgen. Michel.

10. **Stab, Werner:** Zur Siedlungsgeographie des Marburger Berglandes. Phil. Diss. Marburg. (Mit Bevölkerungskurven u. 1 Kartentafel mit 9 Deckblättern.) Bottrop 1936. XIV, 76 S. 8°.

Neben der Literatur wertet Stab die Akten verschiedener Marburger Behörden aus.

11. **Westfälische Forschungen,** Mitteilungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde. Im Auftrage des Instituts hrsg. von Ernst Rieger. (Viermonatschrift). Bd. 1. 1938. Münster i. W.: Aschendorff. 932 S. 4°. RM. 10.—; Einzelh. 4.—

Mit den „Westfälischen Forschungen“ tritt nach einigen Jahren fruchtbarer, vorbereitender Arbeit das Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volkskunde in Münster an die weitere Öffentlichkeit. Dies von dem Landeshauptmann Kolbow ins Leben gerufene Institut gliedert sich in eine Reihe selbständig nebeneinander stehender Kommissionen, die die

Fachgebiete Vor- und Frühgeschichte, Landesgeschichte, Volkskunde und Geographische Landeskunde betreuen. Dazu treten noch eine „Forschungsstelle für das Volkstum im Ruhrgebiet“ und eine Archivberatungsstelle. Für die dauernde Fühlungnahme der Kommissionen, die aufs engste mit dem Lehr- und Forschungsbetrieb an der Universität verbunden sind, sorgt eine wissenschaftliche Hauptgeschäftsstelle unter Leitung von Ernst Rieger, der auch die „Westfälischen Forschungen“ herausgibt. Der erste Jahresband (1938) liegt vor und ist in seiner Ausstattung, im Druck wie in den zahlreichen Abbildungen, Karten und graphischen Darstellungen als einfach vorbildlich für landeskundliche Veröffentlichungen zu bezeichnen. Die Zeitschrift hat einen streng wissenschaftlichen Charakter und wird darum vor allem die Fachleute angehen, die an einem der von den Kommissionen bearbeiteten Sachgebiete interessiert sind. Da stehen unvermittelt nebeneinander Beiträge aus den verschiedensten Wissenschaftsgebieten. Das einigende Element ist der betrachtete Raum Westfalen, dessen geographische Struktur und geschichtliche Gestaltung, dessen wirtschaftliche Lebensformen und volksmäßige Eigenart zur Darstellung gebracht werden soll. Gerade aber weil in großzügiger Weise auch die Nachbarlandschaften, der ganze deutsche Nordwesten und vor allem die in mancher Hinsicht verwandten Niederlande in die Betrachtung mit einbezogen werden, geben die Aufsätze und Berichte weit über die Grenzen Westfalens hinaus die mannigfachste Anregung. Mit einer ganzen Reihe niederländischer Forscher ist das Provinzialinstitut für westfälische Landes- und Volksforschung in fruchtbarer Arbeitsgemeinschaft verbunden, einige von ihnen kommen schon in den ersten Hefen mit volkskundlichen und vorgegeschichtlichen Beiträgen zu Wort. Auch für die Fragen des hessischen Raumes sind manche der Aufsätze von großem Interesse und einzelne, wie im ersten Heft der von Jost-Trier: Das Gefüge des bäuerlichen Hauses im deutschen Nordwesten, werden besondere Beachtung in der Fachliteratur finden. Weil sich die Zeitschrift eine wissenschaftliche Aufgabe gestellt hat, und weil sie die Forschung befruchten möchte und dies Ziel auch erreichen wird, verzichtet sie auf größere Zugeständnisse an das Verständnis in weiteren Laienkreisen.

In unserer Provinz müssen die „Westfälischen Forschungen“ in besonderem Maße Beachtung finden, da nach dem in letzter Zeit begonnenen und noch nicht abgeschlossenen Aufbau von kulturellen Landesämtern in Kurhessen, die den Kommissionen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung entsprechen, in absehbarer Zeit mit der Gründung einer ähnlichen landes- und volkskundlichen Zeitschrift zu rechnen ist.

Horst Lehrke.

III. Volkskunde

Vgl. Abt. VI und 77.

12. Spamer, Adolf: Die Hessen. Sonderabdruck aus: Der deutsche Volkscharakter. Hrsg. v. Martin Wähler. Jena: Diederichs, 1937, S. 172—202.

Der Verfasser sagt im Zuge seiner Darlegungen: „Wer in einem abgelegenen hessischen Dörfchen als Fremder, etwa als Volkskundler oder aus sonstigen wissenschaftlichen Gründen, die Leute frisch-fröhlich ausfragen wollte, wird oft Stunden brauchen, ehe er das Mißtrauen besiegt hat, daß er — von der Steuer — geschickt sei; aber er wird auch dann zumeist nur wenig erfahren und kaum seine Studiengegenstände freiwillig vor den Lichtbildapparat bringen, da niemand in den Kalender oder in die Zeitung kommen will.“ Damit hat Spamer die Schwierigkeiten aufgezeigt, die des Volkskundlers harren, und die nur der erfolgreich überwinden wird, der dem betr. Volkstum innerlich nahesteht und über solche seelischen Widerstände hinaus vorzudringen weiß. Das ist dem Verfasser bestens gelungen. Aus Hessen stammend, hat er tiefen Einblick

in die Art des Volkes gewonnen, ist er aber auch über das Land und seine Entwicklung so gründlich unterrichtet, daß er dessen Eigenart von außen und innen heraus gut zu erfassen und auch die durch die geschichtliche Entwicklung gegebenen Besonderheiten kritisch zu beleuchten vermag. Mit genauer Kenntnis der Einzelzüge verbindet der Verfasser die Fähigkeit, diese zu einem packenden Gesamtbild zusammenzufassen — was er z. B. auf den Seiten 184—186 über den hessischen Bauer sagt, ist so fein beobachtet und so lebenswahr dargestellt, daß jeder seine Freude daran haben muß, daß aber auch der „Kenner“ gar manche Anregung empfängt. Die gleiche schlichte, aber blutwarme Eindringlichkeit ist überall in seinen Ausführungen gegeben, mag er über geschichtliche Gebundenheit, Brauchtum und Sage, Trachten und Sprache oder über religiöse und kirchliche Anschauungen und Verhältnisse handeln. Wer hessische Art in ihrer Grundlegung und Gestaltung kennen lernen will, wird in dieser straff-lebendigen Darstellung reiche Belehrung finden; wer sie zu kennen glaubt, wird seine Beobachtungen und Erkenntnisse an denen Spamers nur vertiefen und fördern können.

Diese uneingeschränkte Zustimmung schließt natürlich nicht aus, daß man in dieser oder jener Einzelheit auch anderer Auffassung sein kann — es seien hier nur zwei Anmerkungen gemacht, die gerade in dieser Zeitschrift nicht unterdrückt werden dürfen. Wenn Spamer vom höchsten Berg Hessens als dem „hohen“ Meißner spricht, so übernimmt er einen Sprachgebrauch oder richtiger Mißbrauch, der in solchen Werken keinen Platz finden sollte. Es ist fattsam bekannt, daß der Name des Berges als „Wissener“ überliefert ist und im Volksmund noch heute vielfach so lautet. Ist die Ersetzung des anlautenden W durch M schon — wie Edward Schröder einmal gesagt hat — „eine ganz sinnlose Entstellung“, so wird der Unsinn auf die Spitze getrieben, wenn das „hohe“ noch als epitheton ornans hinzutritt. Diese Form des Namens ist im Lande selbst ganz unbekannt; sie ist erstmalig unmittelbar vor dem Weltkrieg aufgetaucht, als der Meißner Schauplatz einer Jugendtagung war und die Einberufer — Nichthessen! — ihrer Aufforderung durch diese Zusammenstellung mehr Nachdruck zu geben vermeinten. Es mag das eine Kleinigkeit sein — es hat aber keinen Sinn und muß bekämpft werden, wenn alte gut bezeugte Namen ohne Not derart entstellt werden.

Und zum andern der leidige „Soldatenverkauf“. Spamer spricht auf Seite 174 bei der Schilderung hessischen Soldatentums von dem „gleich üblen wie umfänglichen Soldatenverkauf der kurhessischen Herrscher des ausgehenden 17. und 18. Jahrhunderts“, der zur „Auffüllung ihrer landgräflichen Privatschatullen“ durchgeführt worden sei. Ueber diese Angelegenheit ist seit Jahren so viel aktenmäßiges unanfechtbares Material (vergl. Ph. Losch, Soldatenhandel; Kassel 1933) veröffentlicht worden, daß derartige Charakterisierungen unmöglich sein sollten, jedenfalls bestimmt abgelehnt werden müssen. Gewiß haben wir Menschen des 20. Jahrhunderts für diese Dinge kein Verständnis — historische Vorgänge müssen aber aus ihrer Zeit heraus verstanden und erklärt werden, und Ablehnung darf nicht zur Berunglimpfung in diesem Fall des hessischen Fürstenhauses führen!

Hopf.

13. Reklaff, Hans: Die Schwalm. Kulturbild einer hessischen Landschaft. 107 Bilder mit einführendem Text von Heinz Meß. Berlin-Leipzig, Deutsches Verlagshaus Bong (1936). 112 S. 4°. RM. 4.80; Lw. 5.80

Wenn wir es nicht schon vorher gewußt hätten, daß eine Landschaft wie die Schwalm in erster Linie einen Platz beanspruchen kann in einer Sammlung von „Bilderwerken zur deutschen Volkskunde“, so würde es durch die Arbeit von Reklaff vollauf dargetan werden. Eine organische Einheit von Landschaft, Mensch, Arbeit, Lebensform, in Jahrtausenden gewachsen, ist in all diesen Bildern gegenwärtig. Wir sehen die Land-

schaft in charakteristischen Beispielen, wie dem Schönberg mit seiner Kapelle, dem Wahrzeichen der oberen Schwalm, Dorfschaften in dies Hügel- und Berggelände gebettet, Dorfstraße und Bauernhof und Haus-Inneres — und vor allem Schwälmer und Schwälmerinnen selbst in dieser ihrer Umwelt, in allen Altersstufen, vom Täufling und Spielkind über Schuljugend und Konfirmanden, Burschen und Mädchen, junge Mütter, Bauern und Bäuerinnen bis zum Ellervater und zur Ellermutter. Und zwar im porträtmäßigen Einzelbild wie in Darstellung gemeinsamen Tuns und Erlebens, in Arbeit, Rast und Feier, und was ja in der Schwalm besonders eindrucksvoll und bedeutsam wird, in der jeweiligen zugehörigen Tracht.

Der Lebenskreis wird abgeschritten mit Taufgang, Konfirmation, Freie und Tod; festliche Begehungen und Werktagsmühen im Jahreslauf ziehen an uns vorüber, und wie aus jenem Zyklus besonders die Hochzeit, so wird aus diesem die Erntezeit, nebst zugehöriger Erntedankfeier und Kirmes, hervorgehoben und eingehend dargestellt. Dagegen vermisst man im Gesamtbilde des Jahreslaufes Pflügen und Aussaat, sowie das winterliche Leben der Schwalm.

Ein glücklicher Gedanke war es, bei den Hochzeitsbildern nicht nur das Brautpaar im fertigen Staat vorzuführen, wie sonst üblich, sondern die Schmückung der Braut in den verschiedenen Phasen zu zeigen. Einzelne kostbare, reichverzierte oder sonstwie besonders charakteristische Teile der Schwälmer Tracht sowie Stücke des Hausrats werden nicht nur mustergültig exakt wiedergegeben, sondern wir lernen zugleich die dörflichen Bekleidungskünstler, von denen sie, und damit zugleich die äußere Erscheinungs- und Ausdrucksform des Schwälmeriums geschaffen werden, den Schneider, die Näherin, die zugleich die reichen Stickereien liefern, den Rappenmacher, den Schuhmacher bei ihrer Arbeit, kennen. Oder wir sehen das Schwälmermädchen den Wäscheschatz in die schön-gearbeitete Truhe, den Kleiderstaat in den ebenso prächtigen geräumigen Schrank verstauen. Vortrefflich versteht es Reklaff, Menschen und Dinge, Volkstypen, Tracht, Brauchtum, Dorfbild in ihrer lebendigen Beziehung zu erfassen und diese Verbindung zu eindringlicher Bildwirkung zu bringen. Bei einem Bilde freilich, wie dem vom Inneren der Totenkapelle auf dem Schönberg hat man das Gefühl, daß hier für die Kamera eine Grenze, nicht eine technische, aber eine ethische Grenze ist; man braucht sich nur an die Stelle der beiden Bauern hier in der Kapelle zu versetzen, hier ist eine Gefühlswelt, die das Objektiv nicht verträgt, so wenig etwa wie Spiegel in Kirche und Gottesdienst hineingehören.

Bei einem volkskundlichen Werk, das wie das vorliegende in erster Linie auf das Bild gestellt ist, wird das Wort, das es begleitet, leicht in seiner Bedeutung unterschätzt. Die Gegenwart hat ja überhaupt eine Vorliebe für das Bildbuch, um nicht zu sagen Bilderbuch. Wer eine Abbildung von einem Stück Welt und Leben hat, meint schon, dieses selber zu haben. Aber Sehen ist nicht schon Erkennen, Begreifen, Wissen. Und gerade hier, bei dem Schwälmer Volkstum, wo das Äußere und Einzelne, das Sachgut und die Lebensformen, Ausdruck eines gemeinsamen Inneren einer Lebensgemeinschaft sind, bedarf das, was sich dem Auge darbietet, einer Deutung, einer Erklärung aus eben diesem Lebenszusammenhang heraus.

Dieser Aufgabe unterzieht sich der Text, der naturgemäß durch den Bildbestand und Bildinhalt bestimmt, sich in der Hauptsache beschäftigt mit Tracht, Arbeitsleben und Feiertag und dem Brauchtum, das mit beiden verbunden ist. Die Sinnwerte in der Tracht in Farbenwahl wie im Figürlichen werden eingehend und einsichtig besprochen. Dörfliche Kunstfertigkeit im Hauswerk wie im Handwerk, die sich in Verbindung mit der reich und sinnvoll ausgestalteten Tracht, aber auch in der Herstellung von Arbeits- und Hausgerät entwickelten, werden über das hinaus, was die Bilder zeigen, nahegebracht. Auch das, was die Bilder von

Schwälmer Brauchtum vorführen, wird in den großen Zusammenhang des Rhythmus von Arbeit und Feier und des Lebensrhythmus dieser Bauerngeschlechter gestellt, dabei bei einzelnen besonders kennzeichnenden Arbeitsabschnitten und Bräuchen, wie Ernte, Kirmes, Hochzeit verweilt.

Im ganzen ist aber doch wohl dem Text mit seinen 30 Seiten nicht genügend Raum zugebilligt worden, um das „Kulturbild einer hessischen Landschaft“, das dem Werk laut Untertitel zur Aufgabe gestellt war, in allen wesentlichen Zügen umreißen und seinem Hintergrund die Weite und Tiefe geben zu können, die es wirklich hat. So blickt die historische Einleitung nicht über das 4. vorchristliche Jahrhundert hinaus, durch die gelegentlich (S. 6) übernommene Vermutung, der untersekte brünette Schwälmer Frauentyp möchte vielleicht auf „keltischen Einschlag“ zurückzuführen sein, kämen wir allenfalls ein paar Jahrhunderte weiter; aber da die Kelten rassistisch bereits aus verschiedenen Elementen aufgebaut und auch volklich nichts Primäres sind, müssen wir schon weiter gehen, und können es auch, das jahrtausend-alte Wachstum, von dem eingangs die Rede war, ist keine Uebertreibung. Der siedlungsgeschichtliche, überhaupt geschichtlich-vorgeschichtliche Unterbau der Darstellung wäre also nochmal zu überprüfen. Ebenso die wirtschaftlich-soziale Struktur des Schwälmer Bauertums noch deutlicher zu machen: welcher Typ vorherrscht, der mittlere oder Kleinbauer, wie weit man nur mit Familienangehörigen, wie weit mit Gesinde wirtschaftet usw.

Endlich vermißt man, daß dem Leser ein Begriff davon gegeben wird, wie der Schwälmer spricht und — erzählt, wie und was er da an Erbgut weitergibt. Von der Sage wird, abgesehen von den historischen Erinnerungen an Heinz von Lüder und Belten Muhlly, so viel ich sehe, nur die vom Bauer Hans Hoos zu Leimbach erwähnt. Sagen lassen sich nicht photographieren, allenfalls Sagenstätten wie der Hof des eben genannten „Junker Hansen“. Und hier ist auch, zufällig, einmal ein Zipfel gegriffen von Zusammenhang mit der Familienüberlieferung.

Im allgemeinen aber hat in volkskundlich interessierten Kreisen die Erkenntnis von den organischen Gemeinsamkeiten zwischen Sage und Sippe noch wenig Eingang gefunden*); von der Symbiose aus, die hier besteht, lassen sich, wenn man das Wesen der Sage recht versteht, Einblicke auch in das innere Leben eines Gauvolkes gewinnen, wie sie von einer anderen Seite her nicht zu haben sind. — Wenigstens Hinweise nach verschiedenen Seiten hin müßten also noch für den, der durch die Bilder zu tieferem Eindringen angeregt wird, gegeben werden; auch durch Literaturnachweis. Was sich davon auf Seite 31 findet, ist nicht ausreichend.
Zaunert.

14. Spamer, Adolf: Hessische Volkskunst. Mit 292 Abb. Jena: Diederichs 1939. 122 S., 41 Bl. Abb. 40. Zw. RM. 7.50

Adolf Spamer hat mit diesem Bande ein außerordentlich wichtiges Werk geschaffen, das noch lange als bedeutungsvolle Grundlage seinen Wert unbeeinträchtigt bewahren wird. Spamer hat mit einer peinlichen Gewissenhaftigkeit, die nur einem deutschen Forscher eigen sein kann, alle Stätten einer hessischen Volkskunst erwandert, diese Kunst an Ort und Stelle der Pflege und Gestaltung beobachtet und gewürdigt. Ihm war es ein heiliger Ernst, die Kunst des Volkes im Volke und mit dem Volke kennen zu lernen und zu erleben. Er sorgte sich darum, in sachlicher Art ohne jeden Aufwand das Tatsächliche schlicht und gerecht zu erfassen, diese Volkskunst in dem schaffenden, schöpferischen Leben zu begreifen. Diese menschliche Einstellung in ihrer selbstverständlichen, auf-

*) Vgl. meine Behandlung dieser Frage in Pfeilers „Handbuch der deutschen Volkskunde“, Bd. 2, S. 330, sowie in der Zeitschrift „Germanien, Monatschrift für Germanenkunde“ 1937, S. 76.

rechten Gesinnung und ihrem wahrhaften Bekenntnis zum Volke und hessischen Volkstum hat die große Leistung gesichert.

Eingehend sind die Wohnhäuser und öffentlichen Bauten, ihre Verzierungen und Ausschmückungen dargestellt. Die Schnitzereien, der Kratzfuß, die Hofstube, die Zimmermannskunst am Fachwerkbau, diese Vielfalt hessischer Baukunst ist behandelt. Ihr folgt Möbel und Gerät, ein Kapitel, das die Stubeneinrichtung, die verschiedenen Bauernstühle und Schemel, die Truhen, Schränke und Tische, das bäuerliche Gerät würdigt. Die Trachten mit dem großen Aufwand an Stickereien, der Leinwanddruck, die gedrechselten oder getriebenen oder gehämmerten Schmuckstücke kennzeichnen auch in dieser Zusammenstellung wieder vorzüglich die Kraft des hessischen Volkstums; so auch die gesamte Töpferkunst, die im Hessischen von jeher besonders heimisch gewesen ist. Handwerk, Heimarbeit und freies Kunstschaffen faßt dann alles zusammen, was an Glasmalereien, Lebkuchenmodellen, Papierschnitten und anderen Erzeugnissen noch zu erklären ist.

So hat Spamer mit einer vorzüglichen Kenntnis der hessischen Gebiete eine lang erwünschte gründliche Materialsammlung gebracht. Das gesamte Gebiet von Hessen-Darmstadt, vom Rhein bis zur Weser und Diemel hat er erfaßt und vielfach neu erschlossen. Die „Raumeinheit“ seiner Betrachtung bildet das „Chattenhessen- und Frankenhessentum“. Ob diese Bezeichnung stammeskundlich glücklich zu nennen ist, sei nicht entschieden. Sicherlich besteht nun noch die dringliche Aufgabe, auf Grund der großartigen Materialsichtung, die Spamer gebracht hat, die Volkskunst jetzt für eine klare hessische Stammeskunde auszuwerten, das Fremde vom Hessischen zu trennen und die wirklichen Kräfte des Hessischen, das sich doch blutsmäßig nur aus dem Chattenhum herleiten kann, zu erkennen.

Der Verlag hat alles getan, um dies bedeutende Werk entsprechend auszustatten. Eine neue Auflage könnte vielleicht höchstens im Bildteil manche treffendere und überzeugendere Aufnahme bringen. S. Kramm.

- 14a. R i p p e n b e r g e r, Abrecht: Hessische Bauernkunst im Universitäts-Museum zu Marburg. Zugleich ein Bericht über Neuerwerbungen und Neuaufstellung. Mit 80 Abb. Marburg: Universitäts-Museum 1939. 39 S. 40. Besprechungsexemplar nicht eingegangen.

- 15/16. R u m p f, Karl: Alte bäuerliche Weißstickereien. Mit 40 Taf. u. 18 Textabb. Marburg: Elwert (1937). 16 S. gr. 8°. — Derselbe: Handwerkskunst am hessischen Bauernhaus. Mit 69 Abb. Ebenda 1938. 24 S. (Beiträge zur hessischen Volks- und Landeskunde 1. 2.) RM. 1.80 bzw. 2.40

Die neue Reihe der „Beiträge zur hessischen Volks- und Landeskunde“ wird mit diesen beiden Hefen gut eingeführt. Karl Rumpf, uns schon bekannt durch seine Einzeldarstellungen des hessischen Bauernhauses, seines Hausrates, der bäuerlichen Grabmalkunst, der Töpferei und althessischen Stickerei, behandelt im ersten Hefen ein wichtiges und durchaus volksmäßiges Sondergebiet der letzteren, beim hessischen Bauern heißt es „ausgenähte Arbeit“, und die Stickerin selbst wird „Nähfersche“ genannt. Daß wir es nicht mit einer lediglich historischen Sache zu tun haben, zeigt uns schon auf dem inneren Titelblatt das Bildnis einer noch lebenden Meisterin in diesem Fach, der Martlies Dörr in Willingshausen, die uns Heinrich Siebel bei ihrer Arbeit vergegenwärtigt.

Rumpf greift auf die ältesten Zeugnisse, frühgermanische Gräberfunde und dann römische und byzantinische Berichte zurück, um zu beweisen, daß diese häusliche Kunstübung auf germanischem Volksboden wuchs. Kirchliche Stickereien haben dann weiter die bäuerlichen mit angeregt, doch war der Kunstfleiß der Klosterfrauen nicht der Ursprung, sondern nur Durchgangs- und Pflegestätte. Wir bekommen zum Vergleich schöne Proben dieser alten klösterlichen Arbeiten des 13. bis 17. Jahrhunderts

zu sehen, bei denen neben neutestamentlicher Heilsgeschichte und Symbolik auch vorchristliches Erbe wie das Hakenkreuz nicht fehlt. Vor allem aber werden uns Beispiele der bäuerlichen Stickerei des 17. bis 19. Jahrhundert in bester exakter Wiedergabe vorgeführt; sie finden sich an „Kopfziechen“ (Kissenbezüge), Bettvorstecktüchern und Ueberbettecken, Ueberhandtüchern, Halsauschnitten und Ärmelborten der Hemden. Die immer wiederkehrenden Motive der Herzen, Tulpen, Nelken, Blumentöpfe und Vasen, Kreis- und Sternformen, des Lebensbaumes mit oder ohne flankierende Vögel, dem Gefäß oder Herzen, aus dem er hervorwächst, der Hirsche und anderer heraldischer Tiere — alles das läßt schon die völlige Verbundenheit und Lebenseinheit mit der anderen Volkskunst erkennen. Bezeichnend und lehrreich aber ist nun die Art ihrer Verwendung, Zusammensetzung, Verarbeitung in der Technik der Weißstickerei, und die Bewahrung sehr alter Verfahrensweisen dabei. Die ausgesprochene Absicht dieser Veröffentlichung ist die Erhaltung und Weiterbildung dieser alten hessischen Kunstfertigkeit, um die sich ja auch Frau A. Thielmann in Willingshausen, die Frau des bekannten Malers, seit Jahren bemüht hat.

Das zweite Heft behandelt zwei Arten von Handwerksarbeit am Hessianhaus, erstens die des Schreiners (an Haustüren, Blumenbänken und dann vor allem in der Gestaltung des Hausehrns an Brüstungen und Treppen), und zweitens die des Weißbinders (Bemalung des Fachwerks, der Gefache und Krakpuß).

Rumpf vertritt gegenüber dem Schlagwort vom „gesunkenen Kulturgut“, das man für die Bavernkunst prägte, sehr entschieden die Auffassung, daß die dörfliche Handwerkskunst zwar städtische Stilelemente aus den verschiedenen kunstgeschichtlichen Phasen übernahm, aber nur um sie ganz selbständig zu verarbeiten und einer schon vorhandenen stetigen, sich selbst treubleibenden volkhafsten Schaffensweise einzufügen, die genau wußte, was sie wollte und ihre eigene Formsprache hatte. Gerade bei der Kunst der Holzverarbeitung, die mit unserem Volkstum selbst von der Urzeit her gewachsen ist, scheint ein solcher Standpunkt durchaus berechtigt. Und die beigegebenen Abbildungen zeugen von einer kraftvollen Entwicklung, stellen prächtige gediegene Arbeit von entschiedenem Eigenwert dar.

Mit seinen zahlreichen Proben von Gefachbemalung und besonders von Krakpuß liefert Rumpf eine sehr willkommene Ergänzung zu Adolf Spammers „Hessischer Volkskunst“, die diese für unsere Stammlandschaft so charakteristische Technik auch bereits behandelte und veranschaulichte. Die von Rumpf zusammengestellten Beispiele sind dort sämtlich noch nicht vertreten.

Im Text erhalten wir nun nicht nur eine Darstellung dieser verschiedenen Techniken, die der hessische Weißbinder bei der Ausschmückung des Fachwerkhauses entwickelte, sondern auch, was volkskundlich nicht minder wertvoll ist, etwas über die Träger dieser Entwicklung, die Handwerkerfamilien, die besonderen Anteil daran gehabt haben. Ebenso wird beim dörflichen Schreinerwerk das Bild nach dieser Seite hin sehr liebevoll ausgeführt. Man kann nur wünschen, daß diese Hefte nicht nur in die Hände von Volkskundlern und Liebhabern, sondern auch in die recht vieler Handwerker kommen.

Zaunert.

17. Ebert, Sigrid: Die Marburger Frauentracht. Mit 5 farb. Tafeln, 32 Abb., 10 Zeichnungen u. 1 Karte. Marburg: Elwert 1939. 102 S. gr. 8°. (Buchreihe der Hess. Blätter f. Volkskunde, herausgeg. v. Bernhard Martin, Bd. 1). RM. 4.80

Für jeden, der Marburg kennen gelernt hat, gehört die Marburger Tracht mit zum Gesamtbilde, das er mitnimmt, und wenn ihn die Erinnerung an die hessische Musenstadt und ihre Landschaft froh macht, so

wirken immer diese Gestalten der Landmädchen und -frauen in ihrer kleidsamen farbig wohlabgestimmten Tracht dabei mit. Eine Monographie über sie zu schreiben, ist speziell für eine Volkskundlerin ein nahe-
liegender und anziehender Gedanke, und es hat sich gelohnt. Die Verfasserin hat keine Mühe gescheut, die Trachten- und Bilderbestände der einschlägigen Museen, die Nachlaß-Inventare des Marburger Staatsarchivs und Amtsgerichts zu durchforschen, vor allem aber die lebende Tracht selbst in den Dorfschaften, wo sie beheimatet ist, zu studieren und von den Trägerinnen sowie den Schneiderinnen alles nur Wissenswerte zu erfragen.

Auf Grund dieser Untersuchungen stellt sie nun die „Marburger Tracht“, d. h. der Trachtendörfer um Marburg, die eine einheitliche Gruppe bilden, zunächst sehr sorgfältig und gründlich in ihren einzelnen Teilen dar. Schon hierbei handelt es sich nicht einfach um Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes, um Bestandaufnahme eines ausgeformten Volksgutes, das an einem Endpunkt angelangt, dem unvermeidlichen Abbau verfällt und vorher noch, soweit möglich, inventarisiert werden soll. Es wird vielmehr die ganze Entwicklung der Tracht, soweit sie überschaubar, dargestellt, und auch das wird nicht lediglich ein melancholischer Rückblick, diese Entwicklung geht durch unsere Zeit weiter, diese Tracht behauptet sich, zeigt sich lebens- und anpassungsfähig, als Ganzes, wenn es bei diesem Kampf ums Dasein nicht ohne Einbuße im einzelnen abgeht. Z. B. das Stülpchen (oder „die Bezel“), das für unser Gefühl dazu gehört wie das Tüpfel auf das I, wird unverkennbar seltener getragen.

Alle die Wandlungen nun, denen die Trachtstücke unterworfen waren und sind, in Form, Stoff- und Farbenwahl, Verzierung und in ihrer Bindung an bestimmte Altersstufen und Anlässe, geben Gelegenheit zu aufschlußreichen Beobachtungen, wir sehen Zusammenhänge mit wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen, Einwirkung des Weltkriegs, der Lieferanten und Schneiderinnen, und wiederum Selbsttätigkeit in der Herstellung und Gestaltung der Tracht, Änderungen des Schönheitsideals, die jeweiligen Begriffe der Trachtenträgerinnen, von dem was vornehm, fein, „stolz“, altmodisch ist, hygienische Gründe, Arbeitsnotwendigkeiten.

Was in diesem ersten Abschnitt schon in vielen Einzelbemerkungen zutage trat, wird in den folgenden dann zusammengefaßt, weiter ausgeführt und durchdacht. Zunächst in einem zweiten Kapitel das Verhältnis von Tracht und Sitte, in dem sich seit etwa 50 Jahren nach und nach vieles gelockert, verwischt, verschoben hat. Die Tracht in ihrer ungestörten Ausbildung war Ausdruck der altbäuerlichen Lebensordnung. Diese Feststellung ist an sich nichts Neues, sie wird aber in der vorliegenden Darstellung an dem Marburger Beispiel in allen Abstufungen anschaulich gemacht. Und weiter wird gezeigt, wie nun diese alte Lebensordnung in die Krise gerät ... „In der Farbenwahl der modernen Anzüge kommt der Altersunterschied zwar auch noch, aber weniger deutlich zum Ausdruck. Auswahl und Abstufung wird jetzt mehr der einzelnen Frau überlassen.“

Das Bauerntum muß dieselben Phasen durchlaufen, wie die anderen Stände, des Bewußtwerdens in dem Einzelnen, der zu reflektieren beginnt, sich zu distanzieren und zu lösen von den alten Bindungen an Natur und Gemeinschaft. Das wird im nächsten Kapitel „Mode und Tracht“, weiter verfolgt, das eine neue Ansicht zu gewinnen sucht von dem Verhältnis zwischen der höfischen und Stadtkultur einer- und der bäuerlichen andererseits. Warum soll immer nur der Bauer der Nehmende und Nachhinkende dabei gewesen sein? Vielleicht findet er, der naturnäher blieb und sich der Gebundenheiten an Boden und Gemeinschaft weit weniger entwöhnte als der Städter, sich bei der neu aufzubauenden Ordnung eher zurecht als dieser.

Die Aussichten der Marburger Trachtengruppe für den Fortbestand und das Hineinwachsen in die neue Entwicklung werden ohne oberflächlichen Optimismus, doch auch nicht ungünstig beurteilt. Auch nach den Ursachen und treibenden Kräften dieser Lebensfähigkeit wird geforscht, sie werden vermutet in wohlhabenden, standesbewußten Bauerschaften, besonders des Ebsdorfer Grundes, die führend in der bäuerlichen Mode scheinen und in ihrer Veranlagung eine eigenartige Mischung von Konservatismus und Neigung zu Neuheiten innerhalb der Tracht, also zu deren Weiterbildung, zeigen.

In einem abschließenden Kapitel endlich ist von „Entstehung und Ausbreitung“ die Rede. Hier wendet sich die Verfasserin unter anderem gegen die Theorien von Rudolf Helm und Kurt Wagner, mit Gründen, die sich hören lassen „Mir scheint es überhaupt unmöglich zu sagen, eine Bauerntracht sei innerhalb einiger Jahre plötzlich einmal durch die Uebernahme und das Erstarren einer Modetracht entstanden. Eine besondere bäuerliche Kleidung ist schon immer dagewesen . . .“ Die Verfasserin besitzt einen guten Ueberblick über die gesamte Geschichte unserer Tracht. Es fallen mancherlei anregende Bemerkungen im Gange ihrer Untersuchung ab, auch allgemein kulturgeschichtlicher und kulturpsychologischer Art. Die beigegebenen Bilder sind gut und sorgsam gewählt. Die Tafeln der Malerin Frau Hallbauer-Lichtwald vermitteln einen sehr frischen und lebendigen Eindruck von den Farben-Werten der Tracht und den Typen ihrer Trägerinnen. Zaunert.

- 17a. Lehre, Horst: Das niedersächsische Bauernhaus in Waldeck. Untersuchungen zur Entwicklung des Vierständerhauses im niederdeutsch-mitteldeutschen Grenzraum. Mit 2 Karten, 5 Taf. u. 75 Abb. Marburg: Elwert 1940. 80 S. 4^o (Buchreihe der Hessischen Blätter für Volkskunde, Bd. 2).

RM. 4.—

Besprechung im nächsten Bande.

18. Schoof, Wilhelm: Die Brüder Grimm und die hessische Volkskunde. In: Hessische Blätter für Volkskunde, Bd. 37, 1939, S. 137—171.

Wilhelm Schoof geht dem volkskundlichen Schaffen unserer großen Landsleute nach und bringt es zu ihrem engeren Heimat- und Ursprungsland in Beziehung. Wir erfahren von den vielen hessischen Einflüssen in den „Kinder und Hausmärchen“, in der deutschen Mythologie und in den Sagen. Wir erfahren von der Sammlung von Volksliedern, die aber in anderen Anthologien (Wunderhorn . . .) aufgingen, sowie von den Mundart- und Flurnamensforschungen. Wir erfahren von dem vielfachen Einfluß auf spätere hessische Volkskundler wie Karl Weigand, Arnold Hoffmeister, Bilmar, Lyncker, Müllhausen, Wolf, Pfister. Leider blieb der Plan einer hessischen Stammeskunde, zu welcher ihr Bruder Ludwig Emil Grimm die Trachten und Dörfer zeichnen sollte, in den Anfängen stecken. Erst dem in Kassel lebenden Volkskundler Paul Zaunert ist es vergönnt gewesen, diesen umfassenden Gedanken zu verwirklichen und über das deutsche Gebiet durch seine „Stammeskunde“ auszubreiten.

Baetow.

19. Schoof, Wilhelm: Zur Geschichte des Grimmschen Märchenstils (Zeitschrift für Deutschkunde, Jg. 53, 1939, H. 6, S. 354—362).

Die landläufige Ansicht, die Grimmschen Märchen seien so, wie sie die Brüder aus Volksmund gehört, niedergeschrieben worden, ist irrig. Vielmehr wurden die Märchen nach und nach in eine literarische Kunstform gebracht. Der glückliche Fund des Delenberger Märchenmanuskripts, der Urfassung von etwa fünfzig Märchen, die die Brüder Clemens Brentano geliehen und die nach dessen Tod in den Besitz der Abtei Delenberg im Elsaß kamen, geben nach ihrer musterhaften Veröffentlichung

durch Josef Veffß die Möglichkeit zur Stilvergleichung. Von diesen Urmärchen ausgehend verfolgt Schoof vier Stufen der Stilentwicklung und gibt zum Schluß ein Bild vom Entwicklungsgang der Stilisierung, indem er den Anfang des „Dornröschen“ in der Urfassung von 1810 sowie in der Druckgestalt von 1812 und 1819 gegenüberstellt. Heidelberg.

- 19a. Ruppel, Heinrich, und Häger, Adolf: Der Schelm im Volk. Kurhessisches Anekdotenbuch. Einige Schock Schwänke, Schnurren und Schelmereien, dem Volksmund nacherzählt. Kassel: Bärenreiter-Verlag (1939). 276 S. 80. RM. 3.20, Lw. 4.20

Ein unterhaltsam kleiner Band voll von Schwänken, Schnurren und Schelmereien ist entstanden. Wieder wird Hessens reiches Volksgut und seine Lebensart offenbart, die in dieser Gestalt von launigen Berichten sich auf älteste Tradition im Wendunmuth berufen kann, den die Herausgeber mit Recht in ihrem Vorwort erwähnen. Zwanzig Jahre haben die beiden Verfasser gesammelt und schütten nun ihre Gaben aus, und es erweist sich, wie reich der hessische Boden ist, der einst schon die Grimmschen Märchen zur Verfügung stellte. Mit Achtung und Dank sei dieser Band daher genannt und empfohlen.

Nur eines sei noch erwähnt. Nicht nur die Nacherzählung verlangt ein solches Anekdotenbuch, auch eine strenge Sichtung des gewonnenen Materials muß erwartet werden. Die Wirkung dieses Bandes hätte sich noch heben lassen, wenn einige Berichte, die, zu flach und zu billig, zu stark an einen rein feuilletonistischen Effekt erinnern, gestrichen wären. Da hat sich Schriftsteller-Eitelkeit und ein angelesenes Erzähler-Talent aufgemacht und bringt neue Geschichten, die nicht glaubwürdig gewachsen sind. Hier kann eine Verfälschung einsetzen, die genannt zu werden, wohl angebracht ist. Es handelt sich um die Pflege dieser Güter, nicht um eine Zucht von Volkstümlichkeiten, die am Rande der Zivilisation gedeihen. H. Kramm.

20. Horn, Elfriede: Kurhessisches Brauchtum im Spiegel der „Kurhessischen Landeszeitung“. Kassel: A.-G. für Druck und Verlag (1937). 109 S. 80. (Zugl. München, Phil. Diss.)

Ein ungewöhnliches Thema wird mit Sorgfalt durchgeführt. Nachdem das Wesen des hessischen Brauchtums und die Geschichte der „Kurhessischen Landeszeitung“ umrissen worden sind, untersucht die Verf. die volkskundlichen Darstellungen im kulturellen und politischen Teil der Tageszeitung. Wichtig erscheint ihr vor allem die klare und richtige Wertung des arteigenen Brauchtums sowie die Kenntnis seiner erzieherischen und bildenden Kraft. Dies Brauchtum erkennt sie in Feier, Tracht, Tanz, Lied und Volkskunst. Aus ihren Feststellungen kommt sie zu dem Schluß, daß die „Kurhessische Landeszeitung“ eine Synthese aus einem politischen Kampfblatt und einer Heimatzeitung gefunden hat. — Zwölf volkskundliche Bilder und mehrere graphisch-statistische Darstellungen runden das Gesamtbild ab. Baetow.

IV. Mundarten- und Namenkunde

21. Hessen-Nassauisches Volkswörterbuch, im Auftrag und mit Unterstützung der Preuß. Akademie der Wissenschaften, des Hessischen Bezirksverbandes und des Nassauischen Bezirksverbandes aus den von Ferd. Brede † angelegten und verwalteten Sammlungen ausgewählt und bearbeitet von Luise Berthold. II. Band, 10. u. 11. Lieferung (psalchen — Pumpenstock), Sp. 577—704. Marburg: Elwert 1937/38.

Das Werk schreitet nur langsam vorwärts, aber die Arbeit der Verfasserin erweist sich mit jeder neuen Lieferung von gleichbleibender Ge-

wissenschaftigkeit und dabei von wachsendem Reichtum, ihre Eingewöhnung in die neue Heimat verdient ehrliche Anerkennung. In den vorliegenden Hefen haben wir es vorwiegend mit Fremd- und Lehnwörtern zu tun, deren formales Schicksal und Bedeutungswandel aber oft recht interessant ist. Ich hebe aus der Gesamtzahl, ohne die oft zahlreichen Komposita immer zu erwähnen, als lesenswerte Artikel heraus: Pfanne, Pfarrer und Pfärner, Pfeife, Pferd und Pferdestall, Pselzkuchen, Pflingsten (mit Zusammensetzungen!), Pflug, Pfole, Placken, plärren, Plätscher, Platte, plazen, Polcie, Priem(chen), Britsche. In 4 Fällen sind Karten, in 5 Fällen Bilder beigegeben. Edward Schröder.

22—24. Bromm, Ernst: Studien zur Dialektgeographie der Kreise Marburg, Kirchhain, Frankenberg. — Corell, Hans: Studien zur Dialektgeographie der ehemaligen Grafschaft Ziegenhain und benachbarter Gebietsteile. Mit je einer Karte. Marburg: Elwert 1936. VI, 215 S. 80. RM. 7.50 (Abonn. 6.—)

Leinweber, Walter: Wortgeographie der Kreise Frankenberg, Kirchhain, Marburg. Ebda 1936. 95 S. mit 67 Karten. (DDG. Heft 10). RM. 9.50 (Abonn. 7.60)

Noack, Fritz: Die Mundart der Landschaft um Fulda. Ebda. 1938. 52 S. mit 20 Karten. (DDG. Heft 27). RM. 5.—

Die hier genannten Bände der DDG. stammen aus sehr verschiedener Zeit. Die Arbeiten von Bromm und Corell sind bereits 1911—1913 entstanden, aber nicht fertig gedruckt worden, da der Krieg dazwischenkam, in dem Corell gefallen ist. Nun hat der neue Herausgeber Walther Mizka die Corellsche Arbeit in verkürzter Form veröffentlicht. Dabei hat er den ganzen umfangreichen 2. Teil, auf den sich C. in der Einleitung mehrfach bezieht, insbesondere die geschichtliche Begründung der Mundartgrenzen, weggelassen und durch eine kurze Zusammenfassung „Zur Landes- und Kirchengeschichte“ ersetzt. Wenn damit auch das, was früher das Kernstück der von Brede begründeten dialektgeographischen Betrachtungsweise war, herausgebrochen ist, so bleibt der Wert der Arbeit als ungeheuer reichhaltiger Stoffsammlung doch unangetastet, bei der sich auf jeder Seite der wissenschaftlich gründlich geschulte Kenner der vielgestaltigen Schwälmer Mundart zeigt.

Nicht so viel Rühmliches kann man von der 1. Arbeit des 7. Heftes sagen: Bromm geht wie auch Corell von der Mda. eines Ortes aus, aber während C. die Mda. von Loshausen bei Ziegenhain möglichst in ihrem gesamten Wortschatz darzustellen versucht, wobei er auch noch eine Fülle von Redensarten bringt, beschränkt sich B. in seiner „Kurzen Lautlehre der Mda. von Rauschenberg“ auf eine Auswahl. Auch daß B. die Nebensilben ganz unberücksichtigt läßt, denen C. 8 Seiten widmet, zeigt schon äußerlich, daß er es sich viel bequemer macht. Aber erst der dialektgeographische Teil in beiden Arbeiten gibt einen noch deutlicheren Wertmesser: B. behandelt auf S. 37—62 den Vokalismus, der nach seiner Meinung (§ 3) im wesentlichen allein hierfür in Betracht kommt, da er Aussicht bot, „sichere Grenzscheiden ziehen zu können“. Der Konsonantismus tut er mit der Flexion zusammen auf knapp einer Seite ab, obwohl doch z. B. die verschiedene Behandlung vom *hs* in seiner Ortsmda. (*os* ‚Ochs‘, aber *węsəl* ‚wecheln‘; vgl. § 138) ihn hätte auf die Verfolgung aufmerksam machen sollen. C. dagegen bringt auch hier wieder reichliche Beispiele aus Vokalismus in Haupt- und Nebensilben (S. 157—201), Konsonantismus (S. 201—203), Flexion und Wortbildungslehre (S. 203—209) und fügt noch eine Reihe von wortgeographisch interessanten Ausdrücken an, die er in seinem Gebiet abgefragt hat (S. 210—213).

Das Ergebnis, zu dem B. in dem „historisch erklärenden Teil“ (S. 66 bis 73) kommt, ist das, daß alle wichtigen Dialektlinien bis auf wenige Teilstrecken und auch bei weitem der größere Teil der minder bedeuten-

den sich mit politischen oder kirchlichen Grenzen identifizieren“ lassen, von denen sich die politischen bis in die Mitte des 15. Jh. zurückdatieren lassen, die kirchlichen bis in 17. Jh., z. T. bis 1561. „Diese sind für die Bildung der mda. Gebiete maßgebend gewesen“ (§ 248). C. kommt in dem nicht gedruckten Teil, der als Handschrift beim Sprachatlas in Marburg zur Verfügung steht, zu dem Ergebnis, daß „historische Einheitlichkeit auch eine solche der Sprache begünstigt hat“ und „tiefere Einschnitte in einer Mda. vornehmlich da entstehen, wo künstliche und natürliche Verkehrsstrahlen zusammenfallen“. Seine historischen Untersuchungen haben ihm gezeigt, daß die für die Herausbildung der mda.lichen Sondergebiete maßgeblichen politischen Grenzen sich bis ins 13. und 14. Jh. zurückverfolgen lassen, die kirchlichen bis ins 17., teilweise auch bis ins 16. Jh.. „Doch sehr eindruckliche Mda.linien, so die durch die Mitte der Grafschaft Ziegenhain laufenden bei Treysa und Ziegenhain zeigen überhaupt keine Anlehnung an politische oder geographische Grenzen“ (Mitka in seinem Nachwort S. 214).

Ueber Einzelheiten der beiden Arbeiten, wie Ungenauigkeiten in der Lautschrift, fehlende oder falsche Benennung von Grenzteilstrecken, unklare schriftsprachliche Wiedergabe, ließe sich noch Verschiedenes sagen, doch fehlt hier der Raum, darauf näher einzugehen. In der Hauptsache trifft dies Bromm; bei Corell wünschte man nur noch öfter etymologizierende Zusätze zu seinen vielen seltenen Wörtern, z. B. in § 9 zu *fragsa* ‚Dummheiten‘: wohl kontaminiert aus „Fagen“ und „Fragen“, in § 26 zu *darwen(t)* (in einem Wort zu schreiben) ‚währenddessen‘: mhd. *darbinnen*; ‚oder‘ lautet nicht *awar* u. ä. (§ 34 Anm. 3 u. § 259), sondern ist durch ‚aber‘ ersetzt, wie Bromm § 189 richtig bemerkt.

Mit demselben Gebiet wie Bromm, aber unter einem andern Gesichtspunkt beschäftigt sich *Leinweber*. Er hat die Bezeichnungen für 250 Begriffe abgefragt und die ergiebigsten von ihnen auf 61 Karten dargestellt. Den Hauptanteil bildeten dabei, wie er in § 3 angibt, „Konkreta aus dem Bereich des Haushaltes und der Landwirtschaft“. Deshalb blieb Marburg unberücksichtigt. Immerhin sind doch rund die Hälfte der kartographisch dargestellten Wörter Ausdrücke, die jedermann in der Stadt kennt; z. B. sähe man gern die eigenartige Form *glid* ‚auf dem Eise schleifen‘ auf Karte 15 für Marburg vermerkt. L. hat sich in der Anlage und Durchführung eng an Wenzel, Wortatlas des Kreises Wezlar (DDG. 28) angeschlossen und ist dabei gut beraten gewesen, nur geht die Nachfolge manchmal zu weit. Auf alle Fälle macht die Arbeit einen sauberen und zuverlässigen Eindruck und ist fast frei von Druckfehlern. Bei den Karten wäre eine deutlichere Grundkarte wünschenswert gewesen, bei der auch Flüsse und Gebirge sichtbar wären. Ein Grund, die Pflanzen- und Tiernamen für sich zu behandeln, auch wenn sie feste Grenzlinien ergeben, ist trotz des Hinweises auf Wenzel nicht recht einleuchtend. Bei den Wörtern ohne feste Grenzlinien konnten mehrfach doch zusammengehörige Gruppen von Ausdrücken zusammengefaßt werden, so etwa ‚schloßen‘/‚kieseln‘ auf S. 37, ‚Packwagen‘/‚Brautwagen‘ auf K. 42 (die Ausnahmen um Marburg erklären sich durch städtischen Einfluß, z. T. sind sie überhaupt nicht vorhanden. Für Bortshausen z. B., das mit ‚Bräutewagen‘ verzeichnet ist, kenne ich als die üblichste Bezeichnung ‚Packwagen‘), ‚Papiller‘ für ‚Schmetterling‘ auf K. 58, die mit ‚Pferd-‘ zusammengesetzten Bezeichnungen für ‚Mistkäfer‘ auf K. 60. Wenn also auch manche Karte übersichtlicher hätte gestaltet werden können, so verdient L. doch die unfreundliche Beurteilung im Anz. f. dtsh. Alttertum LXXVI, S. 26 keineswegs. Wie brauchbar die Arbeit ist, zeigt sich schon darin, daß mehrfach Karten in das Hessen-Nassauische Volkswörterbuch übernommen werden konnten.

Eine Menge interessanter Einzelbeobachtungen machen die Darstellung im Text sehr reizvoll; man erfährt mancherlei über veraltende und ver-

schwappende Ausdrücke. L. weist verschiedentlich nach, daß die kleinen Städte und die Orte an der Lahn das Vorrücken der neuen (meist schriftsprachlichen) Ausdrücke begünstigen. Merkwürdige Mischformen wie „keinmand“ für ‚niemand‘ (aus „kein Mensch“ u. „niemand“), „Hünkerhaus“ u. „-hort“ (aus „Hünkel“ u. „Hühner“), ein Gebiet mit „Krötsche“ zwischen „Kröte“ und „Tische“, „Autschel“ zwischen „Aukel“ und „Uetsche“ lassen sich schön auf den Karten 13 und 51 ablesen und erklären. Bei der Deutung kann man bisweilen anderer Meinung sein. šdodsfas in Halsdorf für ‚Butterfaß‘ (§ 69) leitet sich von šdodsə ‚aufstoßen‘ ab, nicht von „Stunz“, bēdsdon in Wenkbach für ‚Bettgestell‘ ist -stollen (ahd. stollo ‚Stütze‘), es sind die Bettpfosten. Die Formen „Studentenbaum“ und „-blume“ für ‚Flieder‘ in § 98, die sich L. nicht erklären kann, sind ebenso wie das unmittelbar folgende „Nägeln“ Uebertragungen von Nelke (*Dianthus plumarius* u. *D. barbatus*), die im Hessischen oft so heißt. Daß „kneipen“ gegenüber „pfezen“ als schriftdeutsch empfunden wird und es zurückdrängt (§ 25, läßt sich auch an Goethes „Faust“ nachweisen. Goethe schreibt B. 2807: „Was kneipt dich denn so sehr?“, während es im Urfaust („Allee“) entsprechend dem Frankfurter Gebrauch hieß: „Was pezt dich dann so sehr?“

In einem geschichtlichen Teil geht L. den Gründen nach, die die heutigen Wortgrenzen veranlaßt haben. Auch er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die wichtigsten sich mit alten Amtsgrenzen decken, die bis ins 16. Jh. zurückgehen. Diese leben größtenteils in den heutigen Kreisgrenzen weiter, innerhalb derer starker Ausgleich des Wortschatzes eingetreten ist. Auch konfessionelle Grenzen (um Amöneburg) wirken sich als Wortgrenzen aus. Natürlich spricht auch die geographische Lage (z. B. der verkehrshindernde Burgwald) mit. Auffallend ist, daß die wichtigsten Wortgrenzen sich mit den wichtigsten Lautgrenzen Bromms, besonders seiner „Kirchhainer Linie“ nicht decken. Die Deutung, insbesondere aus dem zeitlichen Unterschied, erscheint wenig wahrscheinlich.

Die letzte Arbeit, die von Noack, zeigt schon äußerlich eine andere Anlage als die früheren. Sie beschreibt zuerst die Landschaft und ihre Geschichte, kennzeichnet die konservative Haltung des dortigen Menschenschlags, die sich „im Verein mit den natürlichen Gegebenheiten des Landes auch sprachlich bemerkbar macht“ (S. 4 u. 33). Die natürliche Senke des „Landrückens“ (Distelrasens) ist die Einfallsforte für Sprachbewegungen, die von Frankfurt ausgehen (S. 5 u. 28 ff.). Außer territorialen Bedingungen ist noch der Verkehr für die Schaffung von Mundartgrenzen verantwortlich zu machen. So kommt N. dann in der „landschaftlichen Gliederung“ zu dem Ergebnis, das er in § 159 übersichtlich zusammenfaßt, daß sich drei Sprachlandschaften herausgebildet haben: der Kreis Lauterbach im Westen, Kreis Schlüchtern im Süden und, scharf von ihnen geschieden, die Kernlandschaft des Fuldaer Landes, dem das Schlitzer Land im Norden näher steht. Der Unterschied dieser Arbeit von den oben besprochenen aus den Anfängen der Dialektgeographie zeigt sich darin, daß **S p r a c h l a n d s c h a f t e n** gesehen werden.

In der Darstellung der Mda. der Stadt Fulda stützt sich N. auf die Aussprache alteingesessener Handwerker und Gewerbetreibender, die noch zäh an der Vätersprache festhalten. Die Beispiele sind reichlich knapp und nicht sehr sorgfältig. § 7 heißt es wōgs ‚Wachs‘, § 100 a aber (nicht 99 b!) wogs; dibə ‚Topf‘ in § 23 gehört unter § 33 (Umlaut von wg. u, mhd. tupfen), wo es ganz lautgerecht ist. Weiteres sei aus Raummangel unterdrückt. Zur „landschaftlichen Gliederung der Mda.“ hat N. 20 Karten beigelegt, auf denen die wichtigsten lautlichen Unterschiede dargestellt sind, leider nicht sehr übersichtlich, bes. K. 17, wo ‚Auge‘ und ‚auch‘ schwer auseinanderzuhalten sind, zumal auch die Beschreibung auf S. 44 recht knapp ist. Auf K. 4 steht ney in Spiegelschrift, auf K. 10 muß es im Nd. dswōš heißen. Wie ist die Form frisīd auf K. 8 zu verstehen? Der Text auf S. 39 sagt nichts dazu. Oder ist es bloß ein Schreibfehler? ‚Gedacht‘

auf S. 40 hat altes ā; hiervon und nicht von der angeblichen Vängung durch Spirantenausfall war also auszugehen, wie auch in § 13 nicht erst der Ausfall des h Dehnung in šléd ‚schlecht, blöde‘ bewirkt hat, denn weithin im Oberhessischen heißt es šlēzd im Sinne von ‚einfältig‘ neben šlezd im schriftsprachlichen Gebrauch.

Ueber die Aufzählung von Teilstrecken und den oft unzulänglichen Nachweis ihrer historischen Begründung durch Addition von Gau-, Cent-, Grafschafts-, Amts-, und Kirchspielgrenzen sind wir auch in der DDB jetzt hinaus; man möchte nur wünschen, daß über der Schau und Darstellung großer Zusammenhänge, wie sie Noack unzweifelhaft gelungen ist, die sorgfältige Kleinarbeit nicht vergessen wird.

Wilhelm Kroh.

25. B e n d e r, Heinrich: Die Gliederung der Mundarten um Marburg a. d. Lahn. Mit 44 Rt. Marburg: Elwert 1938. 85 S. 80. (DDB.-Heft 29). [Spätere Besprechung vorbehalten.]

26. S t r o h, Fritz: Zur Deutung hessischer Flurnamen. Gießen 1936. 48 S. 80. (Sonderdr. aus: Hess. Blätter f. Volkskunde. Bd. 35.)

Stroh nimmt in dem Büchlein zu 43 oberhessischen und darmstädtischen Flurnamen Stellung. Die Flurnamen Binde, Binsich, Brand, Trummacker, Spieß, Gold, Gries usw. werden auch den Niederhessen interessieren. Bei der Deutung der Flurnamen ist der Grundsatz beachtet worden, daß der Name nicht für sich einzeln zu deuten ist, sondern daß er in seinem geschichtlichen und geographischen Zusammenhang zu betrachten ist, und daß der Deuter die Sprachgeschichte der Mundart kennen muß. „Der Namendeutung müssen Namengeschichte und Namengeographie vorausgehen.“ Stroh bezieht sich bei der Deutung auf Grimm, Wilmar, Crecelius, Pfister, Bach u. a. Das Büchlein ist ein kleiner aber gut gelungener Beitrag zum schwierigen Kapitel der Flurnamendeutung.

H. Michel.

Vgl. auch 63.

V. Wappen- Siegel- und Münzkunde

27. H a n d b u c h der Münzkunde von Mittel- und Nordeuropa. Hrsg. von Wilhelm J e s s e und Richard G a e t t e n s. Bd. 1, Lieferung 1. Aabenraa — Bardowiek. Leipzig: Akad. Verlagsges.; Halle: Neumann 1939. XVI, 96 S. 40. Subskr. RM. 10.50

„Das Handbuch der Münzkunde von Mittel- und Nordeuropa verdient als eine Veröffentlichung der ersten Fachleute von 16 Staaten das Interesse weitester Kreise. Das Handbuch umfaßt folgende Länder: Deutsches Reich mit Böhmen und Mähren, Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Schweden, Schweiz, Slowakei und Ungarn. Sein Inhalt ist nicht nur für die Münzforscher und Münzsammler berechnet, sondern für alle Historiker, Wirtschaftsgeschichtler, Frühgeschichtler und Heimatkundler sowie sonstige für Geschichte interessierte Kreise. Behandelt sind in alphabetischer Reihenfolge alle Länder, die je Münzen geprägt haben, wobei z. B. jedes Bistum, jede Abtei oder kleine Grafschaft als Land anzusehen ist, ferner alle Orte, in denen Münzen geprägt sind. So handelt es sich um viele Tausende von Länder- und Ortsartikeln, die außer der Münzgeschichte die wichtigsten historischen Nachrichten, Urkunden, Wappen, Schutzheiligen, Gebietsveränderungen, Länderzugehörigkeiten usw. bringen. Der Schwerpunkt des Handbuches liegt in der vollständigen Zusammenstellung der numismatischen Literatur, der Werke, aller Zeitschriftenaufsätze und wichtigen Kataloge, wobei auch die historische Quellenliteratur wie Chroniken, Urkundenbücher, Kammereirechnungen usw. aufgenommen sind.“

Gern bringen wir den obigen Hinweis und verweisen alle Sammler und Freunde von Münzen und der Münzkunde auf dies entstehende Werk, das auch die hessische Numismatik eingehend berücksichtigt. Ein umfassendes Urteil wird man erst mit der Vollendung dieses großen wissenschaftlichen Unternehmens geben können.

VI. Vor- und Frühgeschichte. Germanentum

28. Bode, August: Heilige Zeichen. Mit 216 Bildern im Text. Heidelberg: Carl Winter 1938. VIII. 298 S. 8°. RM. 17—; Lw. 19.50

Die Sehnsucht unserer Generation nach dem ungebrochenen Glauben, nach den wahren Quellen unseres Denkens und Fühlens, nach der deutschen Wirklichkeit hat dieses Buch mit seinen weitgespannten Gedanken entstehen lassen, mit Gedanken, die doch immer wieder um die eine Frage kreisen: Waren unsere Ahnen jene Barbaren, als welche sie durch die römisch-kirchliche Brille erscheinen, oder haben sie nicht vielmehr eine hohe geistige Kultur gehabt, eine reine und wissenschaftlich gegründete Lehre? Zur Bejahung dieser Frage kommt Bode in seinem Werk. An „heiligen Zeichen“ bemüht sich der Verfasser nachzuweisen, daß in der Vor- und Frühzeit unseres Volkes ein Himmelsglaube und eine Himmelsweisheit gelehrt wurden, die der christlichen Wissenschaft überlegen waren. Die Frage, ob gewisse Zeichen an Häusern, Waffen, Geräten als Sinnbilder von ihren Urhebern gemeint waren, wird in einer neuen Beleuchtung erfaßt und beantwortet. In unendlicher Kleinarbeit sind Zeugnisse der Volkskunst, Belege aus antiken Schriftstellern, Kinderreimen und Sagen herangezogen, um ein Gebäude aufzurichten, das in einer germanischen Himmelslehre gipfelt. Oft erscheint das Symbol des Rades, von den Zünftigen als Gleichnis der Sonne bisher gedeutet, hier aber als Himmelszeichen angesehen, dessen astronomische Bedeutung von den Alten erkannt und verehrt wurde.

Es ist zu begrüßen, daß die Forschungen Bodes durch diese Schrift der Wissenschaft zugänglich werden. Der Kunsthistoriker, Volkskundler und Sinnbildforscher wird sich mit ihm auseinandersetzen. Baetow.

29. Ruppel, Karl Konrad A.: Die Hausmarke, das Symbol der germanischen Sippe. Berlin: Metzner 1939. 86 S. m. Abb. 8°. (Deutsches Ahnenerbe. Reihe B. Fachwissenschaftl. Untersuchungen. 1). RM 5.50

Zu diesem Bande der deutschen Hausmarkenforschung schreibt der Verfasser in seinem Vorwort: „Ergebnisse jahrelanger Bemühungen um jene Zeichen, die unter dem Namen „Hausmarken“ bekannt sind, sollen in dieser Schrift einem breiteren Kreise zugänglich gemacht werden. Der deutsche Mensch der Gegenwart fragt nach den Ursprüngen, er sucht sie in der Rasse, in der Vorgeschichte, im psycho-physischen Erbgut der Vorfahren. Dieses Buch rührt an die verwandte Frage, wie der germanische Mensch in den Zeiten ungebrochener Selbstdarstellung das Problem des Ursprungs erlebt und bewältigt hat. Es handelt sich dabei um ein Kernstück altgermanischen Glaubens, das in seiner überragenden Bedeutung bisher noch nicht genügend erkannt worden ist“. Diese Aufgabe, die Hausmarke als ein Symbol der germanischen Sippe in weitesten Volkskreisen erkennen zu lassen, hat der vorliegende Band gut zu lösen gewußt. Den Text unterstützen zahlreiche Abbildungen und Zeichnungen. Die Geschichte der Hausmarke ist in klaren, einzelnen Kapiteln dargestellt. Soweit wir in Hessen mit dem reichen volkskundlichen Vermächtnis leben, muß ein solcher Band grundsätzlicher Klarstellung eine wünschenswerte Gabe bedeuten, die hiermit allen denen zu empfehlen ist, die auf dem einschlägigen Gebiete zu arbeiten haben. Aber auch jene, die über Rasse und Volk in der einmaligen Haltung eine Aufklärung begehren, werden in diesem Werke von 82 Seiten viele Hinweise finden.

H. Kramm.

30. Jung, Erich: Germanische Götter und Helden in christlicher Zeit. Urkunden und Betrachtungen zur deutschen Glaubensgeschichte, Rechtsgeschichte, Kunstgeschichte und allgemeinen Geistesgeschichte. Mit 245 Abb. 2., völlig umgearb. Aufl. München: J. F. Lehmann 1939. 541 S. 8°.

Ganzl. RM. 11.60

Bereits 1922, also zu einer Zeit, wo die Erforschung der alten germanischen Kulturwelt, die Zurückbesinnung auf unsere Vorfahren so gut wie verpönt war, hat der Verfasser, von Haus aus Jurist, dies Buch zu veröffentlichen gewagt. Von deutschvölkischer Grundlage ausgehend, hat er Sinnbilder, Symbole und andere alte Darstellungen an Kirchen und Profanbauten wie an Straßen, aber auch alte und heute noch geübte Volksbräuche auf dem Gebiete von Volksglauben und Kultus, im Rechtsleben, in der Kunst, kurz überall, wo sie sich noch, auch teilweise in stark abgewandelter Form, erhalten haben, zu deuten versucht. Es ist erstaunlich, wie reichhaltig das Erbe aus germanischer, heidnischer Vorzeit ist, das vielfach bis in unsere Tage hinein im Volke lebendig geblieben ist. Schon lange wünschte die Forschung eine Neuauflage des vielseitigen und anregenden Werkes, und noch mehr als anderthalb Jahrzehnten emsiger Fortarbeit hat uns Jung, wohl von den in der Rechtsgeschichte überlieferten Bräuchen ausgehend, mit einer wesentlich erweiterten zweiten Auflage beschenkt, für die ihm von interessierten Kreisen, auch aus gegnerischem Lager, ein ansehnliches Material zur Verfügung gestellt und von ihm verwendet worden ist. Es kann nicht Aufgabe dieser Besprechung sein, sich mit dem überreichen Stoff restlos kritisch auseinanderzusetzen, zumal das Werk sich ja mit allen deutschen Landschaften befaßt. Nur einiges sei hier herausgegriffen, was sich auf unser H e s s e n l a n d und seine Nachbarschaft bezieht, um einen Hinweis zu geben, auf was es zu achten gilt und wie man etwa eine Deutung von irgendeinem Brauche, einer bildlichen Darstellung usw. zu versuchen hat.

Gerade bei uns in Hessen finden wir noch viele Ueberreste aus vorchristlicher, germanischer Zeit. Bei dem konservativen Charakter der hessischen Bevölkerung und ihrer Bodenständigkeit ist das auch gar nicht zu verwundern. Bekanntlich verehrte der Germane die Gottheit gern in heiligen Hainen. Heilbringende Quellen waren ebenfalls übermenschlichen Geistern geweiht. Die Kirche betrachtete natürlich diese Geister als Dämonen, die von der Lichtgestalt Christi und seiner Lehre unterdrückt werden mußten. Und so finden wir gerade an und in Kirchen, die am Orte alter Kultstätten errichtet wurden, an Stellen, wo sie als Stützen dienen, also schwere Last zu tragen haben, dämonische Gestalten und Figürchen angebracht, die durch gewisse Beigaben, wie ein Sonnenrad, sich unzweifelhaft als heidnischer Herkunft ausweisen und durch das Tragen der ihnen aufgebürdeten Last als nunmehr unschädlich gemacht gekennzeichnet werden sollen. — Der berühmteste heilige Baum in Hessen ist fraglos die von Bonifazius gefällte Donareiche bei Geismar. Jung möchte (S. 154) mit Schäfer dies Geismar jedoch nicht bei Friklar suchen, da die Ausgrabungen Bonderaus auf dem Büraberg bereits eine vorbonifazianische, von irischottischen Missionaren angelegte Taufanlage nachgewiesen hätten. Allein diese Tatsache ist kein Beweis gegen Geismar bei Friklar; die Anlage auf dem Büraberg hatte sich vielleicht in der Nähe des alten Götterbaumes als wenig wirksam erwiesen, war womöglich zerstört worden, so daß Bonifazius die Niederlegung der Donareiche geraten erschien. Die Tatsache, daß in Friklar alljährlich bis zum 30jährigen Kriege die Fällung der Donareiche durch Umhauen eines Baumes feierlich begangen wurde, spricht jedenfalls ebensowenig gegen Friklar als Schauplatz der Tat des Bonifazius (S. 157) wie der halbmannshohe, fast einer Art oder Keule vergleichbare Schlüssel, den der vorgotische heilige Petrus im Dome zu Friklar trägt, also unweit der Stelle, wo die Donareiche gestanden haben muß (S. 175). — Das andere Geismar — den Na-

men deutet Jung als „Gießbach“ (S. 151) —, wo die Funde eine vorchristliche Kultstätte erwiesen haben, liegt am Hülsensberge unweit Eschwege. Hier wies eine hinter Lünche aufgedeckte Wandmalerei aus der Zeit um 1500 ein feuerspeiendes Teufelchen auf, das in einer Eiche saß und einen Hammer schwang. Eine deutliche Anspielung auf Donar. Aber nicht genug damit. Im Gewölbe der Kirche ist ein Eichenkloß scheinbar ohne Zweck eingemauert; hier sollte der Gott, bzw. sein Symbol, die Eiche, gewissermaßen eingekerkert, gefesselt und somit ohnmächtig gemacht werden. — Andere heilige Eichen auf hessischem Boden finden sich bei Wetter (S. 157) und bei Kirtorf südlich Neustadt (S. 152 f.), deren Alter von Fachleuten auf 2000 Jahre geschätzt wird; schließlich deutete wohl auch die Flurbezeichnung „heilige Eiche“ bei Brunslar an der Eder auf eine alte Kultstätte. — Gebannte Abgötter, also irgendwie unschädlich gemachte heidnische Gottheiten, finden sich auch anderwärts in Hessen. Hierher gehört z. B. ein Männlein mit Sonnenscheibe auf einem Stützstein für einen Balken im Altstädter Rathaus zu Hanau (S. 22, 117 und 392), ferner verschiedene Kobolde, Unholde oder Teufel auf Säulen in der Vorhalle der Klosterkirche zu Hersfeld, davon einer ganz behaart dargestellt (S. 389 f.). Vor Zerstörung dieser Klosterkirche 1761 war hier auch eine Wandmalerei zu sehen, auf der ein Riese ein Kind durchs Feuer trägt, also ein Christophorus. Dieser Heilige ist zwar verchristlicht worden, doch stellt er fraglos eine heidnische, deutsche Riesengestalt dar, die nun das Christuskind, den Verkünder der neuen Lehre, tragen muß, von ihm besiegt und ihm nun untertan ist. — Kirchen an erhöhter Stelle begegnen uns nicht selten dort, wo heidnische Kultstätten waren, so in Dietkirchen und Limburg an der Lahn (S. 486). Aber wir Hessen brauchen gar nicht außer Landes zu gehen; denken wir doch nur an Frielar und seinen Dom! — Auch Götterdarstellungen auf Säulen — ein Reiter im Galopp mit Lanze über eine schlangenfüßige Gestalt reitend —, die sog. Jupitergigantensäulen nach Art der Irminsul, finden sich in Hessen und Nachbargebiet (S. 114 ff.). In dem Reiter ist der Lanze wegen wohl Wodan zu erblicken und nicht Donar. In Mainz wurde eine solche Jupitersäule zur Zeit der Christianisierung der Gegend um 350 n. Chr. zerfchlagen. — Weiterhin weist Hessen eine ganze Anzahl von Quellen auf, denen eine besondere Wirksamkeit zugeschrieben wurde und die sich daher auch besonderer Verehrung erfreuten; der Segen, den die Quelle spendet, das aus ihr hervorsprudelnde Leben mußten ja die Aufmerksamkeit empfänglicher Gemüter auf sich lenken, und so ist es auch kein Zufall, wenn der Genuß des Quellwassers gerade unfruchtbaren Frauen empfohlen wurde. Die Quellenverehrung wurde zwar schon von Karl dem Großen verboten. Aber noch heute ziehen alljährlich in der zweiten Pfingstnacht die Burschen und Mädchen in Allendorf-Sooden zu den einzelnen Brunnen, die sie schmücken und umtanzen (S. 186). Weiter: Aus dem Buzborn bei Großenritte kommen die Knaben und aus dem heiligen Born die Mädchen (S. 193). In Zierenberg und an der Milseburg (Gangolfsbrunnen) sind Quellen, die gegen Unfruchtbarkeit helfen (ebd.). Und der Gleisborn am Odenberg bei Gudensberg wurde durch einen Hufschlag vom Rosse Karls des Großen just in dem Augenblicke aufgedeckt, als das Heer sehr unter Durst zu leiden hatte (ebd.). Bezeichnend übrigens auch für das Bestreben, alles, was man als wohltuend, angenehm empfand, irgendwie mit der Kirche zusammenzubringen, ist, daß eine Quelle bei Mainz, die bis etwa 1500 einfach „Born“ genannt wurde, seitdem „Marienborn“ heißt (S. 186). — Die in Allendorf-Sooden übrigens geübte Sitte der Brunnenschmückung geht auf alten germanischen Brauch zurück, nämlich da, wo man etwas zu erhalten hoffte oder bereits erhalten hatte, auch etwas zu opfern, für welchen Zweck die Häupter von Tieren besonders gern verwendet wurden. Schon Tacitus berichtet, daß Germanicus beim Besuche des Ortes der Varusschlacht zahlreiche Pferdeschädel, an die Bäume angenagelt, wahrgenommen habe. Bis heute hat

sich im Kreise Kirchhain — dieser Name nach Jung aus einem umgedeuteten heidnischen heiligen Hain zu erklären — bei Hochzeiten der Brauch erhalten, daß eine Jungfrau einen gekochten und verzierten Schweinekopf durch die Gassen trägt, von den Hochzeitsgästen gefolgt (S. 468). Ähnliches hat es mit der sog. Beckmilchschüssel, einem Schalenstein bei Marburg, auf sich: Wenn Kinder beim Beerenpflücken eine reiche Ernte erhoffen, so legen sie noch heute einige Beeren als Opfergabe in den Schalenstein (S. 14 f.). — Die chattische Hauptopfer- und Versammlungsstätte war bekanntlich Mattium (= Meze). In ihrer Nähe befindet sich die „Altenburg“ bei Niedenstein, eine alte Fliehburg, auf der sich ebenso wie bei andern Bodenerhebungen gleichen Namens frühgeschichtliche Siedlungsreste bei Ausgrabungen gefunden haben (S. 51), so z. B. auf dem Hausberg bei Bukbach (ebd.). Bei Warzenbach im Amte Wetter befindet sich ein Hügel, im Volksmunde „Lübbertsgrab“. Er soll einen im 7jähr. Krieg gefallenen Soldaten beherbergen und wird alljährlich von der Bevölkerung mit grünen Zweigen geschmückt. In Wirklichkeit ist der Hügel die Ruhestätte eines germanischen Fürsten, ein Hünengrab, das von dem Germanenstamme entsprechend alljährlich geehrt wurde (S. 51). — Sehr verbreitet sind auch in Hessen die Abwehrzauber, und gern sind sie an den Pfosten oder am oberen Querbalken der Haustüre angebracht. So findet sich in Rinteln am oberen Querbalken eines Hauses die Inschrift: *thau signatum super hos postes terreat hostes 1537*. Und in der Tat ist der Buchstabe T in mehrfacher Abwandlung angebracht. Die Türe ist überhaupt nach der germanischen Anschauung besonders heilig: Auf sie wird der Ahnenkultus übertragen. Sie ist so heilig, daß, wenn kraft Rechtspruch ein Haus gewaltsam aufgebrochen werden muß, ein Fach in der Wand eingestoßen wird, um Tür und Schloß nicht zu verletzen. Noch heute malt der süddeutsche Bauer in den hl. Zwölfnächten nach der Winter Sonnenwende die Zeichen der hl. drei Könige Kaspar, Melchior und Balthasar an die Türe, um die Dämonen zu bannen (S. 95). Am Türsturz des Schlosses zu Biermünden gewahren wir als Dämonen-Abwehrzauber zwischen zwei Frazen — Dämonen, einstige Heidengötter, und der Teufel werden immer frazenhaft dargestellt — ein dreiarbiges, gebogenes Hakenkreuz (S. 420 f.). Schließlich leben die heidnischen Zeichen der Sonne, Halbsonne, des Drehwirbels und des Hakenkreuzes noch fort in den Balkenbildern des Fachwerkbauens, wo wir auch, meist als mittlere Hauptstütze des Fachwerks am Giebel, dem „wilden Mann“, d. i. Wodan, oft begegnen, besonders in der Gegend von Gießen, in Lang- und Kirchgöns, in Unter- und Mittelkleen. Dem wilden Mann entspricht auch die „wilde Frau“, ein Wichtel, Alb, eine Wald- oder Wasserfrau, die zwar übernatürliche, zauberische Kräfte besitzt, den Menschen aber meist gut gesinnt ist, ihnen sogar dient oder sich von ihnen Geschirr leiht. Beispiele: Ein vorgeschichtliches Steindenkmal („der wilden Frau Gestühl“) bei Staden in der Wetterau; das „Wildholl-Loch“ (Frau Holle!) zwischen Ober- und Unterseibertentrot; der „Wildfrauenborn“ bei Einartshausen; die Basaltklippe „der alte Freistein“ am „Wilden Weibsbild“ zwischen Birstein und Neuenschmitten; des „Wilden Mannes Haus“ bei Schlüchtern; der „Wildfrauenberg“ bei Grünberg; bei Treisbach ein Grund „Ende welle Wiewer“; das „Wildweiberhaus“ bei Sedern (S. 107 ff.). — Verwandte Gestalten sind auch die Luftgeister, in germanischer Zeit die Walküren, dann allmählich herabgemindert zu Dämonen und Hexen (S. 210). Beachtenswert, wenn auch nicht ganz unbestreitbar, erscheint mir die Deutung des Wortes Hexe (= hagzissa, hagehisse) aus hag = Wald + dise = idisi, überirdisches, weibliches Wesen, also Waldgeist, Walddämonin; Jung selbst versteht seine ansprechende Deutung mit einem Fragezeichen.

Ich glaube, aus dieser durchaus nicht erschöpfenden Zusammenstellung des einschlägigen Materials aus Hessen und Nachbargebiet zur Genüge dargetan zu haben, was man aus dem trefflichen Buche Jungs lernen

kann, was es vor allem auch dem Lokalhistoriker an die Hand gibt. — Das beigegebene Schlagwörterverzeichnis weist gelegentlich kleine Ungenauigkeiten auf. Auch die Beigabe eines Verzeichnisses der benutzten Literatur wäre erwünscht. Allein diese geringfügigen Ausstellungen sollen und können den außerordentlichen Wert des reichhaltigen, sorgsam und äußerst anregenden Buches von Jung in keiner Weise herabmindern; das Werk empfiehlt sich selbst auf das Beste und ist unentbehrlich für jeden, der dem behandelten Stoffe irgendwie näher zu kommen wünscht.

Israël.

31. Reismann-Grone, Theodor: Die Geographie des Ptolemäos für Niederrhein-Westfalen. Sonderdr. aus: Historische Jahrbücher. Ist auch Vorstudie VIII (S. 40—52) von: Reismann-Grone: Siegfried. Dortmund: Fr. Wilh. Ruhfus 1938. 164 S. m. Abb., 2 Rt. 80. 3.75, Lw. 5.—

Schon seit 1890 ist Vf. „im Besitz des Geheimnisses Siegfried gleich Armin“. Nach jahrzehntelanger Beschäftigung mit der Ueberlieferung in Sage und Geschichte über Armin und Siegfried legt er das Ergebnis seiner Forschungen, seine Erkenntnisse und Bekenntnisse vor, darunter S. 60 folgendes über Beweisführung in der Geschichte: „Man kann schließlich alles bestreiten.“ Bei dieser Grundhaltung des Vf. gelingen ihm viele Entdeckungen und Klärungen im einzelnen und im ganzen, wie er wähnt. Trotz behendest geübter Künste gehen seine Gleichungen nicht auf, und auch die Annäherungswerte hat Vf. weder glaubhaft, noch wahrscheinlich gemacht. Seine Beweise überzeugen nicht, mag er sie noch so sehr gehäuft haben, das gilt für die Hauptgleichung Arminius = Siegfried, S. 60 ff., wie für die zahlreichen Nebengleichungen, z. B.: Wälzung = Herr, Bewohner von Aliso, S. 130 f., Walstatt der Varusschlacht = Gnitaheide, S. 85 ff., Beute dieser Schlacht = Nibelungenhort, S. 87 f., die Varuslegionen = Drachen, S. 67, Thusnelda (n. Vf. richtigere Schreibung Thiudwelda, S. 54) = Kriemhild, a. a. D. u. S. 139, Flavus = Hagen, S. 64, der bei Tacitus, Ann. XI, 16, gemeldete Verlust der cheruskischen nobiles durch interna bella = der Nibelunge nôt, Ort des Geschehens Soest auf Grund der Thidreks saga (f. Slg. Thule 22 S. 414) und einer vom Vf. S. 19 angenommenen und nach ihm nicht anzuzweifelnden Lesung „Susaten“ statt der bei Strabo 7, 1, 4 überlieferten „Soubattioi“ — nach allgemeiner Ansicht verderbtes „Toubattioi“ (Tubanten) — und der Tacitus, Germ. c. 36 genannten Fosi, contermina gens (Cheruscorum); Zeit des Geschehens frühestens 37, spätestens 46 n. Chr.

Alle Verzeichnungen, Gewalttätigkeiten, Irrtümer, Fehlschlüsse einzeln aufzureihen, würde eine Sonderschrift verlangen. Die allgemeinen und besonderen forschlichen Voraussetzungen des Vf. mag das erhellen, was er über die Chatten zu sagen weiß. Den Namen bestimmt Vf. S. 15 „für zusammengezogen aus gotisch Harjistiudans gleich althochdeutsch Chariothiuda . . . d. h. die Soldaten“. Mattium ist Wiesbaden, S. 100. Der S. 17 und öfter vorgetragene These zuliebe: alle Fürsten der Sigambrier, deren Gauvölker, vor allem die sog. Sosaten sich um die Zeitenwende den Cheruskern angeschlossen haben sollen, S. 25 ff., 75, bilden ihren Namen mit Sigi, wird Inguiomer entgegen dem klaren Zeugnis bei Tacitus, Ann. I 60 II 45, wo er stets als patruus gekennzeichnet ist, zu Armins Mutterbruder gestempelt, S. 133, und den Chatten zugewiesen (a. a. D. u. S. 129; 132), obschon bei Tacitus, l. c. II 46 Marbod ihn decus omne Cheruscorum nennt. Genug, das Beste im ganzen Buch ist die dem Buche beigegebene Karte „Römische Wege in Westgermanien“, die Herbert Krüger-Gießen entworfen und gezeichnet hat.

W. Schmitt.

32. Steche, Theodor: Altgermanien im Erdkundebuch des Claudius Ptolemäus. Leipzig: Rabitzsch 1937. 192 S. 80. RM. 9.60

Dieses Buch, das eine neue Deutung der Angaben des Claudius Ptolemäus über Flüsse, Gebirge, Völker und Ortschaften Germaniens ver-

spricht, kann hier nur besprochen werden, soweit es auf Chatten und Hessen eingeht. Ueber beide wähnt Vf. zu stichhaltigeren Ergebnissen als seine Vorgänger gekommen zu sein. Die Ansicht, die Chatten seien die Vorfahren der heutigen Hessen gewesen, ist ihm zufolge unhaltbar; nach seiner Meinung liegen der Gleichsetzung Chatten mit Hessen „sprachliche Irrtümer zugrunde, die man heutzutage jedem Schüler und Studenten als zwei ganz tolle Anfängerfehler ankreidet“. Steche verkennt hier völlig den heutigen Stand der wissenschaftlichen Diskussion, wie er etwa in H. Hirts *Hb. d. Urgerm.* I (1931) S. 120 A. 1 zu § 75 a zum Ausdruck kommt. Wenn Hirt es „durchaus glaublich erscheint“, daß „die beiden Namen eins sind“, Much die Gleichung für möglich und E. Schröder „dem Gelehrten allenfalls beweisbar“ halten, kann sie eine so ganz verwickelte, äußerst unwahrscheinliche Annahme, als die sie Steche abtun möchte, nicht sein. Noch stärkere Fragezeichen heischen seine Behauptungen, die Chatten seien „ursprünglich ein großes Volk“ gewesen (S. 79), was weder aus Tacitus *Germ.* 30 und 31, noch aus *Annal.* I 56, noch aus der Abspaltung der Bataver etwa zu folgern ist, ganz zu schweigen von Strabo 7, 1, 3, der sie zu den „kleineren Stämmen“ zählt; ferner die (S. 76), zwischen 100 und 150 sei „der Name Chatten als Bezeichnung einer staatlichen Einheit . . . nach dem Osten hin abgedrängt“ worden, „wahrscheinlich“ veranlaßt durch Domitians Kriege; denn aus *per Chattos* bei *Belieus* 2, 109 (nicht 105, s. S. 53) läßt sich wegen seiner Mehrdeutigkeit (durch das Gebiet der Chatten, längs der Chatten, mit Hilfe der Chatten) kein sicherer Schluß ziehen auf die Südausdehnung der Chatten bis zum Obermain hin, der Befund der Boden- und Ortsnamenforschung aber stützt viel mehr die Annahme, der Tacitus *Ann.* 13, 57 genannte zwischen Chatten und Hermunduren strittige Salzfluß sei die Werra, etwa bei Salzungen oder Sooden-Allendorf, als Steches selbstherrliche Sägung (S. 76). „Dieser kann nur die fränkische Saale gewesen sein“, und vollends die Behauptung „noch vor 100 müssen die Chatten den Hermunduren das Maingebiet entrisen und sich bis zum . . . Fichtelgebirge hin ausgedehnt haben“, läuft dem Zeugnis von Tacitus, *Germania* c. 30 (verfaßt kurz vor 100 n. Chr.) stracks zuwider und läßt sich nicht mit den kargen Nachrichten über den chattischen Vorstoß nach Obergermanien und Rätien i. J. 172 (*Capitolinus Vita M. Antonini* 8, 7) den Zug des Statthalters der Provinz Belgica (s. *Spartianus Vita Didii Juliani* 1,6) gegen die Chatten, auch nicht mit der Angabe bei Dio Cassius 77, 14, 1 über Caracallas Erfolg über sie in Einklang bringen. Fehlerquelle erster Ordnung für Steches Fehlschlüsse ist sein falscher Ansaß des Melibokon und der Weserquelle. Hier (S. 43) begeht er Rechenfehler, die, wie die sprachlichen Entgleisungen S. 77 (verwechselt wurden) „einfaches t mit doppeltem tt (!)“ und S. 122 „erwartet man beim Worte *degretere* (zurückziehen) (sic!), in die Gattung der von ihm S. 77 gerügten „ganz tollen Anfängerfehler“ gehören. So soll die Weserquelle auf 52° 30' nördlicher Breite liegen als die Emsmündung auf 55° Br. und der Breitenabstand Weserquelle zur Wesermündung „bei Ptolemäus 3½ Grad, in Wirklichkeit 3⅛ Grad“ betragen! Weniger großzügige Rechner treffen mit einem Blick auf die S. 27 gebotenen Breiten 52½ und 55 (55⅛) genau den allein richtigen Abstand: 2½ (2¾) Grad. Auf Grund seines Schnitzers bestimmt dann Steche S. 47 f. das Melibokon als Thüringer Wald und Erzgebirge, wovor schon hätte warnen müssen, daß das Melibokon das bei Ptolemäus nördlichst gelegene Gebirge ist. Viel bessere Gründe als die Steches stützen die alte Annahme, das ptolemäische Melibokon entspreche dem Harz bis zu den Wiehenbergen hin. Bei dieser Annahme stimmt auch des Ptol. Umreißung des Chattenlandes. Steches Versuche können also Gg. Wolffs Forschungsergebnis (s. *Zeitschr.* 50, 69 ff. und Chatten, Hessen, Franken S. 6 ff.), „daß das Stammland der Chatten in der Zeit, in der wir durch griechische und römische Schriftsteller über sie unterrichtet sind, sich ausschließlich über das Gebiet der Fulda

mit der Eder und der Schwalm, wie über das der oberen und mittleren Lahn“ erstreckte, nicht erschüttern. Seine Neugleichung Chasuarii gleich Hessen (S. 78 ff.), die Kaspar Zeuß, Die Deutschen und ihre Nachbarst. (1837) S. 348 zuerst aufstellte, aber einsichtsvoll sofort wieder fallen ließ, ist sprachlich viel „unwahrscheinlicher als die Umwandlung des Namens Chatti in Hassi“, und die von Steche versuchte Bestimmung ihres Wohnsitzes „die andere Seite des Eggegebirges und der Hochbene von Winterberg, das Land an der Diemel, den späteren Gau der Hassi“, S. 78 und „zum Teil im Fuldata“, S. 161, ist weniger überzeugend als amüfiant. Seine Auslassungen nun gar S. 77/78 über den Geltungsbereich des Namens Hessen entbehren jeder klaren Vorstellung. Daß Hessen ebenso wie Baden ein Name ist, „der als Ländername groß geworden ist und seine heutige Bedeutung . . . nur durch dynastische Vorgänge erlangt hat“, mag für Hessen-Darmstadt gelten, für die alte Landgrafschaft Hessen aber nicht. Steches Aufstellungen über Chatten und Hessen können also keine bisher geltenden Auffassungen erschüttern; es ist sehr bedauerlich, daß E. Renfer, Bevölkerungsgeschichte Deutschlands (Leipzig 1938) S. 86, Steches These übernommen hat. W. Schmitt.

33. Marburger Studien. Hrsg. von Ernst Sprockhoff. Darmstadt: Wittich 1938. IX, 267 S., 122 Taf. 40. RM. 18.—

Die Besprechung des Prof. Gero Merhart von Bernegg zum Zehnjahrestag seiner Marburger Wirksamkeit gewidmeten Werkes folgt später. Hessen betreffen die Beiträge von E. Hahn (Strichverzierte Frühlatenware im hessischen Raum), W. Jordan (Funde von Altenritte), K. Raß (Germanische Bandgrabengräber der frühen Kaiserzeit aus Waldeck).

34. Engel, Karl, und Radig, Walter: Einführung in die Vorgeschichte Mitteldeutschlands. Zugleich Erläuterungen zu Paul Brenndorfs Tafeln vorgeschichtl. Gegenstände aus Mitteldeutschland. H. 1, 2. Leipzig: Brandstetter 1935/37. 80. Lw. RM. 3.80

Die beiden Hefte, „Einführung in die Vorgeschichte Mitteldeutschlands“, das eine von Carl Engel, das zweite, — Eisenzeit bis zur Frühgeschichte — von Walter Radig verfaßt, wollen in kurzer Form, allgemeinverständlich, in die Vielfalt der Vorgeschichte Mitteldeutschlands einführen. Sie sind für den Lehrer als Erläuterungen zu den Brenndorfschen Tafeln gedacht. Daher ist es auch nicht möglich, all die zahlreichen Probleme der mitteldeutschen Vorgeschichte aufzuwerfen und zu klären. Die Verfasser haben sich auf das Wichtigste beschränkt, haben zusammenfassend referiert, was in anderen Darstellungen ausführlicher dargelegt ist. Das auch zumeist aus solchen Darstellungen entnommene Abbildungsmaterial ist als Ergänzung zu den Brenndorfschen Tafeln gedacht, deren Erläuterung man durch den ganzen Text hindurch spürt. Vielleicht wäre es für einen Lehrer vorteilhafter gewesen, wenn die Fülle der einzelnen Kulturgruppen — besonders die der jüngeren Steinzeit — deutlicher und wohl auch ausführlicher geschildert worden wäre. So wird zumeist das wieder verwischt, was die Forschung mühsam herausgearbeitet hat. Daher kommt es, daß z. B. bei der Behandlung der Bronzezeit der Leser ein falsches Bild vom historischen Ablauf gewinnt, da die Gruppen, ohne Rücksicht auf ihre zeitliche Zuordnung, in ihrer Gänze behandelt werden. Infolgedessen treten Dinge nebeneinander auf, die verschiedenen Zeiten angehören, ja die sogar verschiedenen Kulturgruppen zugewiesen werden müssen. Dieser Mangel macht sich auch bei der Eisenzeit bemerkbar. Verdienstvoll ist der Versuch der völkischen Zuweisung der einzelnen Kulturen. Das Ringen der Kelten gegen die Germanen ist, für die Kürze, sehr anschaulich geschildert, wie überhaupt die Behandlung der nachchristlichen Zeit lebhafter ist. Von Vorteil ist im Anhang die Auswahl der in Be-

tracht kommenden Literatur. Hier kann sich der interessierte Lehrer, nach der ersten kurzen Einführung, weitere Anregungen für ein Eindringen in die Vorzeit seiner mitteldeutschen Heimat holen. Hahn.

35. **Holste, Fr.:** Die Bronzezeit im nordmainischen Hessen. Mit 35 Taf. Berlin: de Gruyter u. Co. 1939. 196 S. 4°. (Vorgeschichtl. Forschungen. Hrsg. von Ernst Sprockhoff. S. 12.) RM. 14.—
Besprechung im nächsten Bande.

36. **Jorns, Werner:** Die Hallstattzeit in Kurhessen. Marburg, Phil. Diss. 1939. 98 S. 8°.

Erw. aus: Prähistor. Zeitschrift, Bd. 28, 29. Zugleich Veröffentlichung des Kurhess. Landesamtes für Vor- und Frühgeschichte, Marburg/L. Besprechung vorbehalten.

VII. Allgemeine deutsche Geschichte

37. **Paul, Gustav:** Die räumlichen und rassistischen Gestaltungskräfte der großdeutschen Geschichte. München, Berlin: Lehmann 1938. 537 S. mit 113 Abb. u. Karten. 8°. RM. 12.—; Lw. 14.—

Für landeskundlich bedingte Forschungen wird dieser Band „Die räumlichen und rassistischen Gestaltungskräfte der großdeutschen Geschichte“ stets eine wesentliche Hilfe bedeuten können. Liegt es doch bei einer Betrachtung, die sich auf Vorgänge und auf ein Geschehen innerhalb eines bestimmten Gebietes beschränken muß, nahe, die großen Zusammenhänge und einheitlichen Bedingungen der deutschen Volksgeschichte aus dem Auge zu verlieren. Diese Gefahr, die kleinere Beziehung der Heimat zu überschätzen, kann nicht selten zu einem deutlichen Fehler der Geschichtsbetrachtung führen. Die großen Ströme und allgemeinen Voraussetzungen jeder Entwicklung kommen bei einer allzu kurzfristigen Deutung im verkehrten Maßstabe zur Geltung, und das, was dann aus den Kreisen der Geschichtsvereine und ähnlicher Körperschaften dem einzelnen Stamme und damit auch dem ganzen deutschen Volke geboten wird, erweist sich als eine unzulängliche Förderung deutscher Volks- und Staatsbetrachtung. Der vorliegende Band kann helfen, wenn er gelegentlich in einzelnen Kapiteln zur Hand genommen wird, um sich das große Geschehen vorzuführen zu lassen. Was ihm gelungen ist, beruht vorzüglich in klaren einzelnen Linien deutscher Geschichte, die er wirkungsvoll aufzeichnet. Oft vortreffliche Zeichnungen und Kartenskizzen stützen schlaglichtartig die geschichtlichen Tatsachen. Unmittelbar erkennt man aus diesem anschaulichen Material die Kräfte der großdeutschen Geschichte, die aus der Rasse und der Landschaft das Antlitz und das Schicksal des deutschen Volkes geprägt haben. Jeder einzelne Abschnitt des Werkes bringt ein eingehendes Literaturverzeichnis, das über das übliche Maß hinaus die wesentlichen Veröffentlichungen erfaßt. (Leider hat jedoch dieses sonst ernsthafteste Werk auf Seite 433, X. Abschnitt V Nr. 13 eine Abhandlung genannt, die ein anständiger Historiker nicht erwähnt, wenn er Wert auf gediegene, saubere Forschungsart legt. Vergl. Hessenland 1939, S. 78, Ph. Losch: Schandflecken, die auf die hessische Vergangenheit gemalt sind.) S. Kramm.

38. **Ziehen, Eduard:** Mittelrhein und Reich im Zeitalter der Reichsreform 1356—1504. Bd. 1: 1356—1491. Bd. 2: 1491—1504. Frankfurt am Main: Selbstverlag, Winterbachstraße 46 1934 u. 1937. 380, 498 S. 8°. Lw. RM. 12.— bzw. 17.—

Das umfangreiche, auf sorgsamster Durcharbeitung eines reichhaltigen archivalischen Materials und einer nicht minder umfangreichen gedruck-

ten Literatur beruhende Werk befaßt sich vorwiegend mit den Reichsreformplänen im Zeitalter Kaiser Maximilians I. Seele der Reformbewegung waren die rheinischen Kurfürsten, insbesondere der Mainzer Kurfürst Berthold von Henneberg (1484—1504). Er und Kurfürst Philipp von der Pfalz (1476—1508) waren die mächtigsten Herren in der mittelhheinischen Landschaft, in der Ziehen gegen Ausgang des Mittelalters das Herz Deutschlands sieht. Beide Kurfürsten hätten auch der Forderung nach einer Reichsreform sehr erheblichen Nachdruck verleihen können, wenn sie eine gemeinschaftliche Politik getrieben hätten. Aber trotz wiederholter Ansätze dazu, zuletzt im Vertrage von Dieburg Ende 1486 (Ziehen, S. 240 ff.), machten sich immer wieder die Gegensätze bemerkbar, nicht zum wenigsten infolge der Tatsache, daß die beiderseitigen Grenzen ineinandergriffen und sich also zahllose Reibungsflächen boten. Die Politik der einzelnen Territorialfürsten, ihr Gebiet nach Möglichkeit auszuweiten und abzurunden, ließ Kurmainz und Kurpfalz auf die Dauer nicht zusammenkommen, und die Reform des Reiches kam nicht in der Gestalt zustande, wie die rheinischen Kurfürsten sie erstrebten. Damit verschiebt sich denn überhaupt der Schwerpunkt der Reichsgeschichte vom Westen nach dem Osten. Kaiser Maximilian, von den Kurfürsten und ihren Macht- und Unabhängigkeitsgelüsten oft stark bedrängt, suchte sich ein Gegengewicht zu schaffen durch Verstärkung seiner Hausmacht, und seine glückliche Heiratspolitik hat ja recht eigentlich den Grund zu der Weltmacht des Hauses Habsburg gelegt.

Ziehen legt zunächst in seinem gründlichen Werke eine breite Grundlage, in der er die Wahl-, Reichs-, Landes- und Kirchenpolitik der Kurfürsten, namentlich der rheinischen, vom Jahre 1356 ab, wo die Goldene Bulle erlassen wurde, bis zum Jahre 1486, in dem Maximilian I. zum römischen König erwählt wurde, darstellt und ihre Grundsätze festlegt, insbesondere auch gegenüber Reichs- und Kirchenreform. Diese sehr wertvolle Grundlegung umfaßt Seite 17—219. Von S. 220—308 und 391 bis 794 folgt dann die Darstellung der eigentlichen Reichsreform und die Stellung des Mittelrheines dazu, ergänzt durch Anmerkungen, Sach-, Orts- und Personenregister, einleitende Abschnitte zu jedem Bande und eine Karte, die allerdings nicht alles das bietet, was sie als Hilfsmittel zu einem solch grundlegenden Werke bringen sollte. Sie soll die Einheit des mittelhheinischen Raumes dartun; von einer trennenden Rhein- und Mainlinie, oder auch von einer naturgegebenen Trennung durch Gebirgszüge will Ziehen nichts wissen. Daß aber trotzdem Trennendes vorhanden war, sei es auch nur dank der Eifersucht der mainzer und pfälzer Kurfürsten, lehrt ja Ziehens Buch selbst auf fast jeder Seite, und zur Erläuterung dieser Verhältnisse möchte man sich eine Karte wünschen, welche die politischen Grenzen der mittelhheinischen Territorien um 1500 wiedergibt.

Es kann nicht Aufgabe dieser Anzeige sein, einen eingehenden Überblick über die unübersehbare Fülle der Tatsachen zu geben, durch die uns Ziehen hindurchsteuert. Wir müssen uns genug sein lassen, in großen Umrissen darauf hinzuweisen, welche Rolle die Landgrafschaft Hessen in dem Ringen um die Reichsreform gespielt hat. Der Entscheidungskampf zwischen Kurmainz und Hessen war 1427 zugunsten der Landgrafschaft ausgegangen. Die Versuche des Erzstifts, im Rinzigtale Fuß zu fassen, scheiterten am Widerstande von Hanau, das sich sogar der Begünstigung Kaiser Sigismunds erfreute und von ihm zur Reichsgrafschaft erhoben wurde (S. 102 ff.). Im hessischen Gebiete behauptete Mainz nur Streubesitz, die Ämter Amöneburg, Neustadt, Frixlar, Raumburg. — In der Epoche der eigentlichen Reformbemühungen, deren Ablauf im Großen wir als bekannt voraussetzen müssen, bedeutete es eine Stärkung der Position von Kurpfalz, daß es Kurfürst Philipp gelang, die Verlobung seiner Tochter Elisabeth mit Landgraf Wilhelm III. von Hessen-Marburg, dem Sohne und Nachfolger Heinrichs III. des Reichen und der

Erbtochter der gesegneten Grafschaften Katzenellenbogen, im November 1492 zu erreichen (S. 513). — Die Vermählung wurde im September 1498 sehr großartig zu Frankfurt a. M. begangen (S. 577 f.). Allein Wilhelm III. starb bereits im Februar 1500, und der Nachfolger, sein Better Wilhelm II., war ein Anhänger des Kaisers und Gegner des Pfälzers. Statt diesem das 1498 für seine Tochter ausbedungene Wittum, Teile der Obergrafschaft Katzenellenbogen mit Darmstadt als Mittelpunkt, auszuliefern, besetzte Wilhelm II. die ganze Ober- und Niedergrafschaft militärisch. Und Wilhelm gebot über ein sehr ansehnliches Territorium; waren doch alle Teile Hessens seit 1500 in seiner Hand vereinigt. Das Auftreten Hessens als einer dritten größeren Macht im mittelhheinischen Raume vermochte aber nicht, Mainz und Pfalz miteinander zu einigen (S. 595 f.)

Im Sommer 1500 starb Wilhelms II. Frau. Er heiratete jedoch nicht Wilhelms III. Witwe Elisabeth — womit die Unstimmigkeit mit Kurfürst Philipp wegen Katzenellenbogen aus der Welt geschafft worden wäre —, sondern Anna von Mecklenburg Ende 1500. Bei der Hochzeit weilte auch Johann von Nassau-Dillenburg, ein Schwager des 1500 verstorbenen Wilhelms III. in Kassel. Er beging die Taktlosigkeit, an seiner Kasseler Herberge das Wappen von Katzenellenbogen anzubringen, das Wilhelm II. dann herunterreißen ließ. Daraus entwickelte sich der über ein halbes Jahrhundert währende hessen-nassauische Streit um Katzenellenbogen (S. 616).

Ein Ausgleich, den die Kurfürsten im Dezember 1502 auf dem Tage zu Würzburg zwischen Pfalz und Hessen herbeizuführen suchten, kam ebensowenig zustande wie zwischen Mainz und Pfalz (S. 672). Ein neuer Grund zu Spannungen und damit zur Schwächung der mittelhheinischen Kurfürsten, besonders Pfalz, ergab sich aus dem Erbfolgestreit zwischen Bayern-München und Kurpfalz um den Besitz von Bayern-Landshut. Dessen Herzog Georg der Reiche starb 1503 ohne männliche Erben; mit seiner Tochter war Kurfürst Philipps zweiter Sohn Ruprecht vermählt. Das Haus Bayern-München beanspruchte nun die Landshuter Erbschaft, und Kaiser und Reichskammergericht erkannten den Anspruch Münchens an. Nicht so der Pfälzer; er schickte Truppen nach Süddeutschland, um sich des Erbes für seinen Sohn zu bemächtigen (S. 700 ff.). Sein Vorgehen zog ihm Fehdebrieße von den meisten Kur- und vielen Reichsfürsten zu (S. 703 ff.). Landgraf Wilhelm II. von Hessen, mit dem auch in neuen Verhandlungen im November 1503 ein Ausgleich nicht zustandekommen war (S. 687), schlug sich ebenfalls auf die Seite des Kaisers gegen den Pfälzer.

Er war es auch, der im Mai 1504 mit ansehnlicher Heeresmacht und vielen Bundesgenossen, darunter dem Herzog Ulrich von Württemberg, die Feindseligkeiten gegen Pfalz eröffnete und nach der Aechtung Kurfürst Philipps im Juni vom Kaiser regelrecht mit der Ausführung der Aecht betraut wurde. Er rückte zunächst von Norden her in die rechtsrheinische Pfalz, belagerte vergeblich Bensheim, verheerte aber das flache Land. Um auch die linksrheinische Pfalz zu überziehen, hätte Wilhelm den Rhein bei Weisenau unweit Mainz überschreiten müssen, wozu er des Einverständnisses von Mainz bedurfte. Kurfürst Berthold selbst erklärte seine Neutralität, aber einige Domherren stellten sich auf die Seite Hessens, und in der Tat setzte Wilhelm II. am 22. Juni 1504 seine Truppen bei Weisenau über den Rhein (S. 711 ff.). Auch hier wurde das Land gründlichst verheert. Die Hessen erschienen auch vor Alzen und Kreuznach, unternahmen aber aus Mangel an Artillerie keine größere Belagerung. Der Landgraf zog in Bingen ein, aber nun begann auch eine pfälzische Gegenaktion; die Hessen zogen sich nordwärts zurück und erlitten bei Ingelheim eine empfindliche Schlappe. Der Uebergang bei Weisenau wurde aufgegeben, der Landgraf setzte zu einer Unternehmung

gegen Hanau an und erreichte im Juli 1504, daß ihm Burg und Stadt Homburg abgetreten wurde (S. 718 ff.).

Nun zog der Landgraf nach Rüsselsheim, von andern Fürsten verstärkt. Trotzdem machten auch die pfälzischen Truppen Fortschritte. Infolgedessen marschierte Wilhelm II. nordwärts, um das von den Pfälzern besetzte Caub zurückzuerobern (S. 725 ff.). Trotz aller Bemühungen gelang dies jedoch nicht. Als vielmehr Herzog Heinrich von Braunschweig sich anschickte, dem Kurfürsten Philipp Hilfe zu bringen, zog Landgraf Wilhelm II. unverrichteter Sache ab (S. 735 ff.). Mittlerweile hatte der pfälzische Kurprinz eine Reise zu Kaiser Maximilian unternommen, um zu einem Einvernehmen zu gelangen, und in der Tat wurde ein allgemeiner Waffenstillstand vom 10. September 1504 bis Ende April 1505 vereinbart (S. 735). — Im Sommer 1505 mußte Kurfürst Philipp sich auf dem Reichstag zu Köln unter allerhand Einbußen dem Kaiser unterwerfen. Er starb 1508 (S. 744 ff.). Berthold von Mainz war bereits Ende 1504 heimgegangen. Der Gedanke an eine Reichsreform durch Zusammenwirken und im Sinne der mittelrheinischen Kurfürsten war damit unheilbar geschwächt.

Im Schlußkapitel (S. 748 ff.) gibt Ziehen nochmals einen Ueberblick über das Ergebnis seiner überaus gründlichen Untersuchungen, wobei er in weitestgehendem Maße uns mit der bisher erschienenen einschlägigen Literatur und dem Kern der Ausführungen der einzelnen Forscher bekannt macht, aber auch die wichtigsten Persönlichkeiten, die im Mittelrheingebiet sich zu Wortführern des Reformprogramms gemacht haben, die Kurfürsten Berthold und Philipp, wie auch ihren Gegenspieler, den Kaiser Maximilian I., in ihrem Wesen darstellt und würdigt. Ohne Frage bedeutet Ziehens Werk eine bedeutsame Förderung unserer Kenntnis von der Geschichte jener Zeit. Er ist sich voll bewußt, seine Untersuchungen gerade an der Stelle angelegt zu haben, wo das Leben im heiligen Römischen Reiche am kräftigsten pulsierte. Für uns Hessen ist natürlich besonders wesentlich, daß die Landgrafschaft, durch den Anfall der reichen Katzenellenbogenschens Besizungen 1479 und durch die Vereinigung aller hessischen Lande in einer Hand 1500 sehr gestärkt, im mittelrheinischen Gebiete einen gar nicht unwichtigen Machtfaktor darstellt, der schon in der Zeit vor Philipp dem Großmütigen eine erhebliche Rolle hätte spielen können, wenn — nicht über dem Landgrafenhause ein Unstern geschwebt hätte: die drei Landgrafen Wilhelm sind entweder durch frühzeitigen Tod oder durch Siechtum bereits in der Blüte ihrer Jahre, auf dem Höhepunkt ihres Lebens in ihrer Entfaltung gehemmt worden. Wenn auch der Feldzug vom Jahre 1504 dem Landgrafen Wilhelm II. nebenbei sozusagen Homburg eingebracht hat, als militärisches Genie wird man ihn nicht bezeichnen dürfen. Größere Unternehmungen hat er — vielleicht in weiser Borausicht — nicht begonnen, die Verheerung wehrlosen Landes ist keine Heldentat, die Preisgabe des Rheinübergangs bei Weisenau ein strategischer Fehler. Seine Erfolge waren leicht erkämpft und werden von Ziehen (S. 772) wohl etwas zu günstig beurteilt.

Daß im übrigen der Verfasser ein erstaunliches Material gemeistert und uns mit einem restlos zuverlässigen Führer durch die verschlungenen Pfade der Reichs- und Landespolitik jener bewegten Zeit beschenkt hat, dafür gebührt ihm unser uneingeschränkter Dank. Israel.

39. B u s t o, Bernabè de: Geschichte des Schmalkadischen Krieges (span.). Bearb. von Otto Adalbert Graf von Loos-Corswaren. Burg: Hopfer 1938. XXIII, 246 S. 40. (Texte und Forschungen im Auftrag der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Hrsg. von der Roman-Kommission. Bd. 1.) RM. 17.—; Lw. 19.—

Besprechung vorbehalten.

40. Erbe, Helmut: Die Hugenotten in Deutschland. Mit 2 Karten. Essen: Essener Verlagsanstalt 1937. 296 S. 8°. (Volkslehre und Nationalitätenrecht in Geschichte und Gegenwart. Reihe II, Bd. 1).

Bismarck hat einmal von den Hugenotten, die infolge der Aufhebung des Edikts von Nantes in Deutschland angesiedelt wurden, gesagt, daß es „die Besten und Gesinnungstüchtigsten“ waren, die Frankreich verließen, und daß aus ihren Reihen die „besten Deutschen“ hervorgegangen sind. Es ist auffällig, daß sich bisher kein Hugenotten-Sprößling und auch kein anderer deutscher Historiker gefunden hat, der die Bedeutung dieser Zuwanderung für das Gastland — die Hugenotten haben längere Zeit an der Hoffnung auf Rückkehr nach Frankreich festgehalten — in einer zusammenfassender Darstellung untersucht und damit einen besonderen Beitrag zur deutschen Gesamtgeschichte der letzten 2¹/₂ Jahrhunderte geboten hätte. Wohl können die in Betracht kommenden Territorien beachtenswerte Einzelarbeiten aufweisen — an einer Zusammenfassung fehlte es, bis der 250. Jahrestag der Aufhebung des Edikts von Nantes den Anstoß gab, diese Lücke auszufüllen. Die vorliegende Arbeit, die aus der Schule des Jenaer Volkstumforschers Max Hildebert Boehm hervorgegangen ist, muß mit besonderer Genugtuung begrüßt werden, da die Lösung dieser Aufgabe erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden hatte. Waren es doch recht ungleiche Verhältnisse, unter denen die Flüchtlinge ihr neues Leben aufbauen mußten, und nur vorsichtige, sorgsame Vergleichung konnte aus den zahlreichen Einzelzügen ein zutreffendes Gesamtbild zeichnen. Dabei ist es methodisch durchaus richtig, daß Erbe die Entwicklung in einem Lande zu Grunde legt und durch Vergleichung mit den übrigen die gestellte Aufgabe zu lösen sucht. Die Mark Brandenburg ist schon deshalb der gegebene Ausgangspunkt, weil dank der umfassenden Maßnahmen des Großen Kurfürsten — für den das Vorgehen des Kasseler Landgrafen Carl Vorbild war — hier zwei Drittel der nach Deutschland Einwandernden eine neue Heimat fanden. Im Mittelpunkt der Erbeschen Darlegungen steht die Einschmelzung der Hugenotten ins deutsche Volkstum; zu ihrer Beantwortung werden die Schichtung und berufliche Tätigkeit der Zuwanderer, ihre religiöse und kirchliche Stellung, ihre kirchliche und gemeindliche Selbstverwaltung, ihre Lebensanschauungen und -gewohnheiten wie ihre Sprache unvoreingenommen herangezogen; alle diese Grundlagen werden sorgsam und mit bestem Verständnis behandelt, von hier aus gewinnt Erbe seine Stellungnahme, die sich mit der eingangs erwähnten Bismarckschen Beurteilung deckt.

Mußte und konnte sich der Verfasser für das Kernstück seiner Arbeit auf unmittelbare Quellen stützen, so war das für die anderen zum Vergleich herangezogenen Territorien nicht möglich. Hier mußten Einzeluntersuchungen aushelfen — für Kurhessen folgt der Verfasser — abgesehen von Nassau, dessen besondere Bedeutung volle und unmittelbare Würdigung findet — so gut wie ausschließlich der grundlegenden Untersuchung von Rudolf Schmidmann, die in dieser Zeitschrift (Bd. 57. 1929) erschienen ist. Schmidmann hat aber vor allem die wirtschaftliche Entwicklung behandelt und die geistige nur gestreift — diese findet denn auch, soweit Kurhessen in Frage steht, nicht die eingehende Erörterung, die sie angesichts ihrer Eigenart verdient. Das soll, wie schon angedeutet, kein Tadel sein, wohl aber dem Freund und Bearbeiter kurhessischer Geschichte auf diesen Zusammenhang aufmerksam machen und — hoffentlich! — anregen, das Gesamtbild Erbes durch die sich hier ergebenden Abweichungen und Besonderheiten zu ergänzen. Das Fehlen unmittelbarer Quellen hat es wohl auch mit sich gebracht, daß unter den in Anlage 2 aufgeführten 34 kurhessischen Hugenotten-Siedlungen 2 irrtümlich angeführt wurden: Nr. 20 Kirchberg (schon für 1573) — in Kurhessen gibt es nur einen Ort dieses Namens im Kreis Frittlar, der aber keine Hugenotten aufnahm-

men hat; das unter Nr. 115 genannte Hammonshausen ist mit Louisdorf (Nr. 114) identisch — der Name Hammonshausen bezeichnete eine Wüstung im Kreis Frankenberg, die mit der Neubesiedlung durch Hugonotten Louisdorf genannt wurde (vergl. auch Schmidmann a. a. O. S. 160).
Hopf.

VIII. Politische Geschichte Hessens

41. Altman, Ruth: Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel im Kampf gegen Kaiser und Katholizismus 1633—1637. Ein Beitrag zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Marburg: Elwert 1938. VIII, 203 S. 8^o.

RM. 7.50

Diese stattliche und — unbeschadet zahlreicher Druckfehler — typographisch vorzüglich gestaltete Doktorarbeit ist im Historischen Seminar von Prof. Wilhelm Mommsen entstanden. Auf Grund der reichen Aktenbestände des Marburger Archivs entwirft sie ein klares Bild von der zielbewußten Politik des Landgrafen in der zweiten Hälfte seiner bewegten Regierungszeit und durchleuchtet zugleich von neuem den Zerfall der deutsch-protestantischen Front nach dem Tode Gustav Adolfs. Beides gelingt der Verfasserin durch bewußte Beschränkung auf die diplomatischen und strategischen Vorgänge, die allerdings einen Verzicht auf die Fülle und Anschaulichkeit des geschichtlichen Lebens bedeutet. Ihr durch gründliches Quellenstudium und saubere Methodik gewonnener „Beitrag zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges“ setzt die Kenntnis seiner Zusammenhänge weithin voraus, und nur kundige Leser werden dem verschlungenen diplomatisch-militärischen Spiel ohne Mühe folgen können.

Diese aber gewinnen gerade durch die strenge Sachlichkeit der Darstellung wie durch die Besonnenheit des Urteils ein achtunggebietendes Bild von der wagemutigen, geraden Persönlichkeit des Landgrafen, den die meisten Deutschen neben dem ihm sehr ähnlichen Bernhard von Weimar vergessen haben oder doch schief beurteilen. Und doch war Wilhelm V., der sich als erster Reichsfürst dem Schwedenkönig angeschlossen hatte, der einzige deutsche Landesherr, der dessen Angriffsgeist weitertrug und sich dem Prager Frieden des katholischen Kaisers nicht beugte. Gleich tüchtig als Politiker und Soldat, ebenso lauter und fromm wie klug und energisch verzehrte sich der Landgraf im Kampf für sein Land und seinen Glauben, bis der frühe Tod den Nachfahren der kalvinistischen Kämpfer des 16. Jahrhunderts fern von der verlorenen Heimat ereilte und seiner Gestalt einen heldischen Glanz verlieh, den selbst die Leiden des dritten Kriegsjahrzehntes nicht völlig auslöschen konnten.

Dem Hessen ist die Gestalt Wilhelms des Standhaften bereits durch die Forschungen von Genjos nahegebracht worden, und wenn die Verfasserin auch betont, daß sie die gedruckte Literatur nur beschränkt in die Anmerkungen aufnehmen konnte, so ist es doch unverstänlich, warum sie Genjo, der auf dem gleichen Aktenmaterial fußt und den Jahren 1633—37 allein gut 300 Seiten widmet (Zeitschr. 54 u. 55), nur selten erwähnt — die kleine Schrift „Die schwedenfreundliche Politik Hessens 1631—34“ fehlt sogar im Literaturverzeichnis. Trotz ihrer Weiterschweifigkeit bergen Genjos „Beiträge“ eine solche Fülle von Tatsachen und Urteilen, daß A. auf sie zurückgreifen oder wenigstens grundsätzlich deutlich machen mußte, wieweit sie Genjo zustimmt und wo sie ihn ergänzt und berichtigt. So laufen beide Darstellungen unvermittelt nebeneinander her, und nur ein genauer Vergleich zeigt, wo A. die Zusammenhänge genauer erforscht hat und richtiger beurteilt. Insbesondere gilt das von Wilhelms engen Beziehungen zu Frankreich, die G. in falscher Liebe zu seinem Helden abzuschwächen sucht und dabei den eigenwilligen Fürsten zu einem blinden Gefolgsmann der Schweden werden läßt.

Die Leistung Wilhelms war es gerade, als gleichberechtigter Verbündeter zwischen den beiden Großmächten zu stehen, seine Schwäche, daß

sein Staat nur als Zwischenglied handeln konnte, nie als wirklich selbständige Macht. Erstaunlich ist es zu sehen, wie sein reger Geist immer wieder neue Ideen versucht, wie er bald den späteren Großen Kurfürsten durch die Heirat der schwedischen Erbin, bald den bayrischen König durch einen überkonfessionellen Bund aller deutschen Fürsten zum Kaiser machen will, wie er dauernd die sächsischen Reichskreise und das glaubensverwandte Holland zu aktivieren versucht und dann wieder die oberdeutschen Reichskreise zu einem von ihm geführten Rheinbund zusammenzufassen trachtet, wie er die selbstgeschaffene hessische Armee, die das kleine Land nicht tragen kann, erst dem französischen, später dem englischen König anbietet, ohne sich je zum bloßen Werkzeug ausländischer Mächte machen zu lassen. Nur daß sein Ehrgeiz von dem jahrelang besetzten Südwestfalen aus sogar einmal nach dem kölnischen Kurhut strebte (Kreßschmar, Heilbronner Bund I, 378), erwähnt A. nicht, die im übrigen zugibt, daß Wilhelms rastlose Bemühungen schließlich fruchtlos blieben, während sich sein welfischer Gegenspieler Georg von Lüneburg, ein zäher und verschlagener Niedersachse, rechtzeitig sicherte. Eine tragische Ironie nennt A. es auch mit Recht, daß dieser hessische Fürst sich ans Ausland ketten mußte, um sein protestantisches Deutschtum wider die jesuitisch-spanische Gegenreformation zu verteidigen.

Obwohl von Beyso die politischen und militärischen Mitarbeiter des Landgrafen eingehend behandelt, erwähnt A. selbst diejenigen kaum, die dauernd in ihren sorgfältigen Aktenzitate begegnen. Das Gleiche gilt von der Verwaltung des angestammten und besetzten Landes sowie der Rolle des hessischen Volkes, besonders der Stände. Eine auch nur sparsame Auswertung dieses Stoffes hätte A.'s Untersuchung wesentlich lebendiger gestaltet. Da diese zudem mitten in Wilhelms Regierung einsetzt, ohne seine Anfänge und seine Schilderhebung gegen den Kaiser auch nur anzudeuten, bleibt die Darstellung des gesamten Wirkens Wilhelms V., die Rommels Sinn für das farbige Detail mit Ruth Altmanns straffer Linienführung zu verbinden hätte, eine offene Aufgabe. Und das, obwohl wir Wilhelms Regierung nun genauer kennen als die irgend eines anderen Landgrafen des 17. und 18. Jahrhunderts, von denen übrigens keiner Hessen-Kassel eine ähnlich große Geltung im europäischen Kräftepiel zu schaffen vermocht hat.

An Einzelheiten möchte ich nur bemerken, daß die mehrfach (S. 27, 102) als kalvinistisch bezeichneten Fürsten von Württemberg und Baden-Durlach ausgesprochen lutherisch im Sinne der Konkordienformel waren. S. VII sind die Werke zweier verschiedener Sattler zu einem einzigen Titel zusammengeschumpft. Der wertvolle Dokumentenanhang enthält wohl den Pensionsvertrag von 1634 und einen Briefwechsel mit Louis XIII. von 1635 — im deutschen Text sollte man diese welsche Namensform vermeiden — aber leider nicht den Weseler Bündnisvertrag von 1636, der beweist, daß sich der hessische Militärstaat von Anbeginn an auf fremde Subsidien angewiesen sah.

Griemank.

42. Kersting, Curt: Kaiserliche, Rezer und Kroaten. Der Leidensweg des Hessenlandes im Dreißigjährigen Krieg. Kassel: Kasseler Neueste Nachrichten 1938. 47 S. 80. RM. —.75

Der Verlag hat einen vielfachen Wunsch der Leserschaft erfüllt und C. Kerstings Aufsatzreihe in den Kasseler Neuesten Nachrichten gesammelt und als schmuckes Heft veröffentlicht. Vf. bietet keine Darstellung des Gesamtgeschehens, sondern in lockerer Folge eine Reihe Einzelbilder, die, frei gestaltet und gerundet, doch auf geschichtlich Tatsächlichem gründen. Nur stören die Vornahme der Bestrafung Hans Haupts 1626 vor den Einfällen der liquistischen Truppen und die verfrühte Einreihung der Schilderung der Rolle, die Melander gespielt hat. Die Charakterisierung des Superintendenten Neuberger S. 35 dürfte nach Brunners Schilderung in 3. j. Kirchengesch. 24, 391 ff. fehl am Platze sein; Crocius war nicht

Dekan einer katholischen (!), sondern der theologischen Fakultät der Kasseler Universität, die Einwohnerzahl Kassels betrug nicht 20 000, sondern nach dem Verzeichnis vom Mai 1626, das Schwarzkopf, Altkassel S. 11 bringt, 6329 ohne Soldaten. Das einschlägige Schrifttum, vor allem Rommel, Piderit, Brunner, Aufsätze aus Zeitschrift und Hessenland, ist umsichtig verwertet. Wiedergabe zeitgenössischer Bilder, besonders aus Hirths „Kulturgeschichtlichem Bilderbuch aus zwei Jahrhunderten“ übernommen, geben im Verein mit der eindringlich anschaulichen Darstellung einen starken Eindruck von Not und Drangsal der Bürger und Bauern, dem Wüten der entfesselten Soldateska, den für Hessen bedeutungsvollen Personen und Schauplätzen; zu wenig kommt jedoch die Landgräfin Amelie Elisabeth zur Geltung. Die Schrift kann Ferunden hessischer Geschichte und älteren Schülern empfohlen werden. W. Schmitt.

43. Wiebe, Renate: Untersuchungen über die Hilfeleistung der deutschen Staaten für Wilhelm III. von Oranien im Jahre 1688. Diss. Göttingen 1939. 91 S. 8^o.

Die Spannung zwischen dem katholischen König Jakob II. von England und der protestantischen Bevölkerung seines Landes hatte im letzten Viertel des 17. Jahrh. eine solche Höhe erreicht, daß eine gütliche Einigung nicht mehr zu erwarten war. Wilhelm III. von Oranien hielt deshalb ein Einschreiten gegen seinen katholischen Schwiegervater für unbedingt erforderlich, zumal dieser in seiner Hinneigung zu Frankreich das Bestreben des Oraniers, die Macht Frankreichs zu brechen, vereiteln konnte. Wilhelm sah aber ein, daß er in den Niederlanden einen starken Rückhalt haben mußte, um einen französischen Einfall unmöglich zu machen, während er selbst mit seinem Heere in England landen würde. Um sich einen solchen Rückhalt zu schaffen, richtete er an verschiedene deutsche Staaten das Gesuch, während seines Einbruchs in England eine genügende Truppenmenge in die Niederlande zu legen, die einen französischen Einfall abwehren konnte. Sein Ersuchen fand verschiedenartige Aufnahme. Während das zu Frankreich hinneigende Hannover und das jeder reformierten Unternehmung abholden lutherische Sachsen ablehnten, stimmten Brandenburg, Celle, Württemberg und Hessen-Kassel zu. Landgraf Karl von Hessen, der jede Gelegenheit benutzte, seine vorzüglichen Truppen gegen Frankreich ins Feld zu führen, sandte drei Regimenter dem Oranier zu Hilfe. Es waren (was neuerdings an anderem Orte festgestellt wurde) die drei Regimenter des Volksliedes, die über den Rhein gingen, „ein Regt. zu Pferde, ein Regt. zu Fuß und auch ein Regt. Dragoner“.

Die recht verwickelten, umständlichen und langwierigen Verhandlungen der oranischen Gesandten und des Oraniers selbst an den einzelnen deutschen Höfen hat die Verfasserin auf Grund sorgfältiger und eingehender Forschung in allen in Betracht kommenden Archiven in sehr klarer und übersichtlicher Weise dargestellt, so daß wir hier — besonders für Hessen-Kassel — nicht nur einen klaren Einblick in die Politik sowohl des Oraniers als der betreffenden deutschen Staaten erhalten, sondern auch einen wertvollen Beitrag zur Militärgeschichte Hessens. Wir sind der Verfasserin dafür dankbar. Wöringer.

44. Blum, H(einrich): Die Einwanderung der französischen Reformierten in Hessen und ihre Aufnahme durch den Landgrafen Karl. Melsungen: A. Bernecker 1936. 40 S. kl. 8^o. RM. — 50

Der zur 250-Jahrfeier der Hugenotteneinwanderung im Geschichtsverein gehaltene Vortrag gründet sich auf die bekannte Literatur und befriedigt vorzüglich das Bedürfnis nach einer leicht zugänglichen, volkstümlichen Darstellung dieses wichtigen Kapitels der hessischen Stammesgeschichte. Griewank.

45. Lapp, Heinrich: Das Fürstentum Hanau vor und unter der französischen Herrschaft in den Jahren 1806—1810. Hanau a. M.: Verlag des Vereins 1936. 66 S. gr. 8°. (Hanauer Geschichtsblätter. N. F. der Veröffentlichung des Hanauer Geschichts-Vereins. Nr. 12.)

Besprechungs-exemplar verspätet eingegangen. Die Dissertation gründet sich auf die Akten der deutschen Hanauer Behörden und gibt „eine allgemeine Schilderung der Hanauer Zustände 1806 bis 1810“ unter Bevorzugung der Verwaltung.

46. Sarholz, Hans: Das Herzogtum Nassau 1813—1815. (Nassauische Annalen, 57. Band. 1937, Seite 55 ff.)

Die nassauische Regierung, die bis dahin dem französischen Kaiser völlig ergeben, fürchtete nach dem für diesen ungünstigen Ausgang der Schlacht bei Leipzig für ihr Weiterbestehen und bot, zumal die in ihrem Gebiete angefahrenen mediatisierten Fürstenhäuser Wied und Solms große Anstrengungen zwecks Wiederherstellung ihrer Selbständigkeit machten, alle Mittel auf, ihren Weiterbestand zu retten, was ihr denn auch gelang. Bei diesen schweren Sorgen verlor sie aber niemals ihr altes Bestreben aus dem Auge, ihren Besitz durch die Erwerbung der früher kurhessischen, seit 1806 unter französischer Verwaltung stehenden Niedergrafschaft Katzenelnbogen zu vergrößern. Da der Kurfürst von Hessen kein großes Interesse an diesem Gebiete hatte, weil die Einkünfte daraus der Nebenlinie Hessen-Rotenburg zustanden, wohl aber bei der staatlichen Neuordnung die Gebiete zum Tausche verwenden konnte, stimmte er der Abtretung an Nassau zu, die dann zur Tatsache wurde. Wöringer.

Vgl. auch Nr. 75 u. 76.

IX. Geschichte einzelner Landesteile, Orte und Klöster

Vgl. Nr. 64, 65, 81—85, 90, 106, 108.

47. Boehmer, Julius: Kirchspiel Eiterhagen samt Söhre und anderen Angrenzungen. Ein Beitrag zur hessischen Kirchengeschichte und Heimatkunde. Eiterhagen: Pfarramt 1939. 336 S. 8°. RM. 5.—

Das vorliegende Buch ist eine Frucht von des Verfassers Söhrestudien, die er unter dem Titel „Die Söhre und ihr Geschwisterkreis“ in ZHG. 61, S. 121—164, 1936 veröffentlicht hat. Auf Wunsch der Gemeinde und ihres Pfarrers Ruppel entstanden, ist es für einen weiteren Leserkreis gedacht, und Boehmer hat sich erfolgreich bemüht, durch Verdeutschung theologischer, historischer und sprachlicher Fachausdrücke das Verständnis dem Laien zu erleichtern. Besonders glücklich ist in dieser Beziehung der Abschnitt 2 des ersten Hauptteils geraten „Mittelalterliche Verhältnisse“ (S. 6—22). Von diesem Standpunkte aus ist es auch wohl zu verstehen, daß bei der Dürftigkeit der Quellen zur Ortsgeschichte von Eiterhagen im engsten Sinne Boehmer in weitgehendem, vielleicht etwas zu weitgehendem Umfange die allgemeinen kirchlichen Verhältnisse in alter und neuer Zeit darstellt. Es war dies nötig, um dem Buche mehr als einige dürre Zahlen und Tatsachen zu geben, um ihm Leben einzuhauchen.

An der Stelle des späteren Kirchspiels Eiterhagen begegnet Mitte des 12. Jahrhunderts eine Pfarrei Grebenau, deren Gebiet etwa dem späteren Gerichtsbezirk Melsungen entspricht; vor 1200 ist Eiterhagen nicht bezeugt (S. 26 ff.). Das Kirchspiel entstand erst in der Reformationszeit (S. 31 ff.), während schon 1289 ein Grebe Hermann von Eiterhagen genannt wird. 1780 gehört das Kirchspiel zur Superintendentur Kassel; eingepfarrt ist Wattenbach in der gleichen Superintendentur, Landkr. Kassel, sowie Empfershausen und Rehrenbach im Kreise Melsungen und in der Superintendentur Allendorf. 1835 gehört die „Konsistorialpfarre“ Eiterhagen zur Klasse Kaufungen der Diözese Kassel (S. 35 ff.), und 1872 liegen die Verhältnisse ähnlich (S. 38). — Mit S. 39 bringt der Verfasser sehr dankenswerte Notizen über die kirchlichen Verhältnisse, das erste Vorkommen und die Namen der Mutter- und Tochterpfarren. Eiterhagen ist der

Hagen (Sehege) am Eiterbach: Die Mülmisch führte auch den Namen Eitra, mit Eiter = helle, weiße Flüssigkeit zusammenhängend, also ein weißlich schäumender Bach (so z. B. S. 52). — Ein umfangreiches Kapitel behandelt sodann die kirchlichen Verhältnisse der Gegend vom letzten Viertel des 19. Jahrhunderts ab (S. 65—122). Da Eiterhagen auch in dieser Epoche keine besonders erwähnenswerten Schicksale gehabt hat, hilft sich Verfasser wieder mit einer eingehenden Schilderung des kirchlichen Lebens in Hessen überhaupt, wie es sich in Verordnungen, Gesetzen und andern Regelungen von Staats wegen widerspiegelt. Sein Standpunkt dazu ist entschieden positiv-christlich, weit entschiedener oft, als sich mit unsern heutigen Anschauungen über das Wesen und Wirken von Kirche und Staat verträgt. Das muß offen ausgesprochen werden. — der nächste Abschnitt, „Bestand des Kirchspiels Eiterhagen“, verzeichnet eingangs die Pfarrer seit dem 13. Jahrhundert mit Lebensdaten (S. 122 ff. und 332 ff.), dann die vorhandenen Kirchenurkunden (Rechnungen, Kirchenbücher usw.) (S. 125 ff.) und verwertet sie zu orts- und familiengeschichtlichen, wie auch statistischen Nachrichten (S. 135 bis 158); es fehlt nicht ein Verzeichnis der Gefallenen des Weltkrieges aus den vier Ortschaften (S. 156 ff.). Gerade diese Abschnitte (S. 122 bis 158) werden von den Ortseingesessenen besonders begrüßt werden. So wird auch das Sachverzeichnis zu Abschnitt 3, Teil 2 (S. 65—122) auf S. 8*—10* und das anschließende Verzeichnis der benutzten Literatur (S. 10*—12*) jedem willkommen sein, der von Boehmers Ausführungen sich zu weiteren Forschungen anregen läßt. — An Druckfehlern fiel mir auf Treisa statt Trensa S. 88 und 113, und Hefata S. 112 (dagegen S. 88 Hephata).

Reichlich die Hälfte des überaus fleißigen Werkes beansprucht der Schlußteil „Angrenzungen des Kirchspiels Eiterhagen“; er schildert S. 158—160 die Landschaft, verzeichnet S. 160—167 wichtige Flurnamen und gibt endlich von S. 167—331 eine wesentlich erweiterte und vielfach berichtigte Wiederholung des oben angezogenen Söhreaufsatzes des Verfassers. Hier ist ein ungeheuer reichhaltiges Material mit Bienenfleiß zusammengetragen. Soweit sich die Ausführungen auf philologische Deutungen und Erklärungen beziehen, wird dem Sprachforscher das letzte Wort darüber zustehen. Sehr Vieles scheint mir durchaus zutreffend, manches zum mindesten erwägenswert. S. 291—331 bringt ein alphabetisches Verzeichnis der in dem Buche genannten Ortschaften mit geschichtlichen Nachrichten, ältesten Namensformen und deren Erklärung. Mag man die Länge des Schlußteiles beanstanden, sie ist schon allein als Materialsammlung sehr verdienstlich und bringt reiche Anregung. Und im übrigen wird man sagen dürfen, daß Boehmer es verstanden hat, aus dem spärlichen Quellenmaterial und dem reichlichen Beiwerk herauszuholen, was irgend möglich war. Dafür gebührt ihm unser Dank. Israel.

48. Die Chroniken von Friedberg in der Wetterau Hrg. von Christian Waas. Bd. 1. Friedberg: Bindernagel 1937. 351 S. 8°. (Mit 20 meist alten Illustrationen, deren Erläuterung Bd. 3 bringen wird.) RM. 7.—

Diesem ersten Bande eines dreibändig geplanten Werkes, zu dessen Verfasser ich alte freundschaftliche Beziehungen habe, hatte ich vor reichlich zwei Jahren eine Besprechung gewidmet und diese der Redaktion unserer „Mitteilungen“ zugesandt, von der ich auch die erbetene Empfangsbestätigung erhalten habe. Als sie nun jetzt an die Veröffentlichung gemahnt wird, stellt sich heraus, daß man mein Manuskript verlegt hat und nicht wieder auffinden kann. Jetzt aber eilt es mit einer Anzeige, und ich habe nicht Zeit zu erneuter Beschäftigung mit dem Gegenstande, muß mich also kurz fassen.*)

*) Die Schriftleitung bedauert diesen Verlust, der vielleicht durch den Herausgeberwechsel entstanden ist, aber nicht aufgeklärt werden konnte.

Friedberg hat uns keinen Chronisten mit literarischer Form, aber auch nicht mit literarischer Absicht geschenkt. Für das Mittelalter haben wir nur die Aufzeichnungen des Burgpfarrers Kraft von Rockenberg (S. 27—34) und dann noch ein paar magere Notizen; sie werden zahlreicher, aber nur wenig reichhaltiger mit der Reformationszeit (S. 41—75). Dann folgt das ausführlichste Einzelwerk, die Chronik des Arztes Dr. Jeremias Wolther (S. 75 ff.), von der aber auch nur Reste gerettet sind (S. 90—144), mit denen wir bis Ende des Jahres 1634, also tief in den dreißigjährigen Krieg gelangen. Für dessen Dauer und darüber hinaus (vereinzelt bis 1720) reicht dann die buntscheckige zweite Hälfte des Bandes (S. 145—334), und zuletzt folgen noch ein paar alte Beschreibungen, mit dem uns Hessen wohlvertrauten Johann Justus Winckelmann (1697) als Schluß.

Der literarische Stoff ist mit ungeheurem Fleiß zusammengebracht und mit erstaunlich vielseitigem, ja allseitigem gelehrten Wissen jeweils eingeleitet und erläutert; dem Laien wird auch über alle denkbaren sprachlichen Schwierigkeiten hinweggeholfen. Wir dürfen Prof. Waas zu dieser Leistung herzlich beglückwünschen und diesen unsern Wunsch auch auf die Fortführung des Werkes übertragen. Edward Schröder.

49. Lennarz, Karl: Propstei und Pröpste des St. Petersstifts in Frikzlar. Nebst einem Anhang: Vom Scholaster und der Stiftsschule zu Frikzlar. Fulda: Actiendruckerei 1936. 118 S. 8°. (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda. 15.) RM. 4.—

Die Arbeit behandelt in vier Kapiteln den Propst als Haupt des Stiftes, den Propst als Archidiakon, die erzbischöflichen Kommissare und die Inhaber der Propstei. Es sind zwei Exkurse vom Alter des Stifts St. Peter zu Frikzlar und vom Alter des Archidiakonats Frikzlar angegeschlossen. Schließlich folgt ein Anhang vom Scholaster und der Stiftsschule zu Frikzlar. Diese Abhandlung ohne Anhang ist identisch mit der unter dem gleichen Titel 1928 erschienenen Bonner phil. Dissertation von L. Ein Wiederabdruck von Dissertationen ohne gründliche Ueberarbeitung und Neuformung dürfte sich in den meisten Fällen nicht empfehlen. Das gilt auch für diese Arbeit, die als Dissertation nicht anzugreifen ist, in ihrem neuen Rahmen aber nicht die Erwartungen erfüllt, die man an sie stellen muß. Wohl dürfen die Untersuchungen von L., die sich weitgehend auf neu erschlossenes Quellenmaterial aus den Archiven in Marburg, Würzburg und Frikzlar stützen, als wertvolle Beiträge zu dem behandelten Thema angesehen werden, abschließend sind sie keineswegs. Hierfür reicht die quellenmäßige Grundlage nicht aus. Die Archive der niederhessischen Klöster enthalten eine Fülle wichtiger, nicht verwerteter Nachrichten über die Frikzlarer Propstei des 12. und 13. Jahrhunderts, insbesondere über die von L. übergangene politische Rolle der Frikzlarer Pröpste im Gefüge der mainzischen Territorialpolitik in Hessen, in der eine Anzahl Frikzlarer Pröpste des 13. Jahrhunderts einen hervorragenden Platz einnahmen, was nicht ohne Einfluß auf ihre archidiakonale Stellung geblieben ist; und ebenso findet sich in diesen Archiven ausgedehntes Material über die Entstehung und Entwicklung des Offizialats der Frikzlarer Propstei, das L. gleichfalls nicht nutzbar gemacht hat, obwohl die Klärung gerade dieses Problems für die Geschichte der Propstei wesentlich und aufschlußreich gewesen wäre. L. hat vielmehr diese für Frikzlar und Niederhessen wichtigste Institution der Propstei nur in untergeordneter Weise an verschiedenen Stellen und hier weder systematisch noch entwicklungsgeschichtlich behandelt, obwohl sie ihrem Charakter nach weit größeren Anspruch auf eine zusammenfassende Behandlung gehabt hätte als das erzbischöfliche Kommissariat, das zur Propstei in keinem engeren Rechtsverhältnis stand. Beiläufig mag erwähnt sein, daß die von L. gebotene Liste der Frikzlarer Offiziale nahezu verdoppelt werden kann. Die Behandlung des Frikzlarer Kommissariats ist befriedigender, wenn

auch die Rechnungs- und Registerkonzepte des Kommissars Konrad Schaufuß aus den Jahren 1425—1428, die L. in dem von ihm benutzten Frikularer Stiftsarchiv in Marburg übersehen hat, das Tätigkeitsbild des Kommissars weit über das von L. Gebotene hinaus abrunden. Auch die von L. nur nebenbei erwähnten Kämpfe zwischen dem Waldecker Grafenhaus und dem Erzbistum Mainz über die Besetzung des Frikularer Kommissariats aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind für dessen Geschichte und Wesen aufschlußreicher als aus ihrer Auswertung bei L. zu entnehmen ist. Das Beste scheint mir L. in seinen beiden oben genannten Exkursen über das Alter des Frikularer Stiftes und des Frikularer Archidiaconates geboten zu haben. Ihr Ergebnis, daß „schon in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts die Ueberlieferung, die auf ein Kloster (in Frikular) schließen ließe“ aufhört, und daß sich der Frikularer Archidiaconatsbezirk aus dem Sprengel des Bistums Würzburg entwickelt hat, wird auch durch anderweitige Forschungsergebnisse gesichert. Im Anhang liefert L. schließlich dankenswerte Beiträge zur Geschichte der Frikularer Scholaster und der Stiftsschule vornehmlich im 15. und 16. Jahrhundert, wobei die Mitteilungen über die Ausbildung der Domizellare im 16. Jahrhundert besonders beachtenswert sind. Demandt.

49a. Lübeck, Konrad: Besitzverhältnisse der Reichsabtei Fulda vom 10. bis 12. Jahrhundert. (Historisches Jahrbuch, Bd. 59 [1939], S. 129—141.)

Der Verfasser dieser scharfsinnigen, auf genauester Ausdeutung der vorhandenen Quellen beruhenden Untersuchung hat sich schon längst um die Erforschung der älteren Fuldaer Geschichte große Verdienste erworben; vgl. z. B. ZHG. 61, S. 260 f. Diesmal beschäftigt er sich vornehmlich mit zwei Urkunden, die für die Geschichte der Reichsabtei von großer Bedeutung waren. Die erste ist das sogenannte Heinricianum vom Mai 1020, in dem Kaiser Heinrich II. dem Papst Benedikt VIII. bei seinem Aufenthalte in Fulda die Reichsabtei als Eigentum übergab. Die zweite ist das Ende Dezember 1052 zu Worms zwischen Kaiser Heinrich III. und seinem Vetter Papst Leo IX. geschlossene Abkommen, laut welchem der Papst gegen Verzicht auf das Reichsgut in Deutschland, also namentlich auch auf Fulda, das Reichsvikariat über Benevent und sonstiges Reichsgut in Unteritalien erhielt. Entgegen den von H. Goetting im „Archiv für Urkundenforschung“, Bd. 14 (1936), S. 127 ff. vorgetragenen Ausführungen erbringt Lübeck den schlüssigen Nachweis, daß weder vor 1020, noch nach 1052 die päpstliche Kurie Eigentumsansprüche an Fulda jemals gehabt, noch auch erhoben habe. Dankenswert ist Lübecks Hinweis auf den alten, germanischen Begriff von Eigentum und Eigentumsrecht (S. 134): Sowohl die beherrschte Sache, als auch das Recht an ihr ist Eigentum. Als Kaiser ist Heinrich II. Eigentümer der auf Reichsgut errichteten Reichsabtei Fulda, aber auch der Papst erlangt durch die kaiserliche Schenkung ein volles, wenn auch sekundäres Eigentum an ihr. Aus dem Gegensatz zwischen diesem deutschrechtlichen und dem in Italien herrschenden römischrechtlichen Eigentumsbegriff konnten sehr wohl eines Tages Streitigkeiten zwischen Kaiser und Papst wegen Fulda entstehen. Aus der doppelten Zugehörigkeit Fuldas zu Kaiser und Papst erwuchs für die Abtei wohl ein doppelter Schutz, aber auch doppelte Abgaben an die beiden Eigentümer; die Abgaben wurden so hoch, daß trotz des bekannten Reichtums von Fulda der Kaiser die Abtei mit weiteren Reichsgütern ausstatten mußte, damit sie ihren doppelseitigen Verpflichtungen überhaupt nachkommen konnte. Daher erklärt sich dann auch das Abkommen von 1052, das Fulda wieder zum alleinigen Eigentum des Kaisers machte, wogegen der Papst durch Reichsgut in Italien entschädigt wurde. Alle Beweise, die Götting aus Urkunden des 12. Jahrhunderts für die Fortdauer der päpstlichen Eigentumsrechte an Fulda erschließen zu sollen glaubte, hat Lübeck, wie mir scheint, überzeugend widerlegt. Israel.

50. **Bingemer, Heinrich:** Die Erbauungszeit des Saalhofs in Frankfurt a. M. und der Burgen zu Gelnhausen und Münzenberg. Frankfurt a. M. 1937. 39 S. m. Abb. gr. 8^o (Schriften des Stadtgeschichtl. Museums. 6).

51. **Tenner, Friedrich:** Burg Henneberg. Der Stammsitz des Hennebergischen Grafenhauses. Mit 24 Abbildungen. Meiningen: Brückner u. Renner in Komm. 1936. 64 S. (Volkstümliche Schriftenreihe des Hennebergisch-fränkischen Geschichtsvereins. 1.) RM. 1.80

Die Grafen von Henneberg waren seit 1262 im Besitz der Herrschaft Schmalkaden; 1360 wurden die Landgrafen von Hessen Mitbesitzer, bis die Herrschaft 1583 nach dem Aussterben der Henneberger ganz an Hessen kam — die Stammburg dieses Grafenhauses hat also auch für die hessische Geschichte Bedeutung. Aufbau und Ziel der Darstellung ist dadurch bedingt, daß die volkstümliche Schriftenreihe, als deren 1. Heft sie erscheint, Arbeiten bringen will, die „einerseits dem jeweiligen Stand der Forschung entsprechen und auf durchaus selbständigen Untersuchungen beruhen, andererseits jedoch flüssig und so leicht verständlich geschrieben sind, daß auch der historisch Ungeschulte sie mit Genuß und Gewinn zu lesen vermag.“

Diese Aufgabe hat der Verfasser in glücklicher Weise gelöst. Als geschulter Historiker weiß er die ältere Geschichte dieses fränkischen Grafenhauses in kritischer Prüfung der überkommenen Urkunden und Nachrichten in der erwünschten Klarheit herauszuarbeiten, ohne weitere Leserkreise in der Untersuchung unbeglaubigter Zusammenhänge zu ermüden. Die Schicksale der großen und bedeutsamen Burg werden in anschaulicher Form dargelegt. Wenn in der eigentlichen Baugeschichte mangels sicherer Nachrichten und angesichts der spärlichen noch vorhandenen Mauerreste nicht alle aufstauchenden Fragen gelöst werden können, so darf hierzu gesagt werden, daß das dem Historiker im engeren Sinn in vielen derartigen Fällen nicht möglich sein wird. Hier kann nur ein enges Zusammenarbeiten des Historikers mit dem baugeschichtlich geschulten Fachmann weiterführen, wie das der hessische Geschichtsverein für ähnliche Forschung und Aufgabenstellung von Anfang an in die Wege geleitet hat

Die Tenner'sche Arbeit kann in ihrer Anlage und in der vorsichtig-kritischen Verarbeitung der vorhandenen Urkunden und Nachrichten als Muster für derartige Darstellungen dienen. Hopf.

52. **Ziegler, Elisabeth:** Das Territorium der Reichsabtei Hersfeld von seinen Anfängen bis 1821. Mit einem Atlas von 3 Kartenblättern. Marburg: N. G. Elwert 1939. XXXIX, 325 S. 8^o. (Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau, ... hrsg. von Edmund E. Stengel, Stück 7.) RM. 12.50, gebd. 14.50

Die territoriale Entwicklung der Reichsabtei Hersfeld verläuft nach den eindringenden Studien von Elisabeth Ziegler in normalen Bahnen. In den ersten Regierungsjahren Karls des Großen stiftet Erzbischof Lull von Mainz die Abtei, um sie 775 an Karl zu übergeben, der ihr einen Schutzbrief ausstellte; sie wurde damit unmittelbar vom König abhängig, also Reichsabtei. Die junge Gründung mußte nun auch entsprechend mit Besitz ausgestattet werden; dieser lag in der ersten Zeit ihres Bestehens verstreut, nicht zum wenigsten auf thüringischem Boden. Die Äbte waren naturgemäß bestrebt, ihren Besitz abzurunden, um zu einem geschlossenen Territorium zu gelangen. Das geschah teils auf dem Wege des Gütertausches, teils durch weitere Schenkungen und Erwerbungen. Namentlich die großen Wildbannschenkungen Heinrichs II. an die Abtei von 1003 und 1016 führten sie diesem Ziele wesentlich näher. Freilich glückte die Entwicklung zum Territorium nicht immer ohne Opfer. Die Vogtei über die Hersfelder Kirche, seit 1099 erblich bei den Bisionen, nach deren Aussterben 1133 bei den Landgrafen von Thüringen, bedingte solche Einbußen,

wie nicht minder die Uebernahme der Vogtei durch die Landgrafen von Hessen. Ihr Streben nach Landerweiterung auf Kosten der Abtei Hersfeld hatte mehr als einmal Erfolg. So ging auch das als hersfeldisches Lehen vergabte Schloß Friedewald an Hessen verloren und mit ihm in der Folgezeit das ganze Amt Friedewald. Andere Gebietsteile im Osten der Werra fielen den Grafen von Henneberg zu, nachdem die Hersfelder Abte sie zuvor als Lehen an sie ausgetan. — Die Politik der hessischen Landgrafen ging ja letzten Endes von dem Ziele aus, das gesamte Gebiet der Reichsabtei Hersfeld für Hessen zu gewinnen. Bundesgenossin war dabei für die Landgrafen die Stadt Hersfeld selbst, wie ja vielfach zu beobachten ist, daß die Hauptstadt eines geistlichen Territoriums mit dessen Herrn auf gespanntem Fuße steht. So sucht auch seit 1337 die Stadt Hersfeld Anlehnung an die hessischen Landgrafen, während die Abte mit dem ritterlichen Sternerbunde gegen den Landgrafen stehen. 1373 kommt es zum Bündnis zwischen Landgraf und Stadt, 1432 begibt sich auch die Abtei unter den erblichen Schutz der Landgrafen, und nach der siegreichen Beendigung des Bauernkrieges behält Philipp der Großmütige als Entschädigung für seine Hilfe einen ansehnlichen Teil des Hersfelder Landes in seinem Besitz. Im Laufe der nächsten Jahrzehnte kamen verschiedenerlei Abmachungen über den hessischen und Hersfelder Besitz zustande, die aber alle nicht hinderten, daß der maßgebende Einfluß Hessens in Hersfeld sich ungeschmälert behauptete. Der westfälische Friede brachte dann 1648 den Anfall der ganzen Abtei an Hessen, und das Organisationsstatut von 1821 schloß das Gebiet der alten Reichsabtei zusammen mit dem Amte Friedewald und Teilen des Amtes Hauneda zu dem noch heute bestehenden Kreise Hersfeld zusammen.

Die Untersuchung der Verfasserin gilt dann weiterhin der geschichtlichen Entwicklung der Landesgrenzen des Hersfelder Territoriums (S. 37—85) und der Geschichte seiner Verwaltungsbezirke (S. 86—147); es sind dies Stadt Hersfeld, Schloß Eichen, Dechaneigericht oder Amt Hersfeld, die Ämter (Ober-)Weis, Niederaula, Landeck, Frauensee, Hausbreitenbach (und Berka), die Gerichte Johannesberg, Schildschlag, Petersberg, die Vogteien Kreuzberg und Blankenheim, Kloster Göllingen und Kollektorei Eisenach. Daran schließen sich (S. 148—157) statistische Uebersichten über die Ämter, (S. 158—174) ein Verzeichnis der Wüstungen und (S. 175—185) ein Verzeichnis der Amtleute, alles sehr wertvolle und mit großem Fleiße durchgearbeitete Beigaben. Zum Schlusse folgen noch (S. 186—309) Aktenbeilagen, nämlich nicht weniger als 51 Grenzbeschreibungen, Regulierungen, Grenzgänge aus etwa einem Jahrtausend, von 786—1772. — Schließlich seien noch Namenregister, Nachträge und Berichtigungen, und ein Atlas rühmend hervorgehoben; letzterer enthält eine Grundkarte und je eine Uebersicht über die Territorialentwicklung bis zum und nach dem 14. Jahrhundert.

Vor Beginn der Darstellung gibt El. Ziegler ein sehr eingehendes Verzeichnis der benutzten Literatur und der archivalischen Quellen, namentlich der älteren Karten. Es mag mit der Tatsache, daß die ersten beiden Kapitel der stattlichen Arbeit bereits 1928 als Dissertation gedruckt waren, zusammenhängen, daß zwei mittlerweise erschienene Arbeiten — auch in den Nachträgen — nicht erwähnt, noch auch ausgewertet sind. Die eine ist: Konrad Schüler „Das Amt Landeck und seine Bewohner“ (1933). 8°. (8 +) 207 S. Die zweite: Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg, Teil 1 (937—1192). Bearb. von Friedrich Israel unter Mitwirkung von Walter Möllenberg. Magdeburg 1937. In diesem Urkundenbuche sind drei Urkunden abgedruckt, die auch für Hersfelds Territorialentwicklung von Bedeutung sind, nämlich 1) Nr. 14 (S. 18 ff.) vom 948 März 30, in der die Hersfelder Kirche Besitzungen in Unterfranken, Oberhessen und Nassau eintauscht gegen solche in Thüringen, die an Magdeburg fallen (MG, D. O. I. Nr. 97 = Boehmer-Ottenthal, Reg. 161) — 2) Nr. 61 (S. 83 ff.): 968 Oktober: Bericht über die Synode zu Ravens-

na wegen Gründung des Erzstifts Magdeburg; Bischof Hildeward von Halberstadt erhält im Tauschwege Hersfelder Zehnten im Hessengau (Schmidt, UB des Hochst. Halberstadt I 20 Nr. 39 = Boehmer-Ottenthal, Reg. 474). — 3) Nr. 136 (S. 193 ff.) 1014—1016: Erzbischof Gero v. Magdeburg stiftet das Kloster u. L. Frauen in Magdeburg. (Fälschung!) Auch hier ist von einem Gütertausch mit Hersfeld die Rede. (v. Heinemann, Cod. dipl. Anhalt. I 78 Nr. 100 = Dobenecker I Reg. 647). — Es fällt auf, daß die um 1500 so beliebten Konsonantenhäufungen, wie z. B. S. 25: unnde, stiefft, lehenschaft u. ö. beim Abdruck nicht in der üblichen Weise vereinfacht sind.

Diese kleinen Mängel vermögen natürlich nicht den großen Wert der methodisch vortrefflichen, in Aufbau und Darstellung knappen, wohl durchdachten Arbeit herabzumindern. Wir sind der Verfasserin herzlichen Dank schuldig. Israel.

53. Pfaff, Friedrich: Geschichte der Stadt Hofgeismar. Herausgegeben von Heinrich Henkel. Hofgeismar: Verlag der Stadt 1938. VI, 299 S., 1 Taf., 1 Rt. 80. RM. 4.25

Es ist nur zu wünschen, daß alle hessischen Städte einen so befähigten Forscher ihrer Geschichte und ihrer Heimat finden könnten, wie Hofgeismar in Friedrich Pfaff das Glück hatte, einen Mann zu besitzen, der in der Liebe und Verehrung seiner Heimat die schöpferische Verpflichtung der heimatkundlichen Forschung erlebt hat. Diese opferwillige Liebe und die einsatzbereite Tat ist zu feiern, denn sie bedeutet eine Leistung und einen Erfolg, der keinen glänzenden Ruhm erwarten kann. Die Stadt Hofgeismar hat sich in anzuerkennender Weise um die Herausgabe und Veröffentlichung der Arbeit von Friedrich Pfaff bemüht, wobei besonders Heinrich Henkel, der den Band herausgibt, und Prof. Dr. Andrae, der Lücken dieser Geschichte von 1700 bis 1756 ausfüllt, besonderer Dank gebührt. Der Inhalt gliedert sich in die äußere und innere Geschichte der Stadt Hofgeismar. Die äußere Geschichte bringt vorzüglich den Kampf zwischen Mainz und Hessen, der als besonders charakteristische Geschichte dieser Stadt und Landschaft das Gepräge verliehen hat. Sene Schicksale im dreißigjährigen und siebenjährigen Kriege sind wohl noch bedeutende Einschnitte, füllen aber nicht mehr so sehr das Feld einer großen maßgeblichen Entwicklung, wie sie im Mittelalter für Hofgeismar gegeben ist. Es sei auch nur daran erinnert, daß das mittelalterliche Hofgeismar sich ein so berühmtes Werk wie den Hofgeismarer Altar schaffen lassen konnte. Die innere Geschichte gruppiert sich in einzelne besondere Erörterungen, wie Stadtverfassung und Stadtgericht, Güter und Rechte der Stadt, Zusammenstellung der gebräuchlichen Flurnamen, Kirche und Schule, der Gesundbrunnen und andere mehr. All diese einzelnen Kapitel geben zu erkennen, mit welchem Fleiß und welcher Umsicht Friedrich Pfaff der Geschichte von Hofgeismar und seiner Landschaft nachgegangen ist und wie sehr er gleichzeitig auch dem Problem einer volks- und landeskundlichen Erörterung und Forschung gedient hat. Der Stadt Hofgeismar kann man zu diesem Bande nur gratulieren. H. Kramm.

54. Helbig, Bernhard: Das Amt Homberg an der Efze. Ursprung und Entwicklung. Mit einem Atlas von 8 Kartenblättern. Marburg: N. G. Elwert 1938. X, 167 S. 80. (Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau, ... hrsg. von Edmund E. Stengel. Stück 17.) RM. 9.40, gebd. 11.40; mit Atlas 10.40 bzw. 12.40

Diese im Rahmen der Vorstudien für den geschichtlichen Atlas von Hessen-Nassau erschienene Arbeit folgt in ihrem Aufbau ganz dem bekannten und bewährten Muster. Zunächst werden das territoriale Leben, die Geschichte und Bereiche von Gau und Zehnt, von Allodial- und Lehnbesitz besonders einflußreicher Großen (Graf Werner und Graf Rudolf,

dieser wahrscheinlich ein Vorgänger der in diesem Bezirke stark hervortretenden Grafen von Ziegenhain), von Reichsgut, geistlichem Besitz und Besitz des niederen Adels geschildert. Der umfangreichste geistliche Besitz in unserm Gebiete kommt der Reichsabtei Hersfeld zu; daneben sind Mainz, bzw. seine Klöster Frixlar und Hasungen zu nennen, ferner Stift Fulda, Kloster Haina und einige jüngere Klöster von geringerer Bedeutung. In dem Abschnitt über den niederen Adel erscheint besonders bemerkenswert der Nachweis (S. 32 ff.), daß die Adelsfamilien, die sich nach Orten nennen, in der Regel keinerlei Beziehungen zu diesen Orten haben, also ganz der landläufigen Meinung, wenigstens für diese Gegend, widersprechend.

Nach dem einleitenden ersten befassen sich die nächsten Kapitel mit dem Ursprung des Amtes, mit den Gerichtsherrschaften, mit der Verwaltungsorganisation des Amtes, mit der kirchlichen Organisation im Amte und mit den Amtsgrenzen. Kern des Amtes sind Burg und Stadt Homberg; eingehender berührt Verfasser die Herren von Homberg, die dem Landgrafen ihre Burg übergaben. Die Stadt wird zuerst 1231 erwähnt. Von den ersten Beamten, deren Namen sich aus den Zeugenlisten erschließen lassen, hat Helbig alle Nachrichten sorgsam zusammengetragen. Die für die Amtsgeschichte wesentlichen Gerichtsherrschaften sind die Gerichte Wallenstein und Neuenstein, Burg und Gericht Falkenberg, Gericht Kopperhausen und eine Anzahl adliger Untergerichte; die Rechte der Reichsabtei Hersfeld in Sipperhausen sind noch im 15. Jahrhundert beseitigt worden. Die Organisation des Amtes sieht, wie überall, eine Ordnung der wirtschaftlichen, gerichtlichen und militärischen Angelegenheiten vor. Vogt oder Amtmann, Schultheiß und Rentmeister sind die Träger der Amtsorganisation; ihre Zuständigkeit ist nicht immer fest geregelt. Der Gebietsumfang des Amtes wechselt im Laufe der Jahrhunderte; Zuwachs auf der einen Seite stehen Einbußen auf der anderen Seite gegenüber; alle Veränderungen werden vom Verfasser gewissenhaft gebucht. Am wichtigsten ist die Zuteilung des Gerichts am Spieß an Ziegenhain, während die adligen Gerichte Wallenstein und Neuenstein an Homberg fallen. H. bespricht dann weiter die landgräflichen Untergerichte, die Gebiete und Patrozinien der einzelnen Pfarreien im Amte und widmet eine besondere Betrachtung der nachreformatorischen kirchlichen Entwicklung. Das letzte Kapitel der eigentlichen Darstellung behandelt die Außengrenzen des Amtes gegen Hersfeld, Ziegenhain, die Ämter Borken, Frixlar, Gudensberg, Felsberg, Melsungen, Spangenberg und Rotenburg, und die Innengrenzen des Amtes (Gerichte Kopperhausen, Wallenstein-Neuenstein, Ellingshausen und Falkenberg). — 1821 schuf das Organisationsstatut den Kreis Homberg, bestehend aus den Ämtern Homberg, Borken und Teilen des Amtes Neuenstein; dazu kam 1843 das Dorf Unshausen, das bisher zum Kreise Melsungen gehörte. 1932 wurde der Kreis zum Kreise Frixlar geschlagen.

Ein Verzeichnis des Ortsadels, 16 für die Grenz-, Rechts-, Kirchen- und Beamtenverhältnisse wichtige Urkunden, ein Verzeichnis der Beamten im Amt Homberg und den Gerichten Wallenstein und Neuenstein nebst alphabetischem Register, ein Verzeichnis der Flur-, Fluß- und Straßennamen, ein alphabetisches Namenregister und Erläuterungen zu den acht Karten des beigegebenen Atlas bilden den Beschluß des Buches. — Merkwürdigerweise hat Helbig die in Akten aus der Zeit um 1500 beliebten Anhäufungen überflüssiger Konsonanten stehen lassen; ich notiere willkürlich aus S. 128: unngever, lannkg, linckenn, wenndet, hanndt, unnd usw.

Im übrigen ist die Arbeit Helbigs, der auch die von ihm benutzten gedruckten und ungedruckten Quellen (S. IX—XI) aufzählt, in sorgsamster Bewertung der Quellen und ihrer Auffspürung, in methodischer Hinsicht und in ihrem Aufbau einwandfrei und sehr dankenswert. Israel.

55. **Bald, Ludwig:** Das Fürstentum Nassau-Siegen. Territorialgeschichte des Siegerlandes. Mit einem Atlas von 10 Kartenblättern. Marburg: N. G. Elwert 1939. XVI, 454 S. 8°. (Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau, ... hrsg. von Edmund E. Stengel. Stück 15.) RM. 17.—, gebd. 20.—

Das Siegerland, d. h. der Kreis Siegen der Provinz Westfalen, hat mit dem kurhessischen Gebiete nie etwas zu tun gehabt, es sei denn, daß die hessische Ost-West-Straße weiter zum Rheinlande durch das Siegerland geführt hat — die Ausführungen über die Straßen entstammen übrigens der Feder von W. Görich — und daß dieses in der Zeit Karls des Großen gegen Ende des 8. Jahrhunderts wahrscheinlich verwaltungsmäßig an Hessen angeschlossen war. Jedenfalls müssen wir uns eine eingehende Würdigung des großen und umfangreichen Werkes an dieser Stelle versagen. Nur als Vorarbeit zu dem Historischen Atlas von Hessen und Nassau muß das Buch hier wenigstens erwähnt werden. Wie alle Werke aus Stengels Schule verarbeitet es alle gedruckten und ungedruckten Quellen zur Geschichte des Landes mit hervorragender Gründlichkeit von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart. Bald behandelt auch eingehend die Verwaltungs- und Kirchenorganisation des Landes, das ja bekanntlich jahrhundertlang unter Oberhoheit der Grafen von Nassau stand und geraume Zeit hindurch ein selbständiges Fürstentum Nassau-Siegen war. Das Gebiet hat einen ausgesprochen evangelischen und einen ebenso ausgesprochenen katholischen Teil; dieser besteht aus einem Teile des Gerichts Siegen mit den Kirchspielen Siegen-Land und Rödgen-Wilnsdorf und aus dem Gericht Netphen. Besonderen Wert hat das sehr ausführliche Ortslexikon, in dem ein außerordentlich reichhaltiges Material zur Ortsgeschichte kritisch durchforscht und aufgespeichert ist; zählt es doch nicht weniger als 130 Seiten. — Jedenfalls ist die Arbeit Balds eine ganz ausgezeichnete Leistung, eine der besten Untersuchungen, die aus Stengels trefflicher Schule hervorgegangen sind. Israël.

56. **Paetow, Karl:** Bildchronik der Stadt Kassel nach Bildern von Franz Schnabel. Fürstfeldbruck vor München: Franz J. Heine-Verlag (1938). 22 Buntdrucktaf. u. Textf. qu. 8°. Lw. RM. 3.—

Es war eine glückliche Idee des mit der Kasseler Stadtforschung beauftragten Kunsthistorikers P., durch eine Folge kurz erläuterter Bilder eine volkstümliche Einführung in Kassels Geschichte zu geben. Die 22 von Schnabel phantasienvoll gezeichneten und geschmackvoll kolorierten Bildchen sind ebenso hübsch geraten wie die in dichterischer Sprache verfaßten Begleittexte, die in den wenigen Szenen geschickt die treibenden Kräfte der Kasseler Entwicklung aufleuchten lassen. Besonders glücklich ist die gewählte Form der stilisierten Darbietung für das Mittelalter, aber auch die Gestalten der Landgrafen Philipp und Wilhelms IV., Moritz und Karl werden sich vor allem dem kindlichen Gemüte durch die sinnfällige Darstellung ihrer besonderen Herzensanliegen gut einprägen. Aus der Schlußzene von 1866 lugt unverwüstlicher Althessengeist humorvoll hervor. Leider ist der Preis des volksbildnerisch wertvollen Bändchens reichlich hoch bemessen. Griewank.

57. **Bott, Heinrich:** 839—1939. 1100 Jahre Marköbel. Aus der Geschichte eines Dorfes in der Wetterau. Im Auftrage der Gemeinde Marköbel bearbeitet. Hanau: DAF., NSG. Kraft durch Freude 1939. 120 S. 8°. RM. —.50

Nach einem kurzen Hinweis auf die Hohe Straße, die Römerherrschaft am Main und das Römerkastell Marköbel bringt Verfasser eine Uebersetzung der lateinischen Schenkungsurkunde Kaiser Ludwigs des Frommen über Liegenschaften in Marköbel vom Jahre 839. Er gibt dann weiter eine Darstellung der Geschichte des Ortes bis in die Neuzeit. Er schildert

besonders das dörfliche Leben im Mittelalter, den Kampf der Marköbeler um ihre Freiheiten, die schweren Leiden des Ortes in den Kriegen des 17. und 18. Jahrhunderts und das Wiederaufblühen in der nachfolgenden Friedenszeit. Dabei berücksichtigt Verfasser, soweit möglich, die Familiengeschichte des Ortes, schildert Sitten und Gebräuche und gedenkt der vor dem Feinde gefallenen Söhne des Ortes. Die durch die Machtübernahme des Führers in und für Marköbel eingetretenen veränderten Verhältnisse haben Beachtung gefunden. Das gut ausgestattete Buch verdient volle Empfehlung.

Woringer.

58. **Kaeſe, Willi:** Chronik des Bades Nenndorf. Hrsg. von der Staatl. Badeverwaltung Bad Nenndorf (Hannover). Bad Nenndorf: Fr. Oppermann 1937. 128 S. 80.

Das von Landgraf Wilhelm IX. begründete und stark geförderte Bad hat schon bei seiner Hundertjahrfeier (1887) aus der Feder des Badearztes Johannes Rigler eine Darstellung seiner Entwicklung erfahren, die überwiegend den Heilapparat des Bades würdigt und dessen Geschichte nur in großen, aber zuverlässigen Zügen bringt. Es ist deshalb begreiflich, wenn die aus Anlaß des 150jährigen Bestehens des Bades verfaßte „Chronik“, die für die Geschichte des 1. Jahrhunderts nach Riglers Darstellung nichts Neues bieten kann, neben der — wie gleich bemerkt sei, gut gelungenen — Schilderung der letzten 50 Jahre die Geschichte des Ortes und der Gegend in den Vordergrund zu rücken bemüht ist. Der Verfasser hat denn auch die „heilige Verpflichtung“ gefühlt, „in die Vergangenheit einzudringen, um das Dunkel zu lichten“ und „eine Chronik zusammenzustellen, in der alle wichtigen Ereignisse, die die Kurgäste, Wissenschaftler an einem Badeort am meisten interessieren, festgehalten sind“. Diese Aufgabenstellung wäre zu begrüßen, wenn der Verfasser besser gerüstet an die Arbeit herangegangen wäre. Dabei mag nur gestreift werden, daß das Ergebnis vielleicht befriedigender ausgefallen wäre, wenn sich Kaeſe auf eine „Chronik“ beschränkt hätte, statt sich an eine Darstellung zu wagen, die für ihn mangels eigener Forschung Glatt-eis werden mußte. Was der Verfasser aus der Vor- und Frühgeschichte dieses Teils der Grafschaft Schaumburg bringt, ist so wirr, so unklar und irreführend, daß es nur überraschen kann, daß in unseren Tagen, in denen gerade für dieses Arbeitsgebiet so eingehende und zuverlässige Forschungen herausgekommen sind, derartige offensichtlich unselbständige und nicht durchgearbeitete Ausführungen von der Staatl. Badeverwaltung herausgegeben worden sind. Was dann von späteren Zeiten aus der Geschichte des Landes mitgeteilt wird, stützt sich ebenso auf nicht verarbeitete Quellen, ist darum unzuverlässig und nur allzu oft geradezu falsch. So geht es nicht an — um nur einige wenige Beispiele herauszugreifen —, das Jahr 936 für das Kloster Obernkirchen so festzulegen, als wenn der erwähnte Vorgang quellenmäßig belegt wäre, was tatsächlich nicht der Fall ist. Es verrät geringe Sachkenntnis, wenn Kaeſe die bei Ortsnamen in den verschiedenen Jahrhunderten selbstverständlich verschiedene Schreibung als „Aenderung der Bezeichnung“ verstellt. Der Verfasser folgt nur einer tendenziösen, aus unmittelbaren Quellen schlagend widerlegten Literatur, wenn er Landgraf Friedrich II. für „über 20 000 (!) hessische Soldaten“, die an die Engländer „verkauft“ wurden, die „ansehnliche Summe von 20 (!) Millionen Taler“ einnehmen läßt. Unbekümmert um alle geschichtlichen Tatsachen läßt er Wilhelm IX. „dieses einträgliche Geschäft seines Vaters“ fortsetzen und Soldaten an die Engländer liefern, die „in den nordamerikanischen Befreiungskriegen gegen Nordamerika gebraucht wurden“. Dabei ist dieser Befreiungskrieg 1783 abgeschlossen worden, während Wilhelm IX. die Regierung der Landgrafschaft 1785 antrat! Das Marmorbad in der Kasseler Karlsau soll von Jerome „errichtet“ worden sein — es hat aber, wie der Verfasser in

jeder hierher gehörenden Darstellung hätte nachlesen können, zu Jeromes Zeit schon 100 Jahre gestanden!

Doch genug dieser Unerquicklichkeiten. Was an der Raese'schen Schrift — die übrigens in Druck und Ausstattung durchaus würdig und erfreulich gehalten ist — gut ist, findet sich (abgesehen von der Darstellung der letzten 50 Jahre) schon bei Rigler, der aber trotz häufig wörtlicher Entlehnungen aus seiner Schrift als Vorgänger nicht einmal erwähnt wird; was der Verfasser hinzugefügt hat, ist zu einem großen Teil abzulehnen. Es ist bedauerlich, daß die Kurgäste, die sich über die Geschichte von Land und Leuten unterrichten wollen, mit solchen Unzulänglichkeiten bedient werden.

Hopf.

59. Klein, Albert: Studien zur Territorienbildung am unteren Main. Grundlagen und Anfänge des Mainzer Besitzes im Spessart. Würzburg: Triltsch 1938. X, 111 S. 8^o. RM. 3.60

Vom Beginn an bis ins 14. Jahrhundert untersucht der Verfasser die Verhältnisse des Besitzes und der schwankenden Erwerbung in der Landschaft des Untermaininggebietes um Aschaffenburg. Die allmähliche Entwicklung der Mainzer Ansprüche ist dargestellt. Das Aschaffener Stift St. Peter und Alexander wird besonders in seinem Verhältnis zu Mainz beurteilt und eingehend bis zum Uebergang des Stiftes an Mainz behandelt. Der Ausbau dieses Gebietes als Mainzer Land findet seine Würdigung, die des öfteren Anlaß bietet, Fragen der deutschen Reichsgeschichte in dieser Sicht zu beleuchten. Für unsere landesgeschichtliche Forschung bringt der Band eine wertvolle Ergänzung, da wir an dem gleichen Mainzer Problem stark beteiligt sind, allerdings nur an der Ausdehnung und dem Machtanspruch, den Mainz im Norden erstrebt. Für Hessen ist entscheidend, wie sich Mainz in Amöneburg, Frielar, im Reinhardswald, in Grebenstein und Hofgeismar, besonders aber im Eichsfeld festsetzt, Boden gewinnt und auch behält. In diesem Zusammenhang bietet die Arbeit eine erwünschte Ergänzung, die für den Mainzer Besitz im Spessart feststellt, was einheitlich für die hessischen Gebiete noch darzustellen ist.

H. Kramm.

60. Walbrach, Carl: Stausenberg. In: Mitteilungen des Oberhess. Geschichtsverein. N.F. Bd. 35, Gießen 1938, S. 276—296.

61. Becker, Abel: Geschichte des Kirchspiels Wernswig. Kassel: Kommissionsverlag von Friedr. Lometsch 1936. XII, 322 S. 8^o. Lw. RM. 5.—

Der durch mehrere hessische Ortsgeschichten bereits rühmlichst bekannte Verfasser hat sein vorliegendes Werk in zwei Abteilungen geteilt. In dem ersten, als „Gesamtgeschichte“ bezeichneten Teil schildert er die geschichtlichen Vorgänge in den und um die das Kirchspiel Wernswig bildenden niederhessischen Dörfer Wernswig und Sondheim, in denen der Verfasser mehrere Jahre als Pfarrer gewirkt hat, auf Grund archivalischer und anderer Quellen in ausführlicher und gut lesbarer Darstellung. Neben den Berichten über die Leiden der beiden Dörfer im 30jährigen und im 7jährigen Krieg geht der Verfasser auf die wirtschaftlichen und ackerbaulichen Verhältnisse der Orte ein, berücksichtigt eingehend Kirche und Schule und gibt ausführliche Auskunft über die Einwohnerschaft, deren ursprünglichen Bestand und die abgegangenen und zugewanderten Familien. — Im zweiten Teile seines Werkes teilt Verfasser die Sondergeschichte der einzelnen Hufengüter, der einzelnen Ködersitze und der übrigen Wohnsitze der beiden Kirchspielsdörfer, wie auch der zu diesen gehörigen Höfe und Mühlen mit. Damit läßt er wertvolle Einblicke in die wirtschaftlichen und familiengeschichtlichen Vorgänge tun, die die Darstellung der politischen Geschichte in erwünschter Weise ergänzen. Das Buch ist durchaus geeignet, die im Vorwort geäußerte Absicht des Verfassers zu erreichen, „dem Mosaikbild der Geschichte unserer hessischen Heimat ein neues Steinchen anzufügen, den Sinn für Familienkunde zu stärken und die Liebe zum heimischen Dorfe zu fördern.“ Woringen.

X. Stamm- und Ahnentafeln. Familienkunde

Vgl. Nr. 29, 102, 105 und die Zeitschriften 115, 116.

62. Hessisches Geschlechterbuch. Hrsg. von Bernh. Körner in Gemeinsch. mit Herm. Knodt und Otf. Praetorius. Bd. 11, 12. Görlitz: Starke 1937. 1939. kl. 8°. (Deutsches Geschlechterbuch. Bd. 98, 107.)
Je RM. 20.— (Vorstellpr. 14.—)

Es ist gewiß ein Beweis des im Hessenlande herrschenden lebhaften Interesses für Familienforschung, daß es möglich gewesen ist, in Zeit von wenig mehr als zwei Jahren zwei Hessenbände herauszubringen, nachdem erst kurz vorher ein besonderer Darmstädter Band erschienen war. Die beiden neuen Bände enthalten wieder, wie die früheren Hessenbände, reichhaltiges und wertvolles Material.

Aus dem 11. Hessenband ist besonders erwähnenswert die Stammfolge Fresenius aus Dorf Itter, die ergänzt wird durch Stammreihen Engel aus Marburg, Euler aus Maar und Knorr (mit Knorr von Rosenroth) aus Lich. Für Kurhessen ist recht wichtig die Stammfolge der aus Bärstadt stammenden Freiherrn Waiz von Eschen, genannt Hilchen, die im Verfolg der Stammreihen Waiz I und Waiz II gebracht wird, ohne aber die bürgerlichen Hilchen zu berücksichtigen. Die Stammfolge Grünewald aus Babenhausen hat einen Seitenzweig in Hanau, die aus Salzungen stammenden Theobalds haben solche im Hanauischen und in Niederhessen (Kassel). Erwähnt sei, daß das in der Nähe von Kassel gelegene Dorf, das S. 484 erwähnt wird, nicht Wallrode, sondern Wollrode heißt.

Der 12. Hessenband bringt neben einigen Stammfolgen von Familien aus dem hessen-darmstädtischen Gebiete umfangreichen kurhessischen Stoff. Sehr weit verbreitet ist die aus Hoheneiche stammende und mit Kirchhainer Familien verschwägte Familie Römer 3. — Die Familie Wessel stammt aus dem dicht an der kurhessischen Grenze am Weserufer gelegenen Orte Bodensfelde, verbreitete sich dann weiter im Oberwesertal und von da aus in ganz Kurhessen von der Grafschaft Schaumburg bis zur Grafschaft Hanau und schließlich weit über Kurhessens Grenzen hinaus, anfangs mehrfach als Hüttenbeamte, später hauptsächlich als Pfarrer, Juristen und Verwaltungsbeamte. Der Vater von Horst Wessel war auf kurhessischem Gebiet, in der Stadt Hessisch-Oldendorf, geboren. Die mütterliche Ahnenliste Horsts führt zum hessischen Adel. — Die Familie Israel hat zum Teil den alten Namen Israel geändert, um nicht in den Verdacht nichtarischer Herkunft zu kommen. Leider ist die Aenderung nicht gerade glücklich ausgefallen. Nachdem einige Familienmitglieder mit der Annahme verschiedener Namen vorangegangen waren, empfahl ein Familientag die Annahme des Namens des Stammortes der Familie, des kurhessischen Dorfes Calden bei Grebenstein. Dabei hat man aber unterlassen, die Schreibart dieses Namens festzulegen. Dadurch ist es nun gekommen, daß die Familie 9 verschiedene Namen führt (Israel, Calden, Kalden, Hadding, Holzwart, Nordeck, Oesterhelt, Rhoden, Beller). Die Stammreihe führt zurück auf eine Müller-Familie, die im Kreise Hofgeismar ansässig war. Später weist sie hauptsächlich Pfarrer, Juristen und Verwaltungsbeamte auf, auch Ärzte und Offiziere. Die auf Seite 308 genannte Tochter des praktischen Arztes Dr. med. Karl Friedrich Wilhelm Julius Israel in Ostheim vor der Rhön heißt mit Vornamen nicht Angela, sondern, wie mir Herr Erster Bibliotheksrat Dr. Israel mitteilte, Annegela. Der Vorname Gela kommt in Kurhessen, namentlich auf dem Lande, häufig vor und wird meist dem Vornamen Anna nachgesetzt. Die Stadt Gelhausen führt ihren Ursprung auf Gela, Gemahlin Kaiser Friedrich Barbarossas zurück und zeigt deren Bild neben dem des Kaisers in ihrem Wappen. Ein bedauerliches Versehen, das nicht dem Einsender der Stammreihe, sondern dem Bearbeiter des Geschlechterbuches zur Last

fällt, liegt auf Seite 296 vor. Der dort als unverheiratet bezeichnete Carl Oesterhelt ist verheiratet und Vater mehrerer Kinder! Der Nachtrag enthält wertvolle Angaben über den Namen Isräel überhaupt, über seine Erscheinung als Vor- und Familiennamen, über die Stammheimat der Isräele, das Dorf Calden, und über ihr Lebensverhältnis zur Kirche, von der sie den Teichhof zu Lehen trug. — Ein interessantes Beispiel für Namensentstehung bietet die Familie Lengemann. Die Stammeltern hatten ihren Wohnsitz „bei der Linde“, dem üblichen Versammlungsplatz der Dorfbewohner, in Wolfershausen, wonach sie den Namen Lindemann erhielten, der dann im Sprachgebrauch zu Lengemann wurde. — Die Müllerfamilie Bichmann aus Frankenberg, die mehrere Pfarrer lieferte, ist in Kurhessen nicht mehr ansässig. — Die Bode 2 aus Battenberg, ursprünglich Ackerbürger daselbst, dann Handwerker in Frankenberg a. d. Eder, brachten viele höhere Beamte hervor und fanden eine weite Verbreitung. — Die Gansse, ursprünglich Burgmannen auf dem pfälzischen Oßberg und in einer Linie adelig, sind jetzt im Hauptstamm Bierbrauer in der Gegend von Darmstadt. — Die aus dem ursprünglich frankfurtischen Dortelweil stammenden Hanel sitzen jetzt in der Gegend von Friedberg in Hessen. — Die Hüffel stammen aus Mittelfranken, die mit den Bichmanns verschwägerten Hunsinger aus der Schweiz.
Woringer.

63. L o s c h, Philipp: Altkasseler und althessische Familiennamen. Ein Register zu Stölzels Kasseler Stadtrechnungen 1468 bis 1553 (Zf. N. F. Suppl. 3. 1871). Kassel 1939. 19 S. 8^o. (Sonderbeilage zu den „Nachrichten der Gesellsch. für Familienkunde in Kurhessen u. Waldeck.)

64. K ü r s c h n e r, Walter: Geschichte der Stadt Marburg. Nachtrag. Verzeichnis der Einwohner der Stadt Marburg nach der Kämmererechnung 1650. Marburg: Elwert 1936. S. 313—324. 8^o. RM. —.80

65. S t ö l z e l, Otto: Marburgs alte Grabchriften. Marburg: Elwert 1938. 107 S. 8^o. RM. 2.—

In Marburg fehlen für die lutherischen Gemeinden die Begräbnisregister bis 1753 vollständig, während die Tauf- und Trauungsregister ab 1606 da sind. Nur für die nicht sehr große reformierte Gemeinde sind die Begräbnisregister etwa ab 1650 vorhanden. Der Familienkundler vermißt bei seinen Forschungen das Fehlen der lutherischen Begräbnisregister stark. Er begrüßt darum jede Möglichkeit, die sich bietet, um diese Not zu überwinden. Stölzels dankenswertes Heft trägt wesentlich dazu bei, wenn es sich auch nicht auf die Grabinschriften vor 1700 beschränkt. Auch die Inschriften der neueren Grabsteine — Stölzel hat sie bis zum Jahre 1867 aufgenommen — enthalten oft familiengeschichtlich wichtige Angaben, die im Kirchenbuch nicht festgehalten sind. Stölzel hat nicht nur sämtliche Inschriften auf Grabsteinen der Marburger Friedhöfe und Kirchen aufgenommen, er hat dankenswerterweise auch die Literatur herangezogen und aus alten Grabinschriften-Sammlungen noch eine große Anzahl von Inschriften — es sind 250 aus der Zeit vor 1716 — hinzufügen können, die mit den Grabsteinen verlorengegangen sind. Die Inschriften enthalten vielfach kurze Angaben über das Leben der Verstorbenen mit Hausmarken oder Wappen. Oft sind die Namen der Denkmalsstifter angegeben. Unter den Grabsteinen finden sich auch einige von Personen, die für die hessische Geschichte besondere Bedeutung hatten, z. B. der heiligen Elisabeth, des Landgrafen Heinrich von Hessen († 1483), des Cobanus Hessus und anderer. Durch ein Namensverzeichnis wird der Gebrauch des Heftes erleichtert. Der hessische Familienkundler ist dem Bearbeiter des Heftes zu Dank verpflichtet. Das Heft tut bei Forschungen in Marburg immer wieder wertvolle Dienste.
Grimmell.

66. J o r d a a n, De Wapensteen te Eibergen. (De Nederlandsche Leeuw. Jahrgang 1940. Heft 1, Spalte 27.) An Hand der auf einem zu Eibergen gefundenen Grabstein vorhandenen Wappen gibt der Verfasser umfangreiche Mitteilungen zur Familienkunde der hessischen Adelsfamilien von Biermünden und von Dalwigk zu Lichtenfels. Woringen.

67. S a r t o r i u s, Otto: Die Nachkommen des Försters Georg Eberhardt Hornickel in fast drei Jahrhunderten. Kassel: Verlag der Gesellsch. für Familienkunde in Kurhessen u. Waldeck 1939. 48 S. 8^o. RM. 2.—

Vor 46 Jahren hat der damals in Wilhelmshöhe lebende Generalleutnant Heinrich Harnickel ein Familienbuch verfaßt und in ihm die Nachkommen des oben genannten Hönebacher Försters, soweit sie den Namen Hornickel, später Harnickell, tragen, zusammengestellt. Sartorius hat diese Zusammenstellung ergänzt und dadurch erweitert, daß er auch die Nachkommen der Hornickel-Töchter hinzugefügt hat. Es erscheinen in der Aufstellung eine große Zahl bekannter hessischer Familien, darunter nicht wenige Försterfamilien. Aus der Fülle der Namen seien nur genannt: Biskamp, Brethauer, Cornelius, Eichenauer, Eubner, Gundlach, Herwig, Kothe, Lampmann, Schaub, Schminke, Spangenberg, Westermann, Zielfelder. Ueber 600 Nachkommen Joh. Eberh. Hornickels konnten nachgewiesen werden, obwohl sicher da und dort noch Ergänzungen möglich sind und durch die Veröffentlichung hoffentlich zu Tage kommen. Die vielen jetzt lebenden Hornickel-Nachkommen werden besonders dankbar für das Heft sein, aber darüber hinaus hat es seinen allgemeinen Wert für den hessischen Sippenforscher. Die Feststellung, daß in keinem anderen Beruf, außer bei Fischern, eine solche Anhänglichkeit an Ort und Gewerbe zu finden sei wie bei den Förstern (Dr. Semprano, „Die Güter der Erde“, S. 167), findet durch die Aufstellung ihre Bestätigung. Dem Heft ist ein Bild des Grabsteins beigegefügt, der dem Hönebacher Förster Johann Eberhardt Hornickel zu Ehren 1694 aufgerichtet wurde.

Grimmell.

68. N e u ß, Erich: Geschichte des Geschlechtes v. Wilmowsky. Eine Grundlegung. Mit 2 farbigen Wappentafeln, 35 Abbildungen auf 25 Tafeln, 36 Abbildungen und Handschriftbildern im Text, 17 Uebersichtstafeln im Text und 3 Stammtafeln. Halle: Gebauer-Schwetschke 1938. XVI, 422 S. Lex.-8^o. RM. 18.—, Lw. 20.—

Der Verfasser hält zwar selbst sein Werk für nicht völlig abgeschlossen, weil ihm infolge des Schandvertrags von Versailles nicht alle archivalischen Quellen, die er für seine Arbeit zu benötigen glaubt, z. Z. zu Gebote standen. Trotzdem ist es ihm aber gelungen, unter Benutzung anderer, zahlreicher und ergiebiger Quellen eine abgerundete und durchaus genügende Geschichte des aus dem Lande Teschen stammenden und dort ursprünglich ansässig gewesenem Geschlechtes v. Wilmowsky zu geben. Schon früh trat das Geschlecht zur Lehre Luthers über, hatte aber dann nach der Schlacht am weißen Berge derart unter der Bedrückung und Drangsalierung durch die katholischen Habsburger zu leiden, daß sich Ludwig Moriz v. Wilmowsky 1692 zur Auswanderung entschloß. Er ließ sich, nachdem ihm der Verkauf seiner bisherigen Besitzungen gelungen war, in Crossen nieder. Von seinen Söhnen stammen die verschiedenen Linien des Geschlechtes, von denen schließlich nur die jüngste, die preussische, übrig blieb, die noch blüht. Hier interessiert besonders die hessische Linie, deren sämtliche männliche Mitglieder mit Ausnahme desjenigen, der das Geschlecht nach Preußen verpflanzte, im hessischen Heeresdienst standen. Die Lebensläufe dieser Offiziere schildert der Verfasser mit solcher Genauigkeit und Lebhaftigkeit, daß man diesen Teil des Buches geradezu eine Geschichte des hessen-kasselerischen Heeres in den Kriegen des 18. Jahrhunderts nennen kann. Ähnlich verhält es sich mit

der waldeckischen Linie. — Den mit dem Geschlechte v. W. durch Heiraten verbundenen Familien ist der Verfasser ebenfalls nachgegangen und bringt wertvolle Stammtafeln von ihnen. — Die Ausstattung des Werkes mit bildlichen Darstellungen aller Art ist sehr gut. — Das Werk kann als hervorragendes Beispiel einer vorzüglichen Familiengeschichte empfohlen werden.

Woringer.

XI Geschichte einzelner Persönlichkeiten

69. Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck 1830—1930. Hrsg. von Ingeborg Schnack. Band 1. Marburg: Elwert 1939. XII, 302 S., 16 Abb. 8°. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 20, I.) RM. 5.—, Lw. 6.—

Lange erwartet, ist der erste Band der „Lebensbilder“ vor wenigen Monaten erschienen. Er umfaßt Leben und Leistung von 75 Männern und Frauen, die für die geschichtliche und kulturelle Entwicklung des Hessenlandes in dem Zeitraum von 1830—1933 bedeutungsvoll gewesen sind. Zeitlich schließen die „Lebensbilder“ also an Strieder-Justis „Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte“ an, während sie deren Fortsetzung durch Gerland umfassen und, soweit sie veraltet ist, ersetzen wollen. Im Gegensatz zu ihren Vorgängern beschränken sie sich nicht auf Gelehrte und Schriftsteller, auch legen sie weniger Gewicht auf das rein Biographische als auf die Würdigung der Leistung. Sie schließen daher die Selbstbiographie aus, die dort, wo es sich um Zeitgenossen handelt, überwiegt, und beschränken sich auf Verstorbene, deren Leistung geschlossen überblickt und gewertet werden kann. Wie der Titel besagt, umfassen sie den Raum des ehemaligen Kurstaates und des Fürstentums Waldeck; für Hanau liegen in Sieberts „Hanauer Biographien aus drei Jahrhunderten“ entsprechende Darstellungen bereits vor, so daß das Hanauer Gebiet meist unberücksichtigt bleiben konnte.

Die einzelnen Bilder stammen von verschiedenen Verfassern, doch haben einzelne Bearbeiter mehrere Aufsätze beige-steuert. Schon die bekannten Namen der Verfasser bürgen bei vielen für Inhalt und Form. So hat Geheimrat Prof. Schröder-Göttingen verschiedene Lebensbilder gestaltet, mehrere Arbeiten tragen den Namen von Prof. Losch-Berlin — um aus der großen Zahl der Mitarbeiter nur zwei in Hessen besonders bekannte Forscher zu nennen.

Reich und vielgestaltig ist das Bild hessischen Kulturlebens in den letzten hundert Jahren, zu dem sich die Einzeldarstellungen dem Leser zusammenschließen. In buntem Wechsel überblickt er die Lebensarbeit von Forschern aus allen Gebieten der Wissenschaft, von Künstlern, Offizieren und Männern des tätigen Lebens. Wer das Verzeichnis der Dargestellten überblickt, findet mehr als einen Namen von hohem Ruf; daß Männer wie E. v. Behring auf hessischem Boden wirkten und Admiral Scheer, der Seeheld des Weltkrieges, hessischem Blute entstammt, mag uns mit besonderem Stolz erfüllen.

So läßt schon der vorliegende 1. Band des großen Werkes ahnen, welche Fülle von Arbeit in den letzten hundert Jahren in Hessen geleistet wurde und welche Bedeutung ihr im Kulturleben ganz Deutschlands zukommt. Mit Spannung erwartet man die weiteren Bände, die das Bild nach allen Seiten abrunden und vervollständigen werden. Wie es der alte Strieder für die frühere Zeit ist, so werden die „Lebensbilder“ für alle Arbeit an der Geschichte des Zeitraums, den sie umfassen, ein unentbehrliches Hilfsmittel werden. Alle Beteiligten, besonders die Herausgeberin, deren Energie es gelungen ist, trotz aller zeitbedingten Schwierigkeiten den stattlichen Band herauszubringen, verdienen den Dank eines jeden, der mit der Geschichte der Heimat sich beschäftigt.

Daß der niedrige Preis die Anschaffung weiteren Kreisen ermöglicht, sei besonders hervorgehoben.

Friderici.

70. Grube, Otto: Ein Leben für die Freiheit. Das abenteuerliche Schicksal des Großmarschalls Otto Philipp Braun. Kassel: Bärenreiterverlag 1939. 125 S., 8 Taf. 8°.

RM. 3.40

Am 24. Juni 1938, dem hundertsten Jahrestag der Schlacht am Monte-Negro, ließ die Stadt Kassel am Hause Untere Königstraße 71 eine Gedenktafel anbringen. Sie sollte daran erinnern, daß in diesem Hause am 13. Dezember 1798 als Sohn des Hofsattlers und Wagenbauers Ludwig Theodor Braun Otto Philipp Braun geboren wurde, der in den Befreiungskämpfen des spanischen Südamerika gegen das Mutterland im zweiten und dritten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts eine hervorragende Rolle gespielt hatte und nach siegreichen Schlachten 1840 als Großmarschall von Monte-Negro in seine Vaterstadt Kassel zurückgekehrt war, wo er 1869 starb. Auf Grund umfassenden Briefmaterials und anderer Quellen hat Otto Grube hier das Leben dieses ungewöhnlichen Mannes geschildert, um es der heutigen Generation und besonders der Jugend nahe zu bringen. Das Buch, dem acht Bilder beigegeben sind, wird besonders in Kurhessen weite Verbreitung finden. Heidelberg.

71. Overmann, Arnold: Johannes Glandorp 1501—1564. Münster: Copenrath 1938. XII, 71 S. 8°. (Münster'sche Beiträge zur Geschichtsforschung. Folge 3, S. 18.)

RM. 2.80

Diese Dissertation versucht zum ersten Mal eine zusammenhängende Darstellung von Glandorps Leben und Werk. Leider beschränkt sich O. im wesentlichen auf eine kritische Aneinanderreihung der gedruckten Quellennachrichten und eine kurze Beschreibung seiner Schriften. Sauber und nüchtern schält er aus den oft unzuverlässigen und widerspruchsvollen Zeugnissen den glaubhaften Tatsachekern heraus. Ueber Glandorps Marburger Wirksamkeit erfahren wir kaum etwas Neues. Davon, daß sein Lehrer und Vorgänger Hermann von dem Busche ihn dem Landgrafen empfohlen hat, wie Hermelinck — ihn nennt O. überhaupt nicht — mitteilt, hören wir nichts. Schon wegen der ersten Beschlagnahme seiner Bücher im katholischen Köln hatte Gl. sich an Landgraf Philipp gewandt. Dann hatte Philipp die Lutherischen in Münster unterstützt und auch das Religionsgespräch vermittelt, in dem Gl. und die Lutheraner zusammen mit den Altgläubigen den Wiedertäufern entgegentraten. So war es natürlich, daß Gl., wie bekannt, den Landgrafen beim Siege der Letzteren im Februar 1534 um Aufnahme in seine Dienste bat. Obwohl Glandorp dank seiner Beredsamkeit und Lehrbegabung in Marburg großen Erfolg hatte, machte er bereits 1536 Cobanus Hessus Platz. Hatte sein Vorgänger Goldenhauer sich durch die Erforschung der Geschichte seiner niederländischen Heimat einen Namen gemacht, so arbeitete Gl. in Marburg vermutlich schon an den berühmten Werken zur römischen Geschichte, die erst nach seinem Tode erschienen. Gl. verkörpert wie sein Landsmann Buschius den Typ des streitbaren lutherischen Humanisten und Wanderlehrers, dessen unruhiger Lebensgang seinem Biographen viele Rätsel aufgibt. Beide zeigen uns, wie stark das Gesicht der jungen Alma mater Philippina von westfälischen Gelehrten mitgeformt wurde. Griewank.

72. Schoof, Wilhelm: Hamburg und die Göttinger Sieben. (Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter, 1938, S. 95.)

Unter den Staaten, welche sich bemühten, einen oder den anderen der Göttinger Sieben für sich zu gewinnen, ist auch Hamburg zu nennen. Man wollte die beiden Grimms als Professoren am Hamburger akademischen Gymnasium anstellen, dem man eine historisch-philologische Klasse hinzufügen wollte. Wilhelm war geneigt, auf das Angebot einzugehen, während Jakob sich ablehnend verhielt, weil ihm eine Uebersiedelung nach Berlin günstiger erschien, auch das Hamburger Angebot zunächst nur

von Privatpersonen ausging. Bei Annahme des Angebots würden die Brüder in Hamburg eine sehr freundliche Aufnahme gefunden haben, wofür zahlreiche Beweise vorliegen, über die Verfasser eingehend berichtet.
Woringer.

73. Schoof, Wilhelm: Briefwechsel zwischen Jacob Grimm und dem Freiherrn vom Stein. (Preuß. Jahrbücher, Bd. 238, Nov. 1934, S. 117—135).

Im Jahr 1817 war in Mailand der vollständige gotische Ulfilas aufgefunden worden. Zwei Jahre später hatte der Freiherr vom Stein die Gesellschaft zur Herausgabe der Monumenta Germaniae ins Leben gerufen und bereitete deren ersten Band vor. In einem (bisher unveröffentlichten) Brief vom 2. Februar 1824 wandte sich nun Jacob Grimm an Stein mit der Anregung, den gotischen Text des Ulfilas herauszugeben, und erbot sich, die Palimpseste in Mailand abzuschreiben und mit einem Glossar zu versehen. Mit Rücksicht auf die beschränkten Mittel der Gesellschaft schlug Stein Grimm vor, sich vom Kaiser von Oesterreich mit der Herausgabe beauftragen zu lassen; bei einer Ablehnung wolle man dann sehen, was zu tun sei. Wenn auch diese Angelegenheit zu Grimms Leidwesen im Sande verlief, so gaben seine 1828 erschienenen „Deutschen Rechtsaltertümer“ dem Freiherrn vom Stein Anlaß, die alten Beziehungen wieder aufzunehmen, und beide wechselten eine Reihe von Briefen, die Schoof hier wiedergibt und die sich vornehmlich auf Weistümer beziehen. (Seite 131 Zeile 4 v. u. ist statt „Holzboten“ wohl „Holzarten“ zu lesen.)
Heidelberg.

73a. Schoof, Wilhelm: Aus der Jugendzeit der Brüder Grimm. (Hanauisches Magazin 1934, 11/12 und 1935, 1/2.)

Unter den bisher ungedruckten 60 Briefen und Neujahrsglückwünschen aus den Jahren 1792—1805 lassen uns diejenigen Jacob und Wilhelm Grimms an die Mutter, den Großvater und die Tante Zimmer in Kassel einen Einblick in die seelische Verfassung der kaum dem Kindesalter Entwachsenen tun. Neben Briefen der Mutter an die Söhne stehen die liebevollen und unterweisenden Briefe des Großvaters an seine Enkel im Vordergrund. Aus allen spricht ein stark ausgeprägter Familiensinn. (Von einigen leicht zu verbessernden Druckfehlern abgesehen, dürfte es Seite 13, Zeile 20 des Schlußteils im Original wohl „Korpus“ statt „Kumpans“, und Seite 15, Zeile 25 muß es statt des sinnentstellenden „nicht“ „leicht“ heißen.)
Heidelberg.

73b. Schoof, Wilhelm: Göttingen und die Brüder Grimm. (Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 14, 1937.)

Die ungerechte Zurücksetzung, die die Brüder Grimm durch Kurfürst Wilhelm II. erfuhren, zwang sie, ihr Geburtsland zu verlassen und einem Ruf nach Göttingen zu folgen, wo sie nahezu sieben Jahre in angenehmen Verhältnissen wirkten. Ueber diese Göttinger Zeit bringt Schoof nach z. T. ungedrucktem Quellenmaterial und unter Benützung der einschlägigen Literatur ein umfassendes Bild. Aber wenn die Brüder in diesen Jahren auch das offizielle Wohlwollen der Behörden erfuhren, so zieht sich doch durch ihre Briefe immer wieder wie ein roter Faden die Sehnsucht nach der stillen Arbeit in Kassel und nach dem Land, dem sie durch die Bande des Bluts und des Bodens angehörten. Ueber den Protest der Göttinger Sieben im Jahr 1837 sind wir durch das treffliche Werk von Hans Rück „Die Göttinger Sieben“ (Berlin 1934), über die nächsten Jahre nach der Göttinger Amtsentsetzung der Brüder durch die Arbeit von Wilhelm Schoof in Bd. 58 gut unterrichtet.
Heidelberg.

73c. Schoof, Wilhelm: Freundesbriefe der Familie von Haxthausen an die Brüder Grimm. (Westfälische Ztschr. f. Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Bd. 94, 1939.)

Die 1878 von Reifferscheid herausgegebenen „Freundesbriefe von Wilhelm und Jacob Grimm“ enthielten insofern eine empfindliche Lücke, als darin nur die an die westfälische Familie von Harthausen in Bökendorf bei Hörter gerichteten Briefe der Brüder zugänglich gemacht waren. Durch die vorliegende neue Veröffentlichung Schoofs lernen wir nun auch die Gegenbriefe kennen, die sich im Grimmschrank der Berliner Staatsbibliothek befinden. Schoof bringt 66 Briefe, von denen nur vier bereits anderwärts veröffentlicht waren. Da die Geschwister von Harthausen einen erheblichen Anteil am Zustandekommen der Märchen hatten, so sind diese Briefe wichtige Dokumente zur Entstehungsgeschichte des zweiten Bandes der Märchen. Außerdem gewähren sie einen Einblick in das Leben des westfälischen Landadels an der Schwelle der Biedermeierzeit, und das gibt ihnen ihren kulturgeschichtlichen Wert. (Anmerkung 46 fehlt; Anmerkung 47 ist vermutlich der Palastbischof Jérôme, Karl Friedrich Freiherr von Wendt, Dompropst von Hildesheim, gemeint, der in Kassel wohnte und hier seinen Einfluß beim König geltend machen konnte; statt Anmerkung 94 muß es 93 und Anmerkung 235 statt „vergl. Brief Nr. 49“ „Brief Nr. 51“ heißen.) Heidelberg.

- 73d. Schoof, Wilhelm: Jenny von Droste-Hülshoff, die Jugendfreundin Wilhelm Grimms. (Westfalen. Feste f. Geschichte, Kunst u. Volkskunde. Bd. 23, 1939, H. 2, S. 139—153.)

Zu Bökendorf hatte Wilhelm Grimm bei den Geschwistern von Harthausen auch deren Nichten Jenny und Annette von Droste-Hülshoff kennen gelernt, die gleichfalls zu den Märchensammlerinnen gehörten. Jenny von Droste-Hülshoff, deren Briefwechsel mit Wilhelm Schulte-Kemminghausen 1929 herausgab, stand von den Damen des Bökendorfer Märchenkreises Wilhelm Grimm am nächsten. Beide verband nicht nur das Interesse am Märchensammeln, ja aus Jennys Tagebüchern und Briefen glaubt Schoof schließen zu können, daß sie Wilhelm Grimm leidenschaftlich geliebt hat. Auch nach seiner Vermählung mit Dortchen Wild blieb das freundschaftliche Verhältnis bestehen. Ihr Briefwechsel umfaßt den Zeitraum von 35 Jahren. (Zu Anmerkung 7 ist berichtigend zu bemerken, daß die Geheimrätin Philippine Engelhardt nicht Wilhelmshöher Allee Nr. 8, sondern Nr. 12 wohnte.) Heidelberg.

74. Lippe, Margarete: Ludwig Emil Grimm und der von Harthausensche Kreis. (Westfalen. Feste f. Geschichte, Kunst u. Volkskunde. Bd. 23, 1938, Heft 2, S. 154—175.)

Die vom Westfälischen Landesmuseum 1938 veranstaltete Annette von Droste-Ausstellung hatte das Augenmerk auf den Kasseler Maler Ludwig Emil Grimm, den jüngsten Bruder von Jacob und Wilhelm, gelenkt. Durch seine Brüder wurde er mit der Familie von Harthausen bekannt und hat häufig auf deren gastfreiem Stammsitz zu Bökendorf gewohnt und ebenso oft auf der nahen Hinnenburg beim Grafen von Bocholtz-Alfseburg, einem Verwandten der Harthausens. Auch im Hause der Frau Ferdinandine von Zundtwnk, einer geborenen von Harthausen, zu Herstelle hat der Maler viel verkehrt, die Kasseler Landesbibliothek besitzt allein 45 Briefe von ihm an die Tochter Malchen. Die Verfasserin teilt nicht nur eine Reihe von Briefen aus diesem Kreis mit, sondern reproduziert auch eine große Zahl von Zeichnungen und Gemälden L. E. Grimms, vorwiegend aus der Sammlung von General Kühne, Berlin. Ein Nachtrag der Verfasserin „Ludwig Emil Grimm und Westfalen“ (Bd. 24, Heft 2 derselben Zeitschrift, 1939, S. 80—87) bringt noch 11 weitere Reproduktionen von Grimmschen Bildnissen und Skizzen aus diesem westfälischen Freundeskreis, deren Entstehung und Wert im Einzelnen gewürdigt werden. Damit bringt sie uns aus dieser Zeit der westfälischen Romantik Menschen im Bilde nahe, die auch durch ihre Beziehung zu Annette von Droste bedeutsam sind. Im Uebrigen gewinnt man auch

hier die Ueberzeugung, daß Ludwig Emil Grimm sein Bestes als Zeichner gegeben hat, während er der Malerei nicht im gleichen Maße gewachsen war.

Heidelberg.

Vgl. Nr. 97c.

75. Kaiser, Werner: Sylvester Jordan — seine Staatsauffassung und sein Einfluß auf die kurhessische Verfassungsurkunde vom 5. Jan. 1831. Phil.-Diss. Leipzig. Dresden 1936. 135 S. 8°.

76. Bischer, Melchior: Münnich. Ingenieur, Feldherr, Hochverräter. Frankfurt a. M.: Societäts-Verlag 1938. 574 S. 8°. RM. 12.—

Jede Zeit sieht in der Vergangenheit vor allem jene Ideen und Kräfte am Werk, an die sie glaubt und um die sie ringt. Erblickten unsere Väter vor 1914 den Sinn der Geschichte in dem ständigen Fortschreiten der Kultur, so lehrten uns Weltkrieg und Niederbruch wieder schärfer den Lebenskampf der Völker in ihr erkennen. Verfolgte das Zwischenreich gern die Entwicklung von Ideen und Institutionen verfassungspolitischer, wirtschaftlicher und sozialer Art, so entdeckte der Nationalsozialismus den rassistischen Untergrund alles Geschehens. Und vor dem durch die tägliche Anschauung unternehmender Führergestalten geschärften Auge tauchen aus dem Zwielficht der Jahrhunderte eine ungeahnte Fülle bedeutender Tatmenschen auf.

Wieviele Deutsche kennen Burchard Christoph Münnich, den Katharina II. den Vater des russischen Reiches genannt hat, auch nur dem Namen nach? Seit der napoleonischen Zeit (1803) hat der Sohn des oldenburgischen Deichgrafen keinen deutschen Biographen mehr gefunden, so daß Bischers Werk einem dringenden volkspolitischen Bedürfnis entgegenkommt. Meisterhaft ist die Art, wie B. den Ursprüngen des Geschlechtes nachgeht, Charakter und Begabung seines Helden schon in den Ahnen aufleuchten läßt. Auf die Jugend in Ostfriesland folgen die hessischen Lehr- und Wanderjahre. Als darmstädtischer Kompaniechef erhält der ungestüme Jüngling 1702 vor Landau die Feuertaufe und tritt, da er unter dem unkriegerischen Ernst Ludwig seine Kampfbegierde nicht befriedigen kann, 1706 in die Dienste Landgraf Karls über. Sechs Jahre lang eilt Münnich nun, von seiner jungen Frau begleitet, mit dem hessen-kasselschen Korps von einem Kriegsschauplatz zum andern, bis er 1712 schwerverwundet in französische Gefangenschaft fällt. Genau so fesselnd wie dies unstete Feldzugsleben weiß B. die drei Friedensjahre in Kassel und Karlshafen zu schildern. Obwohl die Liebe zur Kriegskunst, Mechanik und Architektur den Oberstleutnant mit seinem hessischen Herrn verbindet, tritt er der engen Verhältnisse wegen 1716 in den Dienst des Polenkönigs Augusts des Starken über, bis ihn Peter der Große 1721 nach Rußland ruft. Mit atemloser Spannung folgt man seinem Aufstieg zum Gipfel der Macht, seinem Sturz und der Rehabilitierung nach 20-jähriger Verbannung, die den Achtzigjährigen nicht zu brechen vermochte. Und so wie B. vorher das Frankreich Ludwigs XIV. lebendig werden läßt, weitet sich seine Darstellung zu einer eindrucksvollen Schilderung des russischen Reiches. Das Buch verdient schon deshalb weiteste Verbreitung, weil es einen eindringlichen Anschauungsunterricht gibt über den entscheidenden Anteil, den Deutsche am Aufbau des modernen russischen States gehabt haben bis in das letzte Viertel des 19. Jahrhunderts hinein. Und indem es die elementaren Kräfte des absolutistischen Zeitalters deutlicher sichtbar werden läßt, als wissenschaftliche Werke dies im allgemeinen vermögen, vermittelt es zugleich neue Einsichten in das Wesen des Politischen wie des Menschlichen.

Leider beeinträchtigen gerade Bischers ungewöhnliche Sprachkraft und künstlerische Phantasie den wissenschaftlichen Wert der Biographie. Obwohl B. ein umfangreiches, zu wesentlichen Teilen russischsprachiges Quellenmaterial durchgearbeitet hat und viel Handschriftliches zum ersten

Mal benutzt, stützt er seine Darstellung nicht durch Quellenhinweise, so daß auch der geschulte Historiker nie recht weiß, wo die Forschung aufhört und die Dichtung beginnt. Das gilt auch für die hessische Zeit. Während B. eine Reihe darmhessischer Schriften anführt, hat er für Hessen-Kassel nur Rommel (Geschichte von Hessen und Geschichte der französischen Kolonien) herangezogen. Es ist nicht ohne Reiz zu beobachten, wie aus einzelnen Notizen Rommels farbige Szenen entstehen. Doch ist es nicht unbedenklich, wenn B. aus den 3000 Toten und Verwundeten von Castiglione (so z. B. v. Stamford, Zf. Nf. 8, S. 236) 3000 Tote macht, während v. Apell (Die Hessen-Kasselschen Truppen . . . 1706 und 1707 . . ., 1908, S. 345) ganze 703 Tote errechnet hat, und bedauerlich, daß B. Prinz Eugens Klagen über Exzesse der Hessen in Italien eine volle Anmerkungsseite widmet, ohne v. Apells Untersuchung — seine eben genannte Schrift steht immerhin im Dahlmann-Waitz — zu kennen. Ernst Gerlands kritische Ergebnisse über die Beteiligung Münnichs an Landgraf Karls Wasserbauten (Zf. Nf. 9, 374) haben auch die Hessen Heilmann, O. Gerland (Paul, Charles und Simon Louis du Ry, S. 12) und Schmidmann (Zf. 57, 167) nicht berücksichtigt. Zudem hat Rudolf Franke sie in der Geschichte der Stadt Karlshafen (2. Aufl. 1899, S. 37 ff.) dahin einschränken können, daß Mü. zwar den Sieburger Hafen schon vorgefunden und den eigentlichen Kanal nur projektiert, wohl aber die Diemelregulierung selber durchgeführt hat. Wegen „Berdruß über die Schleuse in Carlshafen“ verließ der spätere Erbauer des Ladogakanals nach einer Karlshafener Quelle sogar die hessischen Dienste. Wie E. Gerland nachgewiesen hat, arbeitete Mü. zugleich am Ausbau des hessischen Straßennetzes.

Erfreulicherweise nimmt B. des Landgrafen „schöngeistiges, oft schwermütiges Kaufmannsherz“ gegen die ungeschichtliche Kritik seiner Subsidienverträge in Schutz. Daß der Landgraf zusammen mit dem Ehepaar Langallery (der Marquis weilte überhaupt nur kurz in Hessen) in Münnichs Karlshafener Haus einkehrt, verzeiht man daneben gern, und freut sich, Karl gleich darauf den jungen Charles du Ry auf der Viola di Gamba begleiten zu hören. Und hinter solchen Idyllen wird das ganze von Hämmern und Bauern erfüllte Hessenland lebendig bis hinauf zum Herkules, jenem einzigartigen Denkmal hessischen Kriegergeistes, das so recht dem Kraftgefühl und Machtwillen des späteren russischen Generalfeldmarschalls entspricht. Es ist schade, daß Bischer die Rehrseiten seines ehrgeizigen, rücksichtslosen Charakters glaubt vertuschen zu müssen. Trotzdem kann man nur wünschen, daß recht viele Leser aus diesem packenden Geschichtsgemälde, an das man nur ungern den quellenkritischen Maßstab legt, ein lebendiges Bild gewinnen von dem Prinzen Eugen des Nordens (Friedrich der Große) und dabei auch dessen zehnjährigen Kriegs- und Bauherrn Landgraf Karl kennen lernen.

Griewank.

- 76a. Stoll, Adolt: Friedrich Karl v. Savigny. Ein Bild seines Lebens mit einer Sammlung seiner Briefe. Bd. 3: Ministerzeit und letzte Lebensjahre 1842—1861. Mit 216 Briefen und mit sonstigen Schriftstücken und 18 Abb. Berlin: Heymann 1939. XVI, 308 S. 8°. Ganzl. RM. 12.—

Die beiden ersten Bände dieser umfassenden Savigny-Biographie, Jugendzeit und Professorenjahre des berühmten Rechtshistorikers darstellend, sind bereits 1927 und 1929 erschienen und von mir in den „Mitteilungen“, Jg. 1926/27, Kassel 1928, S. 131 ff., bzw. in ZfG. 57 (1929), S. 308 ff., gewürdigt worden. Nunmehr ist nach längerer Pause, wiederum betreut von Oberregierungsrat Walther Stoll, dem Sohne des 1928 verewigten Verfassers, der sehnlich erwartete Schlußband erschienen. Auch dieser dritte Band weist alle Vorzüge Stollischer Geschichtsschreibung auf, die schon den beiden ersten Bänden nachzurühmen waren: umfassendste Kenntnis des Zeitalters der Romantik und der einschlägigen Literatur

darüber, peinlichste Gewissenhaftigkeit in der historischen Forschung: Das in den erläuternden Anmerkungen verarbeitete Quellenmaterial kann in Bezug auf Vollständigkeit wohl schlechterdings nicht übertroffen werden.

Unser Band behandelt zunächst die etwa sechs Jahre währende Tätigkeit Savignys als Wirkl. Geh. Staats- und Justizminister. König Friedrich Wilhelm IV., der Gönner und Schüler des großen Gelehrten, beauftragte ihn Anfang 1842 mit der schon von Kampff in Angriff genommenen Gesetzrevision, an der der hochbegabte, aber auch ziemlich sprunghaft veranlagte Herrscher den lebhaftesten persönlichen Anteil nahm. Freilich war die gärende Zeit, in die Savignys Tätigkeit als Minister fiel, wenig geeignet für ein solches Gesetzgebungswerk, das für einen Mann wie Savigny ernsteste wissenschaftliche Durchdringung des Stoffes erforderte, aber ihm bei den stets wechselnden Bedürfnissen des Augenblicks nicht die nötige Ruhe dazu ließ, die der 63jährige, körperlich leidende Mann zu einem großen und umfassenden Revisionswerke nicht entbehren konnte. Und wenn auch auf den Gebieten des Ehe-, Straf-, Zivilprozess-, Wechselrechts u. a. sehr Beachtliches geleistet wurde und die spätere Gesetzgebung hier sehr viel von Savignys Gedankengut übernommen hat: Unter den obwaltenden Umständen war es unmöglich, die große Aufgabe zu meistern, um so mehr, als Savigny infolge der Märzrevolution 1848 seinen Abschied nahm. Uebereinstimmend herrscht bei allen Fachleuten, die über jene Zeit geschrieben haben, die Meinung, daß nicht etwa mangelnde Eignung an dem Versagen schuld war, sondern daß Savigny das gewissermaßen tragische Opfer der Zeitverhältnisse wurde, die er nicht herbeigeführt hatte und die nur ein Gewaltmensch, wie er es eben nicht war, vielleicht hätte meistern können. — Aber es sei ihm nicht vergessen, daß er die gewaltige Veröffentlichung des Corpus inscriptionum latinarum in ihrer Bedeutung alsbald erkannt und nach Kräften gefördert hat; er war es auch, der für die geeignetste Persönlichkeit zur Leitung des großen Unternehmens eingetreten ist, für Theodor Mommsen.

Die dreizehn Jahre des Ruhestandes, die ihm bis zum Tode am 25. Oktober 1861 im 83. Lebensjahre noch beschieden waren, haben ihn zwar noch manche hohe Ehrung erleben lassen: Nachdem er bereits 1842 Ritter der Friedensklasse des Ordens Pour le mérite geworden und drei Jahre später den Roten Adlerorden I. Klasse erhalten, verlieh ihm Friedrich Wilhelm IV. 1855 den Schwarzen Adlerorden, und Prinzregent Wilhelm, der nachmalige Kaiser Wilhelm I., ernannte ihn Ende 1859 zum Kanzler der Friedensklasse des Ordens Pour le mérite, obwohl er unter Hinweis auf sein Alter und seinen Gesundheitszustand bat, von dieser Ehrung abzusehen. Auch sonst fand der Altmeister der Rechtswissenschaft reiche und verdiente Anerkennung. Aber auch Leid blieb ihm nicht erspart: 1852 starb sein Sohn Franz, und nervöse Kopfschmerzen, sowie ein schmerzhaftes Beinleiden haben ihm viel zugesetzt. Trotz dieser Hemmungen — auch andere Familienmitglieder, vorab seine Frau Gunda, kränkelten viel — gelang es ihm, 1849 mit dem achten Bande den allgemeinen Teil seines monumentalen Hauptwerkes „System des römischen Rechts“ abzuschließen und 1851 und 1853 in zwei Bänden den allgemeinen Teil des Obligationenrechtes noch zu veröffentlichen; zu einer Darstellung des speziellen Teiles freilich gebrach dem 74jährigen die Kraft.

Besonders dankenswert sind die Schlußabschnitte von Stolls Darstellung (S. 181—238), welche Wesen und Wirken, die Familie und den geselligen Verkehr Savignys behandeln. Wir hören von seinem Aeußeren, seinem vortrefflichen, bei aller Feierlichkeit doch wohlwollenden Charakter, von seiner hinreißenden Begabung als akademischer Lehrer, von seinem beispiellosen wissenschaftlichen Werk und Einfluß, von seiner kerndeutschen Gesinnung, von seinen nächsten Angehörigen, von seiner Freude an gediegener Geselligkeit. Bis in die höchsten Kreise hat alles, was im damaligen geistigen Berlin, ja im geistigen Deutschland über-

haupt eine Rolle spielte, im Hause Savigny verkehrt oder Beziehungen zu ihm unterhalten. Fürwahr ein überreiches, gesegnetes Leben hat dieser Mann geführt, und Stolls Werk, das allen diesen Beziehungen mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit, souveräner Beherrschung und erstaunlicher Belesenheit nachgeht, ist nicht nur eine musterhafte Biographie Savignys, sondern ein für die Kenntnis des Zeitalters der deutschen Romantik schlechthin unentbehrliches Werk geworden. Wieviel neues Material bringen allein die zahllosen Briefe, die der Verfasser mit nie versagendem Spürsinn ermittelt und zum ersten Male veröffentlicht hat! Man bedauert nur, daß Stoll die Veröffentlichung seines Werkes nicht mehr hat erleben dürfen. Unser Dank ist ihm sicher auch über das Grab hinaus!

Man hat wohl gesagt, daß Savignys Lebenswerk heute ein überwundener Standpunkt sei. Mit nichten. Freilich, das Römische Recht ist heute nicht mehr so angesehen in Deutschland wie einst. Aber es hat doch jahrhundertlang die deutsche Rechtsprechung maßgebend beeinflusst. Und hat ein Mann, der so deutsch fühlte wie Savigny und den deutschen Partikularismus so lebhaft beklagte, der von einem absoluten Naturrecht nichts wissen wollte und das Recht als etwas aus den Anschauungen des Volkstums, mit dem Volksempfinden Entstandenes und mit dessen Aenderungen sich weiter Entwickelndes ansah, unserer Zeit wirklich nichts mehr zu sagen? Die Frage stellen heißt, sie verneinen, unbedingt. Mehr als je ist es unsere Pflicht, dem großen Forscher und seinen zahlreichen, modern im besten Sinne des Wortes anmutenden Gedankengängen nachzugehen, uns von ihnen anregen zu lassen, ihm einen Ehrenplatz in der Geschichte der deutschen Rechtsforschung zuzuweisen. Es wird nicht zum Schaden unserer künftigen, auf deutschem Volksempfinden gegründeten Gesetzgebung sein.

Der Band ist wie seine Vorgänger vortrefflich ausgestattet mit vielfach unbekanntem Abbildungen. So hat es, wie mir zufällig bekannt wurde, außerordentlich schwer gefallen, ein Bild des Marburger Juristen Philipp Weis aufzutreiben (vor S. 273), der den jungen Studenten Savigny so nachhaltig beeinflusst und sich in seinem Schüler ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat. Wenn der Satzspiegel zur Senkung der hohen Druckkosten etwas verkleinert werden mußte im Vergleich zu den ersten Bänden, so verschlägt das gewiß nichts, denn die Lesbarkeit hat nicht dadurch gelitten. Seien wir froh, daß das Gesamtwerk nunmehr vollständig vorliegt. Ueber seinen großen Wert wird nirgends ein Zweifel herrschen.

Israel.

77. Jacob, Bruno: Dorothea Viehmann, die Märchenfrau der Brüder Grimm. (In: Politische Erziehung. Monatschrift des NSLB., Gauverband Sachsen, Heft 6, Dezember 1933, S. 180—184.)

Eine warmherzige Lebensbeschreibung der ältesten, am 8. November 1755 geborenen Tochter Karoline Dorothea des Gastwirts zum Birkenbaum Johann Isaak Pierson in Rengershausen. Das Wirtshaus wurde auch „zum grünen Baum“ genannt und ist die „Knallhütte“, einst Herberge für durchfahrende Fuhrleute, wandernde Handwerksburschen und fahrendes Volk; sie erzählten sich gewiß auch mancherlei Märchen auf der Knallhütte, die Dorothea Pierson vernahm und in sich aufnahm. 1777 heiratete sie den Schneider Nikolaus Viehmann in Niederzwehren. Und 1806 kam sie in Beziehungen mit den Brüdern Grimm, die in dem Eckhause Marktgasse und Wildemannsgasse zu Kassel wohnten und hier die Märchen, die ihnen Frau Viehmann aus dem Gedächtnis erzählte, aufzeichneten. So ist die schlichte Viehmännin zu einer weltbekannten Persönlichkeit geworden dank der Verbreitung der Grimmschen Kinder- und Hausmärchen. Sie starb am 17. November 1816; ihr Gatte hat sie um 9 Jahre überlebt. Ein treffliches Bild von ihr stammt von der Meisterhand Ludwig Emil Grimms. Es ist dem Aufsatz beigegeben ebenso wie

ein Holzschnitt von der Knallhütte und ein weiterer aus Niederzwehren von der Hand Jos van Brackels. Es ist sehr zu begrüßen, daß eine historisch getreue, knappe Schilderung des Lebens der Viehmännin von berufener Seite in eine Zeitschrift Eingang gefunden hat, die weit verbreitet ist; damit tritt die lebenswürdige Gestalt der Märchenfrau lebendig vor einen, wie wir hoffen, stets wachsenden Kreis deutscher Menschen. Sie, die so viel zur Bewahrung echten deutschen Volksgutes getan, hat es verdient, in weitesten Kreisen bekannt zu sein. Dem Verfasser aber sei für die kleine, vollkommen ausreichende Lebensskizze herzlichst gedankt.

Israël.

78. Schwarz, Walter: August Friedrich Christian Vilmar. Ein Leben Volkstum, Schule und Kirche. Berlin: Furcheverlag 1938. 139 S. 8°.
(Gotteszeugen aus zweitausend Jahren Kirche Jesu Christi. Bd. 3.)

RM. 2.80, Lw. 3.60

Zu den Antipoden des 19. Jahrhunderts, denen heute eine späte Anerkennung zuteil wird, gehört auch ein Veteran unseres Geschichtsvereins, der vielumstrittene A. F. C. Vilmar. Eine Frucht dieser „Vilmar-Renaissance“ ist neben verschiedenen Neudrucken theologischer Schriften, der Neubearbeitung seiner Literaturgeschichte sowie einer kleinen Brieffammlung (ebenfalls im Furche-Verlag, 1938) das vorliegende Lebensbild, das allerdings nur den bekannten Stoff in oft wörtlicher, zuweilen auch fehlerhafter (z. B. S. 12, 114) Anlehnung an Hopf für die evangelische Gemeinde zusammenstellt. Gegen dies reichlich primitive Verfahren wäre weniger einzuwenden, wenn der Verfasser nicht zugleich den nötigen historischen Sinn vermissen ließe. Ohne Abstand und Perspektive zeichnet Schw. seinen Helden, ohne Verständnis für dessen eigene Jugend und die gegnerischen Kräfte beschreibt er B.'s Wollen und Wirken vom Standpunkt und sogar weithin mit den Worten des verfestigten konservativen Kämpfers, ohne daß dies immer deutlich wird. Nach Schwarzens Darstellung scheinen die Revolutionäre von 1848 nur aus Horden und Bestien bestanden zu haben, und von den 1866 aufs neue durchbrechenden nationalen Triebkräften hören wir nichts.

Eine kritische Würdigung des bedeutenden, einflußreichen Hessen, auf die seines Neffen Hopf grundlegende Biographie bewußt verzichtet und die Martha Wollenwebers scharfsinnige Studie (Theologie und Politik bei A. F. C. Vilmar, 1930) vom theologischen und geistesgeschichtlichen Blickpunkt her in Angriff genommen hat, müßte heute zugleich vom politischen und völkischen Standpunkt aus erfolgen. Sie hätte z. B. zu untersuchen, wie weit der Burschenschafter, der begeisterte Schilderer der deutschen Nationalliteratur echter Großdeutscher blieb, wie weit er Partikularist wurde. Daß die starke, blutvolle Persönlichkeit des Herausgebers des „Hessischen Volksfreundes“ viel fester im heimatischen Boden und Volkstum wurzelte als seine liberalen Gegner, geht auch aus Schw.'s Darstellung klar hervor. Mit der tatkräftigen Förderung des Turnunterrichtes eilte der Schulreformer B., wie Torges (s. Nr. 107) kürzlich festgestellt hat, seiner Zeit weit voraus. Von Schwarzens einzelnen Kapiteln, die den Erzieher, den Germanisten, den Politiker, den Kirchenmann und Theologieprofessor gesondert behandeln, ist erfreulicherweise das einleitende am wirkungsvollsten, das Vilmars hessischen Ursprung und Charakter aufzeigt, sowie das vorlezte, das dem Propheten gilt. Während seine legitimistische Rechts- und Staatslehre längst überwunden ist, wird B.'s eschatologische Geschichtsschau, die den Fortschrittsglauben seines Jahrhunderts weit hinter sich läßt und über Luthers reformatorische Sicht kühn hinausweist, erst in der Gegenwart recht verstanden.

Griemank.

Vgl. auch Nr. 7, 92, 99.

XII. Recht, Verfassung und Verwaltung

79. Fröhlich, Karl: Stätten mittelalterlicher Rechtspflege in Hessen und den Nachbargebieten. Gießen: Brühl'sche Univers.-Buchdruckerei Lange 1936, S. 68—103. (Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft. Bd. 11, S. 1.)

80. Deding, Heinz: Das Gemeindennutzungsrecht (sog. Gemeindennutzen) in Kurhessen. Leipzig: Deichert 1937. XVI, 66 S. 8°. Archiv für Beiträge zum deutschen, schweizerischen und skandinavischen Privatrecht. Hrsg.: Karl Haff. Heft 23.) Beh. RM. 3.50

Die Arbeit Deding's behandelt ein Gebiet, das im Zusammenhange überhaupt noch keine Darstellung gefunden hat, von dem lediglich Einzelfragen vor annähernd einem halben Jahrhundert erörtert worden sind. Das Gemeindennutzungsrecht oder der Gemeindennutzen hat sich aus dem Rechte der alten Markgenossen an der unverteilt gebliebenen Mark, an der Allmende, entwickelt. Die alte Dorfmark zerfiel bekanntlich in drei Teile: 1. der innere Dorfraum, in dem die Wohnhäuser und Viehställe standen; 2. die Feldmark, ursprünglich Gesamteigentum und durch das Los an die einzelnen verteilt, dann allmählich Privateigentum geworden; 3. die gemeine Mark oder Allmende, im wesentlichen bestehend aus Wald, Weide, Wasser, Wegen, Stegen und Gründen. Sie wird ursprünglich von allen Mark- oder Dorfgenossen gemeinsam genutzt; Hofstätte, Feldmark und Gemeindennutzen zusammen bilden die bäuerliche Hute, das Eigentum des dörflichen Vollgenossen. Wer zwar in der Mark wohnt, aber kein Grundeigentum besitzt, ist lediglich Schutzgenosse: am Gemeindennutzen hat er keinerlei Anteil. In der nachfränkischen Zeit wird allmählich aus der freien die grundherrliche Markgemeinde, da die Großgrundherrschaften bestrebt waren, sich möglichst viele Dorfgemeinden einzugliedern, und auch zahlreiche neue Markgemeinden gründeten. Dabei wurden mehr und mehr die Gemeindemarken in herrschaftliches Eigentum umgewandelt, der Gemeindennutzen also entsprechend eingeschränkt. An den Waldungen nahm sich der Staat einen immer größeren Anteil, die Nutzungsrechte der Dorfgenossen wurden immer bedeutungsloser. Mit steigender Bevölkerungsziffer reichte unter solchen Umständen der Ertrag des Gemeindennutzens nicht mehr aus. Man suchte ihn also auf die alten Höfe und deren Besitzer zu beschränken; Neusiedler erhielten keinen Anteil mehr am Gemeindennutzen. Das Recht an diesem wurde in der Rechtsanschauung infolgedessen immer mehr privatrechtlicher und damit auch selbständig veräußerlicher und vererblicher Natur. Es konnte auch an Ausmärker gelangen, ohne diesen freilich politische Rechte zu gewähren. Im 18. Jahrhundert ist in Oberhessen die Selbständigkeit des Gemeindennutzungsrechts, seine Unabhängigkeit vom Grundbesitz im Dorfe, rechtlich anerkannt. Auch im Fuldischen war der Gemeindennutzen bisweilen selbständig veräußerlich. In Niederhessen war die Zugehörigkeit des Gemeindennutzens zu Haus und Hof jedenfalls nirgends als Rechtsgrundsatz ausgesprochen. Die Besitzer der altberechtigten Höfe, die Gemeindsmänner, üben jedoch nach wie vor allein die öffentliche Gewalt aus und wählen aus ihrer Mitte den Schulzen oder Greben und die anderen Dorfbeamten. Die übrigen Dorfbewohner, die Beisitzer, zahlen für Weide- und Forstnutzung Geld und entrichten auch eine Steuer an die Gemeinde, das Beisitzergeld. Bis ins 19. Jahrhundert bleiben die Dorfbewohner geschieden in Voll- und Minder- oder Nichtberechtigten. Mit steigender Kopfzahl verlangten aber die Beisitzer auch Anteil am Gemeindennutzen, den ihnen die Gemeindsmänner im Hinblick auf ihr altes Recht nicht ohne weiteres zugestehen wollten. So kam es nicht selten zu Konflikten, in denen die Altgemeinde Teile der gemeinen Mark zugunsten der weiteren Gemeinde abtreten mußte. Und so hat sich dann in der Gesetzgebung des 19. und 20. Jahrhunderts das Recht an Gemeindennutzen

in vielfältiger Form fortentwickelt. In einem systematischen Teil verfolgt nun Verfasser diese Fortentwicklung bis auf unsere Zeit. Seine klaren, scharf geprägten Ausführungen gehen jedoch mehr den praktischen Juristen als den Historiker an. Diesem möge es genügen, die oben wiedergegebene historische Darstellung der Entwicklung des Gemeindennutzungsrechts, wie Oeding sie in knappen, lichtvollen Darlegungen gibt, kennen zu lernen. Wer sich über den heutigen Stand dieses Fragenkomplexes unterrichten will, der wird in des Verfassers kleiner Schrift einen zuverlässigen Führer finden, der ihn wohl in keinem Falle im Stich lassen wird.

Israel.

81. Butte, Karl: Zur Geschichte des Rechts der Grundstücksübertragung in Kassel. Jur.-Diss. Marburg. Würzburg 1939. XI, 87 S. 8°.

Die gründliche Arbeit, die bereits mit dem Königshof einsetzt, fußt auf einer systematischen Auswertung der gedruckten Literatur und Quellenstudien im Marburger Archiv.

82. Naßmer, Oldwig von: Das Liegenschaftsrecht des Wikenhäuser Stadtbuchs 1558—1612. Eckhardt, Karl August: Gewährschaft und Uebereignung. Weimar: Böhlau 1937. 48 S. 8°. (Beiträge zur Geschichte der Werralandtschaft und ihrer Nachbargebiete. S. 4.) RM. 2.60

Besprechung vorbehalten.

83. Jestaedt, Mloys: Die Kataster der Stadt Fulda im 18. und 19. Jahrhundert, Teil I, dargestellt in zwei Uebersichtskarten der Residenzstadt Fulda vom Jahre 1727 und den Tabellen der Liegenschaften und ihrer Eigentümer in den Jahren 1708—1876. Fulda: Actiendruckerei 1937. L, 350 S. 4°. (Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins. 23.)

Brosch. RM. 26.—

Die wertvolle Reihe der Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins wird durch die vorliegende Arbeit Jestaedts würdig fortgesetzt. S. bietet für Kurhessen ein Werk, wie es bisher in ähnlicher Weise nur für das benachbarte Mainz von Fr. Herrmann (Quellen zur Topographie und Statistik der Stadt Mainz, Häuser und Steuerlisten aus der Zeit von 1497—1541 = Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 3 [1914] und S. Schrohe (Die Mainzer Stadtaufnahmen des 16.—18. Jahrhunderts, ebenda 6—8 [1930—1931] geschaffen worden ist.

Dem technisch gebildeten Fachmann verdanken wir zwei sorgfältigst gearbeitete Pläne der Stadt Fulda: 1. eine Karte, die den topographischen Zustand der Stadt zu Beginn des 18. Jh. wiedergibt. Sie beruht auf einem mit 14. 2. 1727 datierten, schlecht erhaltenen „Geometrischen Grundriß der hochfürstlichen Residenzstadt Fulda“ im Staatsarchiv Marburg und ist mit Hilfe von Kopien dieses Risses und anderen Quellen ergänzt und erweitert worden. Der alte Titel wäre besser nicht in die Neuzeichnung aufgenommen worden, da so der Anschein erweckt wird, als decke sich der Inhalt der Marburger Karte mit der Jestaedts. Der „Geometrische Grundriß“ enthält aber außer den Nummern der Parzellen und deren Flächengrößen keinerlei Beschriftung, während in Jestaedts Karte aus anderen Katasterquellen die Namen der Straßen, Plätze, einzelner Gebäude, Wege und Flurstücke eingetragen sind. Die Marburger Karte ist, ihrem äußeren Zustande nach zu schließen, eine Konzeptkarte. Sie ist, was Jestaedt entgangen ist, ein Werk des bekannten Barockarchitekten Friedrich Joachim Stengel. Der Schriftvergleich des Titels der Karte mit eigenhändigen Quittungen Stengels lassen unter Berücksichtigung von entsprechenden Angaben in Belegen zur Fuldaer Rentkammerrechnung von 1727, auf die schon R. Lohmeyer (Friedrich Joachim Stengel, Heft 11 der Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend, 1911, S. 25) aufmerksam gemacht hat, den einwandfreien Schluß auf die Verfasserschaft Stengels zu. Die zweite Karte macht in überaus anschaulicher Weise mit

den Gemeindebezirken des alten Fulda bekannt, den vier Quartieren der eigentlichen Stadt, deren Besiedlung zeitlich in der Reihenfolge der Nummerierung der Quartiere erfolgt ist, und den Bezirken der Vorstädte Stadtgraben, Altenhof und Hinterburg. Weiter wird hier eine Uebersicht über die Verwaltungsstellen und die Gerichte dieser Bezirke geboten, schließlich eine solche über die grundherrlichen Verhältnisse der Vorstädte. Namentlich diese letzte Uebersicht über die Lehnschaften, die auf der Karte durch besondere Schraffuren gekennzeichnet sind, muß dem Siedlungsforscher hoch willkommen sein.

Von den Karten führt die einleitende Darstellung des Fuldischen Katasterwesens, der Grundsteuerverfassung und der Landesvermessung von der Anlage der Salbücher (1708) an bis zur Einrichtung des preußischen Katasters (vgl. dazu den Aufsatz Jestaedts: Zur Agrargeschichte des Fuldaer Landes im 18. Jahrhundert. Fuldaer Geschichtsblätter Jahrgang 15, 1932) zum umfangreichsten Teil der Veröffentlichung, den Tabellen der Liegenschaften und ihrer Eigentümer. In zwölf Spalten werden die Angaben des Salbuchs der Stadt Fulda von 1708, des Meß- und Lagebuchs von 1727, des Fuldischen Steuerkatasters von 1740 und des kurhessischen Katasters von 1854/60 wörtlich und vollständig abgedruckt, soweit sie sich auf das Grundstück, seine Lage, Größe, seinen Eigentümer und den Kaufpreis beziehen. Ebenso sind die Parzellennummern des Planes von 1727 und der kurhessischen Karte, ferner die alten Hausnummern wiedergegeben und schließlich ist in dankenswerter Weise in einer 13. Spalte die Literatur über die Grundstücke und ihre Besitzer zusammengestellt. Es mögen nur ein paar Einzelheiten wie Lage und Verteilung der öffentlichen Gebäude im Stadtbezirke, Anteil der Beamtschaft, des Handwerks und der Juden am Grundbesitz, Verharren des Besitzes in der Sippe, Topographie des Handwerks (s. Nr. 407 wird auf die zahlreichen Bäckereibetriebe in der Rosengasse aufmerksam gemacht und daraus geschlossen, daß hier die alte „Bäckergasse“ zu suchen ist) hervorgehoben werden, um festzustellen, daß in den Tabellen ein Material ausgebreitet ist, das in gleicher Weise dem Erforscher der Stadtgeschichte, wie der Familiengeschichte — die Tabellen bieten gewissermaßen ein lückenloses „Adreßbuch“ der Grundstückseigentümer der Stadt Fulda von 1708 bis 1876 — wertvollste Dienste leistet.

Der Verfasser wird des Dankes vieler sicher sein, wenn er bald den zweiten Teil folgen läßt, der die Tabellen für den Stiftsbezirk und die Vorstädte, dazu hoffentlich auch das Register bringen wird, das in Aussicht gestellt und für eine derartige Veröffentlichung unerlässlich ist.

Gutbier.

84. Weidemann, Johannes: Städtische Finanzwirtschaft im Wandel der Zeiten. Die Finanzgeschichte der Stadt Kassel. Stuttgart: Kohlhammer 1936. VIII, 171 S. 8^o. RM. 12.—

Die Arbeit, die im Jahre 1922 als Dissertation geschrieben, aber erst 1936 nach einer sprachlichen Uebearbeitung gedruckt wurde, verspricht in ihrem Titel mehr, als ihr Inhalt hält. Denn in der Tat handelt es sich nur um eine Geschichte der Kasseler Finanzwirtschaft zwischen den Jahren 1806 und 1866, wiewohl stellenweise die Darstellung auch tiefer in die Vergangenheit greift und wertvolles Material aus den Akten zu Tage fördert. Ausgangspunkt für den Verfasser war im allgemeinen der Einbruch der Ideen der großen französischen Revolution nach Deutschland, für Hessen-Kassel in der Form des Königreichs Westphalen. Ueberall schimmert eine stille Liebe für die verwaltungstechnisch mustergültige fremde Organisation durch, die dann in der Folgezeit auch nach dem Ende des Königreichs Westphalen sich durchsetzte und im Polizei- und Beamtenstaat der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihren Niederschlag fand.

Bedauerlich ist, daß Weidemann das 1922 geschriebene Buch nicht auch nach der sachlichen Seite und unter Berücksichtigung der bis 1936 erschienenen Geschichtsliteratur überarbeitete. So bleibt er in seiner Bewertung der Zeit von 1813 bis 1866 stecken in den liberalen Anschauungen, die jene Tage beherrschten, was besonders kraß hervortritt, wo er von Hasenpflug spricht (S. 5), wo er (S. 15) Braun's „Bilder aus der deutschen Kleinstaaterie“ ohne Korrektiv als Quelle benutzt, so wie er das auch mit dem ausgesprochen agitatorischen „Antrag Jungermann“ (S. 14), hier nur etwas eingeschränkt, tut. — Wenn Weidemann demgegenüber die Zeit nach 1866 als eine Befreiung von jenen einengenden Fesseln preist, dann übersah er wohl, daß die mit der Gewerbefreiheit 1867 für Kurhessen einsetzenden „liberalen Errungenschaften“ in erster Linie von den Juden getragen und von ihnen ausgebeutet wurden. Für Kurhessen braucht man dabei nur an die Namen des literarischen Vorkämpfers Salomon Hahndorf und des Großspekulanten Sigmund Aschrott zu erinnern.

Der Hauptteil der Arbeit, der das städtische Steuerwesen darstellt und die einzelnen Steuern auch auf ihre Herkunft und älteren Formen untersucht, ist mustergültig. Wer die Verwaltungsgeschichte von Kassel durcharbeiten will, kann daher nicht an Weidemanns Arbeit vorübergehen. — In der angehängten Münz-etc.-Tabelle wäre nur der „Rfl.“ (doch wohl Reichsgulden, den es nie gegeben hat) in den „Efl.“ (Cammergulden) abzuändern, der allerdings stets 26 Albus hielt. Er ist eine der zählebigsten älteren Münzsorten. Auch für die Stückelung des Reichstalers in 24 gGr. (gute Groschen) ist erst 1784 das Anfangsjahr. Ebenso kann der Reichstaler nicht dem späteren Vereinstaler oder Bundestaler gleichgesetzt werden. — Daß Weidemann sich im übrigen bemüht, die wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen der älteren Steuergesetzgebung zu erkennen und darzustellen, soll noch als ein weiterer Vorzug der Arbeit vermerkt werden.

Bruno Jacob.

Vgl. Nr. 45, 75.

XIII. Wirtschaft, Technik und Verkehr

Vgl. Abt. XI.

85. **Wehner, Hermann:** Merkantilpolitik im Hochstift Fulda. Wirtsch. u. sozialwiss. Diss. Frankfurt a. M.: Bottrop 1936. VIII, 84 S. 8°.

„Umfaßt die Zeit nach dem 30jährigen Kriege bis zur Säkularisation.“ Verfasser schöpft „das Material vorwiegend aus handschriftlichen Akten und Urkunden im Staatsarchiv Marburg, in der Landesbibliothek und im Stadtarchiv Fulda“. Systematische Gliederung (Finanz-, Agrar-, Gewerbe-, Industrie-, Handels-, Verkehrs-, Wohlstandspolitik).

86. **Bartholmäi, Hans:** Die technisch-wirtschaftliche Entwicklung des Braunkohlenbergbaus im Bergrevier Kassel-Borna. Leipzig 1936. XIV, 121 S., 1 Rt. 8°. (Diss. der Bergakademie Clausthal).

87. **Jacob, Bruno:** Kasseler Druckerei und Färberei Aktiengesellschaft, früher Blandruckerei Friedrich Engelhardt. Eine geschichtliche Studie. Kassel (1938). 15 S. 8°.

Daß die Engelhardtsche Färberei im Jahre 1751, in dem der erste bekannte Besitzer derselben in Kassel geheiratet hat, gegründet worden ist oder vielleicht sogar schon bestanden hat, erscheint durchaus glaubhaft, weil es damals Handwerksgebrauch war, daß ein junger Meister bei seiner Heirat ein neues Geschäft begann oder das väterliche übernahm. Daß der erste Besitzer des Geschäftes sich durch den Anblick auswärtiger, auf der ersten Kasseler Herbstmesse im Jahre 1763 ausgestellter Waren zu einer Erweiterung seines Betriebes veranlaßt gesehen hat, ist zwar durch nichts bewiesen, mag aber immerhin zutreffen. Jedenfalls haben

er und seine Nachfolger jede Gelegenheit benutzte, ihren Geschäftsbetrieb zu fördern und zu vergrößern. Es sei nur die Herstellung von Blaudruck und die verlagsmäßige Herstellung von Nessel, für den zahlreiche Hausweber im Loffetal gewonnen wurden, erwähnt. Der wachsende Umfang ließ schließlich die Umwandlung des Geschäfts in eine Aktiengesellschaft zweckmäßig erscheinen. Da bis dahin das Geschäft stets im Besitz der Familie Engelhardt geblieben war, bietet die von berufener Hand entworfene Darstellung der Entstehung und des Aufblühens der Färberei zugleich ein willkommenes Stück Kasseler Familiengeschichte.

Woringer.

88. Müller, R. Th. Ch.: Alte Straßen und Wege in Oberhessen. II. Teil: Das Gebiet zwischen der „Rechten Nidderstraße“ und der „Straße durch die kurzen Hessen“. In: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. N. F. Bd. 34, Gießen 1937, S. 1—188.

Der Verfasser dieser Arbeit, der 1938 im fast vollendeten 82. Lebensjahre verstorben ist, wird in der Geschichte der deutschen Straßenforschung immer mit hoher Anerkennung genannt werden. Einmal haben seine Arbeiten wertvollste Aufklärung über die Entwicklung des Straßennetzes nördlich und nordöstlich des Mainbeckens gebracht; zum anderen aber hat Müller die Straßenforschung überhaupt methodisch bedeutsam gefördert und in neue Bahnen gelenkt. Seine in der Sorgsamkeit der Untersuchung und peinlichen Genauigkeit der Darstellung ausgezeichneten Schriften gründen sich nicht nur auf Akten und Kartenmaterial, dessen genaue Kenntnis natürlich unerlässlich und erste Voraussetzung ist — sie sind gesichert durch eine unmittelbar im Gelände durchgeführte Überprüfung. „Grundsätzlich habe ich“ — so sagt der Verfasser in der Einleitung zu dieser seiner letzten Veröffentlichung — „alle alten Straßen und Wege, die ich beschrieben und in meine Karte aufgenommen habe, abgegangen, nicht selten mehrmals. Wo es ausnahmsweise für eine kurze Strecke nicht möglich war, habe ich es im Text ausdrücklich angegeben.“ Es leuchtet ohne weiteres ein, daß diese Arbeitsweise, die nicht nur genaue geschichtliche Vorkenntnisse, sondern auch Schulung in der topographischen Landesaufnahme erfordert, allein zu bis in die Einzelheiten zuverlässigen Ergebnissen führen kann —, daß sie neben steter Aufmerksamkeit im Gelände auch starke körperliche Anforderungen stellt (Müller hat in acht aufeinanderfolgenden Jahren über 6500 km alte Straßen und Wege abgeschritten!), sei nur nebenbei bemerkt; der Verfasser hat sie getragen von echter Heimatsliebe auf sich genommen, als er schon fast das biblische Alter erreicht hatte. In annähernd 1½ Jahrzehnten hat er auf diese Weise Ergebnisse erarbeitet, die auch für den Süden unseres Gebietes von grundlegender Bedeutung sind und bleiben.

Die vorliegende Arbeit führt sich ein als „zweiter Teil“ und gehört eng zusammen mit einem „ersten Teil“, der in Bd. 28, 1928, S. 1—145 derselben „Mitteilungen“ erschienen und in dieser Zeitschrift (Bd. 57, 1929, S. 288) kurz angezeigt worden ist. In beiden kommt in unmittelbarer Verbindung das Gebiet zwischen der Kinzig im Osten und dem Limes im Westen, dem Main im Süden und der „Straße durch die kurzen Hessen“ im Norden zur Darstellung und zwar in der Weise, daß jeweils 1. der Straßenzug nach den Karten, 2. die Namen der Straßen, 3. der Straßenzug im Gelände und 4. die vorgeschichtlichen und geschichtlichen Siedlungen und Zeugnisse an und nahe der Straße untersucht und dargestellt werden. Daß genaue und durch verschiedene Farbengebung ein übersichtliches Bild gebende Karten nicht fehlen, ist selbstverständlich. Der 3. Teil sollte bis an die Lahn führen; ihn auszuarbeiten, ist dem Verfasser leider nicht mehr vergönnt gewesen.

Es ist nicht möglich, im Rahmen dieser Anzeige auf Einzelheiten einzugehen; es muß und kann genügen festzustellen, daß die Müller'schen Untersuchungen nicht nur über die — in ihrem Verlauf im wesentlichen

bekanntem — Hauptverkehrslinien des bezeichneten Gebietes, sondern auch über die zahlreichen Verbindungs- usw. Wege volle Klarheit schaffen. Sie bieten uns derart bedeutsame Grundlagen für die Erkenntnis und Beurteilung der allgemeinen Geschichte —, daß sie nicht zuletzt auch für die ortsgeschichtliche Forschung eine Fülle von Anregung und Forschung bringen, liegt auf der Hand. Schmerzlich ist nur, daß der Abschluß nicht mehr möglich ist; er hätte wohl auch das Register gebracht, das für derartige Arbeiten unentbehrlich ist, das sich der Nacharbeitende nun aber selbst anlegen muß.

Höpf.

89. W e s s e l, Leonore: Geschichte der kurhessischen Eisenbahnpolitik. Phil. Dissert. Marburg 1938. 132 S. (Abgedruckt im Archiv für Eisenbahnwesen, Jg. 1938, S. 1131—1174, 1373—1460.)

Die Arbeit bildet einen erwünschten Beitrag zur Geschichte der Politik Kurhessens während der letzten Jahrzehnte seines Bestehens. Sie ist die erste zusammenfassende Darstellung der Eisenbahnpolitik des Kurstaates, gegründet auf umfassende Aktenstudien in den Staatsarchiven Marburg und München. Die Akten der Eisenbahnrepositur des kurhessischen Ministeriums des Innern konnten nicht herangezogen werden, da sie erst nach dem Druck der Arbeit durch die Ueberführung in das Marburger Staatsarchiv benutzbar geworden sind.

In drei Kapiteln, denen ein knapper, aber trefflicher Abschnitt über die geographischen und wirtschaftspolitischen Voraussetzungen für den Eisenbahnbau in Kurhessen vorangestellt ist, werden die allgemeinen Vorverhandlungen und Entwürfe, die Verwirklichung des Eisenbahnprogramms und die Vollendung des kurhessischen Eisenbahnnetzes dargestellt. Die Politik der Regierung erweist sich als rein eigenstaatlich. Namentlich wird ihr zum Vorwurf gemacht, daß sie sich der Riegelstellung des Kurstaates im deutschen Ost-Westverkehr nicht bewußt gewesen ist und diese Ueberlegenheit der Lage insbesondere Preußen gegenüber nicht ausgenutzt hat. Das Eisenbahnprogramm von 1842 war ungenügend. Der weitere Ausbau des Eisenbahnnetzes, von den Ständen betrieben, wurde von der Regierung so sehr verschleppt, daß 1866 der Bau der Hauptlinien noch nicht vollendet war. Unentschlossenheit und Starrsinn des letzten Kurfürsten, das Bemühen der Regierung, den drohenden Bau von „ausländischen“ Umgehungsbahnen zu verhindern, auch der Versuch, die Eisenbahnpolitik im innerpolitischen Kampf zu verwerten, haben zu dieser Verzögerung geführt.

Der Arbeit, die auch auf die Verwaltung und den Betrieb der Eisenbahnen und die sozialen Verhältnisse der Eisenbahnbauarbeiter eingeht, sind zur Veranschaulichung fünf Kartenskizzen beigegeben. Gutbier.

XIV. Literatur- und Musikgeschichte

90. S c h r ö d e r, Edward: Fuldas literarische Bedeutung im Zeitalter der Karolinger. Vortrag am 21. Januar 1936. In: Fuldaer Geschichtsblätter, Jg. 28, 1936, Nr. 3.

91. S c h o o f, Wilhelm: Goethe und Ernst von der Malsburg. (Goethe. Vierteljahresschrift der Goethe-Gesellschaft. Bd. 2, Heft 3, 1937.)

Der Romantiker Ernst Otto von der Malsburg zu Escheberg hatte bei einem seiner Besuche Goethes in Weimar diesem seine Calderonübersetzung überreicht. Schoof veröffentlicht nun aus dem Goethe- und Schillerarchiv, Weimar, einen Brief, den Malsburg wenige Wochen vor seinem Tode 1824 an Goethe richtete und der die Antwort auf ein verloren gegangenes Schreiben Goethes war, in dem dieser vermutlich einer spanischen Textüberlieferung gegenüber kritisch Stellung genommen hatte.

Heidelberg.

92. Salzburg, Edith Gräfin: Ludwig Spohr. Ein Leben für deutsche Musik. Leipzig: Koehler u. Amelung 1936. 245 S. mit Abb. 80.
Ganzl. RM. 4.80

Die durch ihre frühzeitig bekundete, großdeutsche Gesinnung rühmlichst bekannte Oesterreicherin Edith Gräfin Salzburg hat hier ein Buch veröffentlicht, das leider wenig befriedigt. Man mag schon gegen die romanhafte, feuilletonistische Behandlung des Stoffes seine Bedenken haben. Immerhin läßt sich auch bei diesem Stil, der ohne Frage die Schilderung außerordentlich lebendig macht, ein Bild entwerfen, das sich mit der historischen Wahrheit durchaus verträgt. Was wir über Spohr selbst hören, ist im ganzen wohl richtig gesehen, abgesehen davon, daß sie ihn stets als „Ludwig“ bezeichnet; zeitlebens ist er nie anders als „Louis“ angedredet worden, und in einem Lande, das Tausende von Réfugiés aufgenommen hat, ist es nicht weiter verwunderlich, wenn Namen wie Jean, Jerome, Louis, Pierre sogar noch in unserer Zeit gelegentlich vorkommen, früher aber ziemlich häufig waren. Der lange Aufenthalt in Hessen war für Spohr gewiß kein Grund, sich „Ludwig“ zu nennen. Sodann stammen nicht alle Spohrbilder, die Verfasserin als Selbstbildnis bezeichnet hat, von des Meisters Hand; das Altersbild S. 224 hat Sufette, die Gattin von Spohrs Schüler Moritz Hauptmann gezeichnet. Der Ton der Darstellung ist nicht selten ziemlich salopp; z. B. S. 215 „das Volk wimmelte ihm zu“. Manche stilistische Oberflächlichkeit ist festzustellen, so z. B., wenn es auf S. 240 von Spohr heißt, er „starb“ ... „am 22. Oktober des Jahres 1859, dieses Jahres, das viele Seelen großer Musiker erlöste: Sacchini, Scarlatti, Mehul, Boieldieu“. Keiner der Genannten ist 1859 gestorben, alle aber im Monat Oktober. Für Spohrs Lebensgang bietet das Buch kaum etwas Neues. Das der Verfasserin von Frau Dr. Wittich in Dresden zur Verfügung gestellte Material scheint in dieser Hinsicht nicht sehr ergiebig gewesen zu sein.

Im übrigen wimmelt das Buch von Oberflächlichkeiten, die wohl nicht immer nur als übersehene Druckfehler passieren können. Der S. 240 richtig Méhul genannte französische Tondichter erscheint S. 165 und 167 als Mébul; er schrieb u. a. eine Oper „Joseph in Aegypten“, nicht „Joseph und seine Brüder“, wie es S. 167 heißt. Der 1821 zur Regierung kommende Kurfürst war Wilhelm II. und nicht Friedrich Wilhelm (S. 170), die Mätresse Wilhelms I. von Hessen hieß „Schlotheim“ und nicht „Schlodtheim“ (S. 171), der österreichische Feldherr und natürliche Sohn des ersten Kurfürsten hieß „Hannau“ und nicht „Heynau“ (S. 172). S. 181 werden die hessischen Adelsfamilien der „Malsburger“ (ist in dieser Form zum mindesten mißverständlich), „Meisenbuche“ (der Verfasserin dürfte der Name Malwida von Meyßenbug nicht unbekannt sein), „Dalwig“ und „Gelsä“ (!!) genannt, S. 183 die Festung „Stangenberg“, S. 191 und 199 ein Herr „von Malsburg“ statt „von der Malsburg“, S. 199 ein Oberkonsistorialrat „Wilmar“, S. 203 der Komponist „Aubert“, S. 211 ein Oberst „Uff“, S. 212 der Komponist „Mendelssohn-Bartholdi“, S. 213 Justizminister „Bickl“ statt „Bickell“ u. a. m. Auf S. 172 hätte wohl gesagt werden können, welcher Preußenkönig Friedrich Wilhelm Vater der Kurfürstin Auguste war; es war Friedrich Wilhelm II. Uebersehene Druckfehler werden wohl sein S. 179 „Appartements“ statt „Appartements“, S. 218 „Hofdonation“ statt „Hofdotation“. Man wird kaum sagen dürfen, Königin Viktoria hätte 1843 „erst vor kurzem“ die Regierung angetreten, wenn sie bereits 1837 den Thron bestiegen hatte. Geschichtskunde ist übrigens gewiß nicht die stärkste Seite der Verfasserin. Der Ausflug in die hessische Geschichte von Philipp dem Großmütigen an (S. 180 ff.) gehört einmal überhaupt nicht in eine Spohrbiographie; er hat auch wohl nur den Zweck, den hessischen Fürsten einige Lebenswürdigkeiten anzuhängen. Wie klingt es schon, wenn sie von Philipp dem Großmütigen sagt, er wollte „die Hände

haben in jeder Keilerei“ (S. 180; gleichzeitig ein treffendes Beispiel für saloppe Sprache). Neu entdeckt hat die Verfasserin die Grasschaften „Ratten“ und „Ellenbogen“ (S. 181); auch das längst als Unsinn erwiesene Katzenklavier Landgraf Karls wird wieder aus der Versenkung geholt (S. 182). Auch bei der Schilderung der Restauration unter Kurfürst Wilhelm I. (S. 170 f.) sind die Farben recht stark aufgetragen, wie denn überhaupt keine Gelegenheit zu Behässigkeiten gegen das hessische Fürstenhaus verabsäumt wird. Bisher war es übrigens auch unbekannt, daß Hans Daniel Hassenpflug als „Rechtsanwalt“ seine Laufbahn begann (S. 186).

Es ist jedenfalls nicht die endgültige und abschließende Spöhrbiographie, die Gräfin Salburg uns geschenkt hat. Dazu bedarf es doch erheblicher Vertiefung und weniger Ressentiments. Israël.

Vgl. auch Nr. 19 und 73.

XV. Kunstgeschichte und Denkmalpflege

Volkskunst siehe Volkskunde (Abt. III).

93. Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Kassel. Im Auftrage des Bezirksverbandes hrsg. von Friedrich Bleibaum, Bezirkskonservator. Neue Folge, Bd. 1—3. Bearbeitet von Gottfried Ganauge, Walter Kramm, Wolfgang Medding. (Mit zahlr. Taf. u. Abb.). Kassel: Bärenreiter-Verlag 1937—1939. — 1. Kreis Wolfshagen 1937. — 2. Kreis der Twiste 1938. — 3. Kreis des Eisenbergs 1939.

Lw. je RM. 6.—

Diese drei Bände setzen die 1901 mit dem Band über den Kreis Gelnhausen begonnene Veröffentlichungsreihe der „Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Kassel“ fort. Von den noch ausstehenden 13 Kreisen des Regierungsbezirks behandeln sie die drei nordwestlichsten, darunter die beiden Kreise, die erst 1929 eingegliedert wurden, vorher den Freistaat und das ehemalige Fürstentum Waldeck bildeten. Auch in der inneren Anlage folgen sie im wesentlichen den bisher erschienenen 8 Bänden (bzw. 7, da von Marburg nur der Bilderband vorliegt). Eine geographische Karte gibt das betrachtete Gebiet wieder mit schraffierten Grenzen aus den Nachbarkreisen herausgelöst, von denen nur die Namen und die Haupteisenbahnlinien eingezeichnet sind. Ein Vorwort berichtet kurz über die durchgeführte Arbeit und die zur Drucklegung erhaltenen Mittel. Eine „Einführung“ charakterisiert die geographische und geschichtliche Besonderheit des Gebietes, die die Voraussetzung für die künstlerischen Schöpfungen bildet, über die anschließend ein nach Kunstgattungen gegliederter Ueberblick folgt. Im Hauptteil werden die Orte in alphabetischer Reihenfolge behandelt. Das bedeutendste Bauwerk — meistens die Kirche — steht an erster Stelle. Besonders typische oder beachtliche Wohnhäuser, Bürger- und Bauernhäuser sind in die Betrachtung einbezogen. Eine stattliche Folge von Abbildungen bildet den Schluß. Auf diese wird im Text durch kleine Zahlen am Rande der Seiten verwiesen.

Anlaß aber, dennoch die alte Veröffentlichungsreihe abubrechen und durch neue Zählung den Beginn von etwas anderem zu kennzeichnen, sind folgende Unterschiede: Das Format der Bände ist kleiner geworden: statt der bisherigen Großquartbände liegen jetzt Großoktavbände vor. Die geographische und geschichtliche Einleitung beschränken sich auf ganz kurze Schilderung. Die näheren Angaben über diese Punkte bei der Beschreibung jedes Ortes sind durch Quellen- und Literaturangaben erweitert. Durch verschiedene Grade von Typenstärke in den Ueberschriften und im Text werden die Abhandlungen klar, übersichtlich und schnell faßbar gegliedert. Unmittelbar in den Text an die in Frage kommenden Stellen eingeschaltet sind alle Strichzählungen, vor allem Risse und

Nachzeichnungen von Profilen und Inschriften. Die Kreisstadt oder der kunstgeschichtlich wichtigste Ort steht nicht mehr am Anfang des Inventars, sondern an seiner Stelle in der alphabetischen Reihenfolge. Am Schlusse werden nun auch die Wüstungen des Kreises in alphabetischer Reihenfolge mit Angabe der urkundlichen Nachrichten und der in Frage kommenden Literatur ausgeführt. Die einschneidendsten Unterschiede bestehen aber darin, daß der Text des Hauptteils nicht mehr in vollständigen Sätzen erscheint, sondern in Stichworten alles Wesentliche eines Gegenstandes aufgezählt wird, was schneller dem Sinn und dem Vorstellungsvermögen eingeht als ausführliche, in Sätze gekleidete Schilderungen. Diese Form aber erleichtert außerdem die Abfassung der Beschreibung und kürzt den Text erheblich gegenüber den alten Bänden. In gleicher Weise ist auch der Umfang der Abbildungstafeln verringert. In den alten Bänden sind es einseitig auf steifen Karton gedruckte Lichtdrucke, die in den meisten Fällen einen Band oder eine Mappe für sich (mit meistens 200—250 Tafeln) von ansehnlicher Stärke bilden. Jetzt ist ein dünnes leichtes Papier verwendet, das doppelseitig mit Klischeeabbildungen bedruckt und dem Textteil angeschlossen ist. Bd. 1 enthält so 104 Tafeln, Bd. 2 94 Tafeln und Bd. 3 130 Tafeln. Durch vorwiegend halb- und viertelseitige Abbildungen — wo die alten Bände viel üppiger sehr viel ganzseitige Abbildungen brachten — ist die Anzahl der gegebenen Abbildungen gegenüber der alten Reihe nicht vermindert. (Nahezu konsequent führt erst Bd. 3 die alphabetische Ordnung auch im Abbildungsteil durch und behält am Schlusse die Zusammenstellung der Goldschmiedearbeiten als einzelnes Sachgebiet bei. Wenn ein Wunsch für die nächsten Bände geäußert werden darf, ist es der, daß die alphabetische Ordnung auch der Abbildungen ganz streng vorgenommen werde, um sich auch ohne den Text hier schnell orientieren zu können.)

Alle diese Aenderungen entsprechen den Richtlinien, die einheitlich für das ganze Reich auf dem Deutschen Tag für Denkmalpflege im Oktober 1933 zum ersten Mal aufgestellt und dann von den zuständigen Stellen entsprechend erweitert und überarbeitet wurden. Sie folgen der Forderung unserer Zeit, die verfügbaren geistigen Energien und wirtschaftlichen Mittel so sparsam wie möglich zu verwenden und doch das Beste, das möglich ist, zu leisten und es für weiteste Kreise des Volkes dienstbar zu machen. In der Sachlichkeit, Kürze und leichten Faßbarkeit sind vor allem diese Forderungen erfüllt, umsomehr als es sich ja um einen Zweckband, ein Nachschlagewerk, ein Handbuch für den Fachmann und Kunst- und Heimatsfreund handelt. Auf wissenschaftliche Erörterung ist bewusst verzichtet. Kurze Hinweise auf kunstgeschichtliche Zusammenhänge finden sich in der Einführung und nur an einzelnen Stellen des Textes. Der Halbleineneinband der alten Bände ist ersetzt durch einen glatten dunkelblauen Ganzleineneinband, der in der rechten unteren Ecke des Deckels in Goldprägung das hessische Wappen und auf dem Rücken in großen Lettern Titel und ausführliche Bandbezeichnung trägt. Dazu ist der Ladenpreis so gering, daß die Veröffentlichung wirklich, wie der Verlag selbst sich äußert, „ein Heimatbuch von besonderer Bedeutung zu geringem Preise“ ist. Vor allem auch für den Schulunterricht dürften diese Inventare jetzt unschätzbar sein, da sie zu erwerben keine Schwierigkeit mehr bereiten dürfte. Dettweiler.

- 93a. **R o d e n k i r c h e n**, Nikolaus: Kreis Warburg. Mit geschichtlichen Einleitungen von Gerhard Pfeiffer. (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Im Auftrage des Provinzialverbandes herausgegeben von Wilhelm Rave, Provinzialkonservator, Band 44.) Mit 930 Abbildungen, 16 Orts- und Stadtplänen und 2 Karten. Münster: Aschendorff 1939. VI u. 556 Seiten. RM. 12.— Lw. 15.—

Dies Inventar des Kreises Warburg, lange erwartet, wird von der hessischen Forschung mit großer Teilnahme bemerkt und künftig beachtet

werden. Das Warburger Gebiet als wesentliches Grenzland zwischen Hessen und Paderborn hat viel aus dem hessischen Raum empfangen, sodaß seine Geschichte ein wechselreiches Schicksal bietet. Die geschichtliche Einleitung von Gerhard Pfeiffer erschließt in einer vorbildlichen Form und klaren, sachlichen Darstellung die historische Lage. Da „das Kreisgebiet nicht als eine historische Einheit angesprochen werden kann“, so ergibt die Schilderung der jeweiligen geschichtlichen Entwicklung eine anschauliche Sicht der Strömungen, die in den angrenzenden Landschaften herrschen und nach Warburg einwirken. Die hessischen Landgrafen, die Grafen von Waldeck, die Fürstbischöfe von Paderborn, das Oberamt Dringenberg stehen sich oft gegenüber.

Von großem Wert ist es, die Entwicklung des Hausbaues in dem Warburger Kreise verfolgen zu können. Da der Kreis Hofgeismar und Waldeck ein wichtiges Stadium des Ueberganges zum Niederdeutschen bringen und Bauernhaus und Fachwerk eine große Umgestaltung erleben, ist die weitere Gestaltung dieser Formen in dem Nachbargebiete bedeutungsvoll. Hier hätte man sich in dem Warburger Inventar gern eine größere Ausführlichkeit gewünscht, die mit jener Sorgfalt und Eindringlichkeit, die heute das Forschungsgebiet der Volkskunst erwarten muß, die einzelnen Typen und Regeln inventarmäßig verzeichnet hätte. Die wenigen Angaben sind oft zu kurz und sparsam, um eine wirkungsvolle Verbreitung und Kenntnis des Bauernhausbaues und seiner Eigenarten im Kreise Warburg zu gewähren. Dieser Mangel, die volkstümlichen Güter des Kreises Warburg nicht klar übersehen zu können, macht sich bemerkbar, sobald eine Kenntnis und Uebersicht von Land und Leuten erstrebt wird.

Aber auch sonst hätte man manchmal gern eine eingehendere Beschreibung im Verzeichnis der Denkmäler gehabt. Fragen, wie sie die Neustädter Kirche in Warburg und ihre Plastik in der hessischen Forschung aufwirft, sind dann leichter und sicherer zu beantworten, wenn das Inventar eine möglichst umsichtige Darstellung bringt. Es sei zum Vergleich an das Inventar der Rheinprovinz, an den Dom zu Köln, erinnert, der vor drei Jahren erschienen ist, und in welchem Maße dort die Chorfiguren behandelt sind. Eine knappe Würdigung des Baues unter denen der Nachbarschaft und in der Abhängigkeit zustehenden Werken ist für eine handliche Brauchbarkeit sehr erwünscht. Das Inventarmäßige braucht damit nicht gestört zu werden. Wenn an anderer Stelle bei dem Schlosse Welda vermerkt wird, daß reich ausgestattete Portale von Göttschau aus Kassel gearbeitet wurden, diese in keiner Abbildung ersichtlich, aber auch sonst nicht näher beschrieben sind, so wird dies zum anderen Beispiel die hessische Forschung bedauern.

Es ist aber nachdrücklich zu betonen, daß diese Bemerkungen, die sich unmittelbar bei einer Verwendung für Hessen ergeben, kleinere Einwände sind, die die Güte und Leistung des ganzen Bandes keinesfalls wesentlich beeinflussen können. Die klare, treffende Bezeichnung und Charakterisierung der einzelnen Werke vermittelt eine anschauliche Vorstellung. Welche Denkmäler der Kreis Warburg an Burgen und Schlössern, Stiften und Klöstern, an einzelnen Bürgerbauten und Kirchen in seinen Städten und Dörfern besitzt, ergibt einheitlich dies Inventar. Die guten Abbildungen, mit denen nicht gespart ist, die großzügige Ausstattung, die sich so vorteilhaft von den neuen hessischen Inventaren abhebt, die Stellung der Bilder im Text und nicht als Tafelanhang bedeuten Merkmale, die zu erkennen geben, daß der uns benachbarte Kreis und unser nördliches Landschaftsgebiet ein praktisch-brauchbares Inventar erhalten hat.

H. Kramm.

94. Feldkeller, Hans: Der Westbau der Stiftskirche in Oberkaufungen, seine Stellung zur romanischen Baukunst Westfalens und seine Be-

deutung für die Westwerkfrage. In: Westfalen, Bd. 23, 1938, S. 6, S. 348—362.

95. Hamann, Richard: Die Elisabethkirche zu Marburg. Burg b. Magdeburg: A. Hopfer-Verlag 1938. 50 S. Text, Schrifttum, 80 Abb. kl. 8^o. (Deutsche Bauten, hrsg. von S. Giesau. Bd. 23.) RM. 1.80, Lw. 2.70

Der beste Kenner des ersten und damit grundlegenden hessischen, ja deutschen rein gotischen Kirchenbaues, R. Hamann, schreibt aus der ganzen Fülle seines Wissens um die hier sich offenbarenden künstlerischen Bedeutungen und Zusammenhänge und mit der lebendigen Teilnahme, die aus vertrautem Umgang erwächst, den knappen Text des Bändchens, das um seines handlichen Formates und der übersichtlichen, in der Form eines Rundganges gestalteten Anordnung willen, sowie wegen der trefflichen Abbildungen jeder gern als Führer zur Hand nimmt, wengleich wir übrigens keinen Mangel an Darstellungen über die Elisabethkirche haben. R. Hamann versteht es, das Deutsche und Hessische im Besonderen, vor allem am plastischen Innenschmuck fein herauszuspüren und erweist grundsätzlich den gotischen, in Frankreich geborenen und nach Deutschland übernommenen Stil als den artgemäßen nordischen, dessen Möglichkeiten wir die erste eigene klassische Baukunst verdanken.

Breime.

96. Heinrichs, Heinz: „Die hessische Malerei in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.“ (4. Sonderheft des Jahrbuchs der Denkmalpflege im Reg.-Bez. Kassel.) Kassel: Bärenreiter-Verlag 1939. 67. S., 16 Abb. 8^o.

Die vortreffliche Arbeit — eine Göttinger Dissertation — behandelt das zuvor schon von Steinbart, Keller, Meyer-Barckhausen ganz oder zum Teil erörterte, höchst interessante Gebiet des Werdens gotischer Formen auf hessischem Boden, in welchen sich aus den heimischen romanischen Ueberlieferungen unter mannigfacher Einwirkung der Ideen und Formen der westlichen Gotik neue, die Zukunft bestimmende Probleme entwickeln. Der doppelgesichtige, vor- und zurückschauende Charakter der Zeit ermöglicht wie kaum in einer anderen Epoche eine überraschende Fülle individueller Spielarten, die, wenn auch nicht immer als subjektive Leistungen überzeugend, vielmehr den Charakter des Zufalls zeigend, so doch dem historischen Betrachter, wenn er geistreich ist, hohen Reiz gewähren, gerade dadurch daß sie ihn mit Rätseln und Schwierigkeiten verblüffen. Nach dem Vorgang A. Stanges, dem H. auch die Anregung zu seiner Arbeit dankt, gelingt es ihm, mit Hilfe der Buchmalerei wichtige neue Begründungen seiner in den meisten Fällen von älteren Ansichten abweichenden Datierungen beizubringen. Diese neuen Resultate einerseits, aber nicht weniger die vorzüglichen Bildanalysen selber, dann die ausführlichen ikonographischen und inhaltlichen sowie die das Einzelne umsichtig ins Ganze einordnenden stilgeschichtlichen und geistesgeschichtlichen Erörterungen, deren Gedankengänge klar und scharf und ohne zu schleppen gründlich geführt werden, rechtfertigen voll auf diese neuerliche Darstellung, für die wir Hessen H. hohen Dank schulden und hier gerne aussprechen.

Die Ausführungen behandeln im 1. Kapitel das Altar-Retabel in Hofgeismar, dessen außerordentlich hohe künstlerische Qualitäten, bei denen um so mehr die persönliche Leistung zu werten ist, als es sich um Verschmelzung an sich heterogener Elemente handelt, zunächst durch treffliche Analysen der vier erhaltenen Einzelbilder aufgezeigt werden, nachdem der mutmaßliche Urzustand klug rekonstruiert worden war. Für den Figurenstil gelingt es, die heimische spätromanische Tafelmalerei als Quelle zu erweisen, neben deren Stilelementen Formen des 12. Jahrhunderts kraft einer gewissen zeitgeschichtlichen Wahlverwandtschaft nachzuwirken scheinen. Durch Vergleiche ergibt sich für H. die Da-

tierung: um 1310. Der formalen Erläuterung steht ebenbürtig die geistige zur Seite. „Alle Erregung und Leidenschaft — so resümiert S. — wird ins Passive, ins Apathische, ins Seelisch-Dumpfe umgedeutet. Die Menschen scheinen sich hier unter einem inneren Zwang zu bewegen. Die Besten verlieren ihre Stoßkraft und kämpferische Frische, sie werden ohne jede Teilnahme, ohne jeden persönlichen Einsatz ausgeführt, wie von Schlafenden. Die Gefühlswelt, das Menschentum des Manierismus scheint hier vorweggenommen“ (S. 26). Das beinahe überkultivierte, ritterlich-höfische Wesen mit seiner das Einzelne erstickenden Gesamt- und Ueberordnung der Form macht die Frage nach der Herkunft des künstlerischen Stil um so notwendiger, als unmöglich angenommen werden kann, das kleine abgelegene Hofgeismar sei sein Entstehungsboden, wenn auch aus triftigen Gründen nicht bezweifelt werden darf, daß es sich um die Arbeit eines hessischen Künstlers handelt. Bei diesen breit durchgeführten Erörterungen spielt das in der Stiftskirche zu Wetter wiederentdeckte und früher von S. behandelte Retabel eine wichtige Rolle, weil durch dies Werk die einheimische Verwurzelung des Hofgeismarer Stil erweisbar wird, während darüber hinaus die Kenntnis französisch-englischer Gotik, wiederum vor allem wohl durch die Buchmalerei vermittelt, als notwendige Voraussetzung erscheint. Diese Betrachtungen ergeben einen die Probleme und Lösungen der Zeit zusammenfassenden Überblick, sodaß nun das zusammenfassende Urteil lauten kann: „Der Hofgeismarer Stil setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, der mitteldeutsch-hessischen Tradition und der eindringenden französisch-englischen Tradition. Die neue Richtung bestimmt das Gesamtbild, — der innere Ausdruck gehört noch ganz der Welt der romanischen Kunst an. Fragt man nach dem Schlüssel für den besonderen, so einmaligen Charakter der Hofgeismarer Tafel, so haben wir ihn in dem seltsamen, unmittelbar vor der letzten Verschmelzung stehenden Nebeneinander von Altem und Neuem, von Romanik und Gotik zu suchen. Daß trotzdem ein einheitlicher Ausdruck, ein großes Kunstwerk entsteht, das haben wir dem Genie des Meisters zu verdanken“ (S. 36/37). — Eine Nachwirkung des bedeutenden Hofgeismarer Meisters glaubt S. in einem so sonderbar Altes neben Neuem enthaltenden Kanonblatt eines Missale aus dem St. Petersstift zu Frixlar erweisen zu können, daß nur das Zurückgreifen auf ein bedeutendes Vorbild dies wunderliche Nebeneinander erklären könne: eben dies Vorbild soll eine Arbeit des Hofgeismarers sein, dessen Werkstatt damit, auch durch andere Gründe, ziemlich sicher nach Frixlar gewiesen werden kann. Gegen diese hypothetischen Behauptungen hat man freilich Vorbehalte zu machen.

Das 2. Kapitel behandelt die Werke des Marburg-Frixlarer Kunstkreises, deren reichlichere, freilich immer noch spärliche Erhaltung eine durchgehende und sehr interessante Entwicklung des Zeitraumes darzustellen erlaubt, vor allem auf Grund der neuen Datierungen Ss. Behandelt werden 1. das Christophoros-Fresko der Marburger Schloßkapelle, das S. um 1310 (statt früher 1288) sicher richtiger ansetzt, und in welchem unter der Frühsonne des gotischen Geistes eine letzte Blüte romanischer Monumentalmalerei reift, 2. die Malereien vom Gehäuse des Hochaltars der Elisabethkirche in Marburg um 1320 (früher 1290 angesetzt), 3. die Glasfenster im Chorbenda, 4. das leider in sehr beschädigtem Zustande auf uns gekommene Steinretabel im Dom-Museum in Frixlar, dessen Stil um 1320—30 den kleinteiligen, unklassischen, das Ornamentale liebenden Geist dieser unklaren, auch müden Jahre zeigt, deren holde Lieblichkeit uns freilich immer versöhnt, und 5. das große architektonische Wandbild mit der Darstellung des „Turmes Davids“, eines Mariensymbols, im südlichen Querschiff des Frixlarer Domes, dessen durch die fragmentarische Erhaltung noch erhöhte inhaltliche Schwierigkeit einer-

seits, neue Fülle stilistischer Probleme andererseits die Darstellung Hs. noch einmal ins Weite führt, wobei hübsche Resultate heimgebracht werden. „Die Stilphase, der es angehört, bildet eine Gelenkstelle in der Entwicklung der Malerei, insbesondere der Architekturmalerei: es ist die Auseinandersetzung zwischen der flächigen und der plastisch-räumlichen Anschauungsform. Hier in Frixlar stoßen die beiden Auffassungen in einer besonders aufschlußreichen Weise aufeinander“ (S. 57). Alttertümlicher und unselbständiger ist der Meister in der Figurenbehandlung, wo er sich mit älteren Schemata behilft. Aber ihm und seiner Zeit war wohl die Umwelt, künstlerisch also der Raum, das Milieu, das Neue und Wichtige. Vergleiche des Wandbildes mit Miniaturen aus dem Willehalm-Röder in Kassel (1334 im Auftrag Landgraf Heinrichs II. geschrieben, vermutlich in Frixlar) geben Anhalte zur Datierung, die H. in die dreißiger Jahre hinabrückt (statt früher 1310—20). — Zum Schluß wird das kleine Wandbild der Kreuzigung in der Elisabethkirche zu Marburg kurz behandelt, dessen überraschend tief empfundene Gruppe der Maria im Arm des Johannes unter dem Kreuz es zu einer Kostbarkeit hessischer Kunst macht. Preime.

97. Jahrbuch der Denkmalpflege im Regierungsbezirk Kassel. Im Austr. des Oberpräsidenten hrsg. vom Bezirkskonservator (Friedrich Bleibaum). 2. Freigelegte Wandmalereien aus der Zeit vom 11.—17. Jahrhundert. Kassel: Bärenreiterverlag 1936. 143 S., 42 Taf. g. 8^o. RM. 8.—

In diesem Bildbericht über eine vieljährige erfolgreiche Freilegungsarbeit an alter hessischer Malerei in Kirchen und Schlössern erhalten wir einen neuen Einblick in die hessische Kultur des Mittelalters. Was bislang wohl geahnt, aber nicht erwiesen war, ist nun klar: Hessen hat auch in der mittelalterlichen Malerei kunstgeschichtliche Bedeutung gehabt, die es neben die reichen Kunstprovinzen seiner Nachbarschaft stellt. Diese Erkenntnis verdanken wir der planmäßigen Freilegungsarbeit des Bezirkskonservators, der uns in dem Jahrbuch ein überzeugendes Ergebnis vorlegt. Von der Abtskapelle in Hersfeld (um 1000) werden wir zu den Wandbildern in Gelnhausen geführt, die uns ein neues herrliches Barbarossabild brachten (sächsisch-thüringischer Kulturkreis). Der gotische „Marienurm“ mit der Krönung im Dom zu Frixlar, das Retabel von Wetter, der Christopherus in der Schloßkirche von Marburg, mit den gotischen Wandbildern aus der Elisabethkirche, die Bilder zu Zierenberg und Dörnberg, der liebe Johannes von Liebenau, die erhabene Muttergottes in Kleinenglis zeigen uns eine fortlaufende Linie, die durch die reizvollen und lebendigen Dekors in Bergheim und Großenwieden bereichert wird. Der Chor von Mengeringshausen und der Rittersaal zu Schmalkalden runden mit ihrer Renaissancegestaltung das Gesamtbild ab. Erwähnt mag sein, daß inzwischen noch weitere, vor allem die Wandmalereien in der Stiftskirche zu Kaufungen, freigelegt worden sind.

In den Einzelaufsätzen haben die Mitarbeiter Medding, Heinrichs, Keller, Helm, Walter und Helmut Kramm Beiträge zu den einzelnen Werken geliefert, die noch durch die Ausführungen der Professoren Dr. Alfred Stange und Dr. Werner Meyer-Barchhausen bereichert werden. Die Geleitworte verfaßte Dr. Bleibaum.

Die vielfältigen Beziehungen der hessischen Kunst zu den Meistern in Köln, Westfalen, Niedersachsen, Thüringen, Franken und am Mittelrhein, ja selbst in England, werden hierbei aufgezeigt. Auch für Geschichte und Volkskunde scheint durch diese Veröffentlichung ein weiteres Quellenwerk geschaffen zu sein, das noch der Ausschöpfung harret.

Baetow.

97a. Das j. 3. Wiederhergestellte Wand- und Tafelmalereien des XIV. und XV. Jahrhunderts. Ebenda 1938. VIII, 62 S., 45 Taf. gr. 8°. RM. 6.—

Durch Unterstützung von verschiedenen Seiten — der Bezirkskonservator F. Bleibaum spricht in seiner kurzen Einführung dafür den gebührenden Dank aus — ist die Wiederherstellung und z. T. Rettung wichtigen hessischen Kunstgutes möglich geworden, über das in sechs Einzelaufsätzen die Mitarbeiter des Bezirkskonservators Bericht erstatten.

R. Wesenberg behandelt die jetzt wieder auf der Altarmensa der Altstädter Kirche zu Hofgeismar aufgestellte Tafel, die zum qualitativsten Besitz der hessischen Kunst im Beginn des 14. Jhs gerechnet werden muß. Nach Reinigung und Abnahme einer jüngeren Farbschicht zeigt das Werk jetzt wieder seine ursprüngliche Schönheit. Bei der Restauration sind auch Malereien auf der Rückseite zum Vorschein gekommen, die ohne Zweifel von der gleichen Meisterhand stammen.

Anschließend bespricht R. Wesenberg den Kaufsberger Altar, dessen Rettung die größten Schwierigkeiten bereitete, da der Zustand die Abnehmung der Bilder von der alten Leinwand und das Auflegen auf eine neue notwendig machte. Restaurator Leiß-Kassel besorgte mit höchstem Geschick diese schwierige Manipulation. — Die mit ihrer lieblich-feinen Stimmungskunst leicht ansprechenden Malereien gehören in die Zeit von 1410—20. Durch Konrad von Soests großen Wiltunger Altar einerseits, andererseits, von W. ausführlich erörterte, rheinische Einflüsse ist ihr Stil bestimmt. Die von W. breit durchgeführte Vergleichen mit dem später als der Kaufsberger Altar anzusehenden und weniger qualitatvollen Altarwerk aus Kloster Ahnaberg verläuft eigentlich zwecklos, da die Datierung ohnedies nicht zweifelhaft erscheint, und, samt Ahnaberg, die Hypothese einer „geschlossenen hessischen Gruppe“, wie eine solche allerdings ein Jahrhundert früher erweisbar ist, doch wenig überzeugend wirkt.

Die Ausführungen von W. Medding über den Kreuzaltar der Pfarrkirche zu Orb bieten, außer recht mittelmäßigen Beschreibungen, nur ein Referat der Forschungsergebnisse anderer, vor allem A. Stanges, der die Zusammengehörigkeit der wirklich mächtigen Kreuzigungstafel mit zwei Altarflügeln im Berliner Museum bewies, nachdem bereits von Fr. Bock der „Meister der Darmstädter Passion“ als ihr Schöpfer erkannt war. In ihm haben wir einen Künstler aus der vorstrebend lebendigen Generation vor uns, die Multscher, Witz und Lochner anführen, zwischen denen auch unser Meister in der Mitte zu stehen scheint. Gerade das aber, was in anderen Zeiten Synthese genannt werden dürfte, ist ein Mangel des Wertes, auf den damals alles ankam: persönliches Wagnis, und deshalb scheint uns W's Wertvergleich mit dem Genter Altar der van Eycks und Lochners Dombild in Köln doch zu hoch gegriffen. Hessisch bodenständig ist das Werk nicht, vielmehr dürfte Aschaffenburg die Heimat des Künstlers sein. Bei seiner gleichwohl hohen Qualität hätte man eine eingehendere und tiefergehende Würdigung und Formulierung seiner Werte gewünscht, für deren Mangel immerhin die vorzüglichen Photos Ersatz bieten.

Wichtig, vor allem wegen des beinahe vollständig wiederhergestellten Gesamteindrucks, sind die Wandmalereien in der Pfarrkirche zu Orb, die ebenfalls W. Medding beschreibt und erläutert. Die ältesten Malereien im Chor, deren Qualität nicht sehr erheblich ist, müssen kurz vor 1400 angelegt werden. „Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Wandmalereien im Chor der Pfarrkirche zu Bad Orb im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts entstanden sind und ihren Ursprung in der rheinischen Kunst haben. Sowohl die figurlichen Teile, wie die Ornamentik gehen letzten Endes auf die Chorschrankenmalerei aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Dom zu Köln und ihre Ausläufer zurück. Unmittelbare Vorbilder für die ornamentale Malerei in Bad Orb sind die um die Mitte des 14. Jahr-

hundreds entstandenen Malereien der Karmeliterkirche in Mainz gewesen.“ (S. 39.) — Jünger sind die Wandbilder im Schiff, in den Seitenschiffen und über der Empore, deren stilistische Verschiedenheiten auf zwei vielleicht 30 Jahre nacheinander arbeitende Meister hinweisen, deren Herkunft M. beidemal als „rheinisch“ anspricht; jedenfalls ist rheinische Schulung ersichtlich. — Die qualitativollsten scheinen uns die drei einheitlichen großen Wandfiguren der Peterskapelle — St. Michael, St. Elisabeth, St. Dorothea — zu sein, die durch Inschrift auf 1445 datiert sind. Besonders der Hl. Michael, für dessen Stil M. auf altniederländische Vorbilder hinweist, ist eine prachtvolle Komposition, zart und stark, einfach und seelisch erfüllt zugleich.

In reizvoller und feinsinniger Weise beschreibt Hanna Adenauer die aufgedeckten Wandmalereien der kleinen Pfarrkirche zu Baake, bei denen wir am meisten bedauern, daß die Reproduktion keinen Eindruck des Farblichen vermittelt. Chor und Schiff scheinen um 1400 einheitlich und wohl von einem rheinischen Meister ausgemalt worden zu sein, wie A. durch Stilvergleiche überzeugend macht. Wenn auch die künstlerische Qualität nicht die höchste ist, so liegt doch in der Ganzheit solch schlichten und zugleich geistig bedeutenden Schmucks kein geringer Reiz. „In reizvollem Gegensatz zu der geschlossenen Wehrhaftigkeit des Äußeren der Kirche steht die lichte Helligkeit des Innenraumes. Wie ein feiner Schimmer liegt das Silbergrau des Grundtones über den Wänden, das durch die reichliche Verwendung von Rot in der Ausmalung zugleich warm und ansprechend wird. Auch die Ornamentierung der Deckenbalken des Schiffes: Streifen und Rauten in grauen und grünlichen Tönen fügen sich harmonisch in den Gesamttraum ein . . . Der Hauptakzent der einheitlichen Ausmalung liegt in den Darstellungen der Gewölbe, die ohne Rücksicht auf die einzelnen Kappen, die gesamte Fläche überziehen und sich um eine große aus vier farbig untereinander abgestuften Blattringen gebildete Rose gruppieren. Die einzelnen, unvermittelt nebeneinander stehenden Szenen und Gestalten werden durch rote über den Grund verstreute Sterne und flott aus freier Hand gezeichnete rote Ranken eingebunden, die aus den Gewölbeanfängen herauswachsen und die Schildbögen begleiten . . . Während die Darstellungen des Gewölbes, wie schon gesagt, eine Einheit bilden, teppichartig die Kappen überziehen und ineinander übergehen, sind die Chorbände in zwei Zonen aufgeteilt: einen unteren etwa 1,50 Meter hohen Bildfries, dessen einzelne Szenen durch schlanke gemalte Säulchen von einander getrennt sind, und das obere Bogenfeld, das zu beiden Seiten des Fensters jeweils eine Darstellung umfaßt.“ (S. 47/8.)

Ganz anders als in Baake ist die Situation in Oberkaufungen, wo die Wandbilder der Stiftskirche als lauter Einzelbilder in verschiedenen Zeitabständen entstanden zu sein scheinen. Den Bericht gibt wieder mit Geschick und kenntnisreich H. Adenauer. Aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts stammt der Zug der Hl. Drei Könige, dekorativ meisterhaft hingesezt und voller Freude am Erzählen. Westphälischer Einfluß. Bedeutende künstlerische Leistungen sind die Heiligenfiguren an den Pfeilern des Langhauses, die trotz Lieblichkeit in Ausdruck und Haltung doch dank großzügiger Komposition monumental genug wirken für ihre Stelle. Sie dürften nach 1450 entstanden sein. Der Aebtissin Elisabeth von Waldeck (1442—95) verdanken wir, wenigstens ihrem Eifer für ihre Kirche, diese Schöpfungen. Deutlich kommt in diesen Werken das, von A. mit Recht einmal betonte, retardierende Moment der hessischen Kunst zum Ausdruck, das ein Nichtesse wohl Nachhinken heißen würde. — An der Nordwand des Seitenschiffes endlich ein umfangreicher Passionszyklus in einfach gerahmten Einzelbildern aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die Folge ist nicht einheitlich, aber wohl nicht wegen Entwicklung einer Werkstatt, sondern

wegen der verschiedenen Herkunft ihrer Stilelemente, die auf den Hausbuchmeister und Schongauer weisen. — Einige Malereien im Gewölbe des Chors, der einst ebenfalls ganz ausgemalt war, ließen sich noch retten.

Als Ganzes und mit den zahlreichen trefflichen Abbildungen wird der Band jedem an Hessens Kunst Interessierten Freude und reiche Anregung bieten. Preime.

- 97b. Banzer, Carl: Hessen in der deutschen Malerei. 2. Aufl. Marburg: Elwert 1939. 147 S. mit 153 Abb. gr. 8°. (Heft 4 der als Fortsetzung der erloschenen Hessenkunst gedachten „Beiträge zur hessischen Volks- und Landeskunde“.) RM. 2.80, Hlw. 4.50

Daß die schon bei ihrem Erscheinen lebhaft begrüßten Aufsätze des Altmeisters unserer hessischen Malerei (aus „Hessenland“ 1934) nun in Buchform erscheinen, — die damaligen Sonderdrucke werden jetzt als 1. Auflage gerechnet — wird jeder Heimatsfreund dem Verfasser und dem Verleger danken. Der Verlag hat zudem den Bildschmuck stattlich bereichert, auch Inhalts- und Künstlerverzeichnis beigegeben, (die aber genauer geführt sein dürften. Es fehlen — nur als Beispiel! — E. Böker, W. Cramer, C. F. Deiker, H. Kolitz, Aug. Schepp, nicht Schebb, wie sie im Text genannt wird; statt Eckersdörffer setze Eggersdörffer u. s. f. Dies für eine spätere Neuauflage, bei der hoffentlich auch die zahlreichen Druckfehler im Text korrigiert werden).

Nicht einverstanden ist der Berichterstatter mit der Aenderung des Titels. Der ursprüngliche vom Verfasser selbst gewählte „Hessens Land und Leute in der deutschen Malerei“ war anschaulicher. Der neue erweckt Erwartungen, etwa auf eine Würdigung der hessischen Leistung innerhalb der deutschen Malerei, die nicht erfüllt werden können, weil sie gar nicht in der Absicht des Verfassers liegen. Der neue Titel macht auch sogleich Einschränkungen notwendig: So gibt eine Vornotiz die geographische Umgrenzung: „wesentlich Gau Kurhessen mit angrenzenden Gebieten von Oberhessen“. Zur zeitlichen sei hinzugefügt, daß im Großen und Ganzen die letzten 100 Jahre gemeint sind.

Der ebenso den Kunstfreund, wie den Volkskundler berührende, notizenhaft leicht niedergeschriebene und mit vielen drolligen Erzählungen munter gewürzte Inhalt darf als bekannt vorausgesetzt werden; er sei daher nur kurz skizziert: Ein Ueberblick über Werden und Entfaltung deutscher Landschaftsmalerei bis zum 19. Jahrhundert leitet über zur Darstellung der Einzelgebiete, wo in „Niederhessen“ die Kasseler Kunstakademie dominiert, daneben schon früh der Reinhardswald die deutschen Maler anzieht (Schirmer!). „Die Rhön“ wird mehr von der thüringischen Seite aus entdeckt; vorweg von der jungen Weimarer Kunstschule (auch Preller und Böcklin). Und wie im Reinhardswald Gottsbüren, so wird hier Kleinsassen zum Künstlerdorf. In „Marburg und Umgebung“ wirken mehr einheimische Kräfte, und setzt sich in den Bildern das Volksleben stärker durch. Die Darstellung gipfelt in einer „Kunstchronik“ der verschiedenen Schwälmer Künstlerdörfer, zumal von „Willingshausen“, das seit 1814 von Malern besucht und darum wohl mit Recht als ältestes deutsches Malerdorf bezeichnet wird. Eine Künstlerkolonie im Sinne der Dachauer oder der Worpsweder ist es allerdings nie geworden. Seine Maler haben keine Gruppe mit eigenen Ausstellungen und besonderem Programm gebildet, sich auch außer Thielmann hier nicht sehrhaft gemacht. Ihre Zahl aber läßt erstaunen. Rund 130 Maler zählt Banzer im Laufe der Jahre in Willingshausen. Für Hessen insgesamt bringt er gut und gern, und diese Zahl ließe sich noch beträchtlich erhöhen, eine kriegsstarke Kompagnie auf, wovon $\frac{1}{3}$ d. h. 70—80 aus dem Land selbst stammen oder hier wohnten, die übrigen aus ganz Deutschland, auch aus Holland, Skandinavien, Eng-

land, ja Amerika hierher kamen, um in den trachtenbunten Dörfern nach Motiven zu suchen.

Diese Zahlen stimmen nachdenklich. Wenn man hört, daß manche für Jahre, ja Jahrzehnte hierher kamen, viele ganze Sommer über blieben, dann ist das, was an Bildern und Studien greifbar übrig blieb, erstaunlich gering. Wo mögen die Hunderte, ja Tausende von Kunstwerken stecken? Welche Summe an künstlerischen Werten, an volkskundlich wichtigsten Darstellungen, an Belegen für die Entwicklung der Tracht oder des bäuerlichen Lebens ist da verschollen! Gerade die für uns kostbarsten Arbeiten sind ja schon früh ins Ausland gewandert; Gerhard v. Reuters Schwalmstudien nach Petersburg an den kaiserlichen Hof, Bilder von Knaus, die er während seines siebenjährigen Pariser Aufenthaltes nach Willingshäuser Studien malte, blieben in Frankreich oder wanderten nach Amerika. (Faßbarer ist immerhin Dielmann, der leider in dem Buche etwas unter den Tisch fällt.) Es wird jahrzehntelanger Sucharbeit bedürfen, bis ein einigermaßen befriedigender Ueberblick erreicht ist.

Damit mag zusammenhängen, wenn der Nachlaß der „Willingshäuser“, wie wir ihn jetzt haben, als Ganzes nicht recht befriedigt, ja wenn die Gesamtproduktion merkwürdig schwach erscheint. Es ist unter den Landschaften viel landläufige Oberflächenlyrik; das Sittenbild erschöpft sich häufig in Anekdotenmalerei im zufälligen Kostüm des hessischen Dorfes. Man vermißt das tiefere Schauen und Erschauern, dämonisches oder melancholisches Dunkel ebenso wie geistreiche Lichter. Das ist umso verwunderlicher, als namentlich bei den vor der freien Natur gemalten kaum „Mußbilder“ sind, die wie z. B. Porträts widerwillig begonnen und unerfreulich erledigt werden; da draußen in der Freiheit konnte doch jeder nach Herzenslust malen. Oder liegt gerade hier der springende Punkt? Kommen nicht vielleicht die vielgeschmähten Akademiker und Ateliermaler durch ihre strengere Zucht, durch die notwendige Umsehung des Naturerlebnisses in ein konsequentes System von Form und Farbe eindringlicher an das Objekt, treffen sie nicht auch eine bestimmte landschaftliche Klangfarbe konzentrierter, wohl lautender, als ihre im Freien ungebundener arbeitenden Kollegen? Ich denke an Bilder von Bromeis, an Atelierstudien von Schirmer, wo das Bleibende, das Zeitlose der hessischen Landschaft unvergleichlich eingefangen ist.

Was hier ausgesetzt wird, trifft natürlich nicht zu auf die Reihe der „großen“ Willingshäuser von Reuters ab, gilt vor allem nicht von den Werken des Verfassers, die ja fast alle in ernstester Atelierarbeit entstanden sind. Beim Durchblättern schon fällt in die Augen, welch' eindringlicher Menschenschilderer Banzer ist; nur bei ihm bleiben die Schwälmer Bauern das, was sie sind, männlich, kraftvoll, substantiell, nicht verniedlicht, angekränkelt oder sentimental. Wie erblüht hier in dem Sicheinsfühlen von Mensch und Landschaft die dichterische Kraft des Bodens, wie erwächst aus dem gesteigerten Naturempfinden ein betont hessisches Lebensgefühl, dessen eigentlicher Rinder Banzer geworden ist!

Banzer zeigt sich in diesem Buche auch von einer schönen menschlichen Seite. In milder Abgeklärtheit gibt er die Urteile; aus wahrhaft gereiftem Kunstverstand würdigt er die Leistungen der einzelnen Meister. Kein böses Wort fällt in dem Buch. Seine schlichte, aber von hoher Verpflichtung durchdrungene Darstellung vermeidet vorsichtig die vor-schnelle Etikettierung; er ordnet sich selbst ein in den Heerbann derer, die gleich ihm hier gestrebt und gesucht haben. So wird das Buch zugleich eine Rechenschaft, die der Meister sich selbst und dem Volk seiner Heimat ablegt.

Die Erinnerung an die Glanzzeit Willingshäusens, dem sein Malerleben seit 1884, also über ein halbes Jahrhundert weg, innig verbunden war, wird natürlich auch zu einem Loblied auf die Schwalm. Ihre

mannigfaltige Schönheit, ihre Anmut, sieht er freilich in Busch und Feld und Wasserlauf, in Dorf und Tracht durch neue Wirtschaftsmethoden und Gesinnungswandel schnell entschwinden. „Aber Berge, Wälder und Felder werden immer bleiben, über welchen der Himmel mit Sonne, Wolken und Regen sich wölbt und die Heimatliebe wird ewig bestehen.“ Aus ihr werden, wenn auch der Anreiz für Künstler aus anderen Gauen fortfallen wird, doch „hessische Künstler in aller Zukunft Werke der Heimat entstehen lassen.“
Luthmer.

- 97c. Praesent, Wilhelm: Ludwig Emil Grimm. Ein deutsches Bilderbuch. Kassel: Bärenreiter-Verlag (1940). 71 S. mit Abb., 14 Bl. Abb. 4°. RM. 5.60, Lw. 6.50

Der Bärenreiter-Verlag bringt ein Ludwig-Emil-Grimm-Buch, das sich wesentlich auf die 58 zum Teil farbigen Abbildungen stützt. Der Verlag hat ein vornehm ausgestattetes Werk geschaffen, das in Aufmachung und Gestaltung einen vorzüglichen Eindruck erweckt, was umso mehr zu rühmen ist, da die hessische Literatur in dieser Hinsicht während der letzten Jahrzehnte nicht verwöhnt worden ist. Wir kennen jene Bände, die recht und schlecht ausgestattet sind, um dem Inhalt entsprechend ein ungefähr würdiges Äußere zu verleihen. Freilich hängt mit dieser Frage auch stets die Preisgestaltung zusammen, und es ist zuzugeben, daß Hessen kein schlechthin ideales Rauffeld darstellt. Sicherlich aber findet dieser Ludwig Emil Grimm-Band auch außerhalb von Hessen seinen Absatz.

Als große, wesentliche Grundlage für die Kenntnis des Malers muß immer noch der Stoll'sche Band von 1911 gelten. Kleinere Arbeiten haben inzwischen ergänzt und vertieft. So besonders der Aufsatz in der Westfalen-Zeitschrift 1938, Heft 2, Ludwig Emil Grimm und der von Saxthausensche Kreis (vgl. Nr. 74). Der vorliegende Band ist bewußt als ein Bilderbuch gedacht, der mit dem begleitenden Text besonders die schlichte, menschliche Note des Malers erkennen läßt. Die eigentliche Bedeutung von L. E. Grimm kommt in diesem Bildmaterial gut zur Geltung. „Das Leben dieses hessischen Künstlers schreiben, heißt fast eine Idylle dichten. Fern von den Stürmen des großen öffentlichen Weltverkehrs liebte er es, in einer stillen Abgeschlossenheit, unbekümmert um das Urteil der Welt, zu zeichnen, zu radieren und zuweilen den Pinsel zu handhaben.“ Diese Sätze aus Andresen-Wessely, die auch Stoll wiederholt, kennzeichnen die menschliche und künstlerische Art von L. E. Grimm.

Wir würden heute von seiner Volkstümlichkeit sprechen. Und mit großem Recht haben wir diese Seite seiner Kunst möglichst entscheidend zu begreifen. Denn hier äußert sich der Hesse in ihm. L. E. Grimm ist mit Gerhard von Reutern der Gründer der Willingshäuser Kolonie. Er malt eher für sich und seinen Kreis als allgemein für die Öffentlichkeit. Und wenn er Goethe zeichnen will, dann schlägt er gleichfalls eine häusliche Art vor. „Er müßte aber in seiner Arbeitsstätte sitzen und die Umgebung dabei, und nicht wie man Bilder von ihm hat, in seinem Frackrock mit den Sternen und Orden.“ (Vergl. Stoll, S. 382.) Hier äußert sich jene schlichte Empfindung für eine Umgebung, die seelischen Frieden und gemütliche Gesamtheit bedeutet, sodaß er mit Sorgfalt allen volksmäßigen Motiven nachgeht, wie die reizvollen Trachtenbilder, die Tier- und Pflanzenstücke, die anschaulichen Bildnisse, seine Schilderungen kleinster Geschehnisse beweisen. In dieser Begabung treffen sich viele hessischen Bedingungen, die anders in dem Märchenreichtum, in der Volkskunst und dem ganzen Volkstum, in der heimatbewußten Art Hessens zu erkennen sind. L. E. Grimm stellt in der hessischen Kunstgeschichte des 19. Jahrhunderts eine wesentliche Kraft dar, die gerade das hessische Vermächtnis sehr stark vertritt. Diesen Charakter betont vorzüglich das Bilderbuch.

Der Text von Wilhelm Praesent bringt eine geschickt und gut geschriebene Einführung. Nur sei es gestattet, vor leichterklärlichen aber nicht ungefährlichen Uebertreibungen zu warnen. Grimm stellt mit der gesamten hessischen Malerei des 19. Jahrhunderts ein bedeutendes Werk dar, das wesentlich mehr als üblich im deutschen Schaffen zu beachten bleibt. Grimm allein gewertet, verliert, wenn man das Hessische seiner Heimat verdeckt. Also, der Hirschkäfer, „der sich neben dem Dürers sehen lassen darf“, kann das zustehende und gerechte Maß verzeichnen. Die Lebensbeschreibung der Sau, „die man ein unnachahmliches Einzelstück deutschen Humors nennen darf“, erhält auch eine zu hohe Würdigung. Das rechte Verhältnis wird sich erschließen, wenn die hessische Kunst des 19. Jahrhunderts in ihrem ganzen Bezug einmal gültig dargestellt ist. Diese Arbeit kann nun bald werden, da mancherlei Vorarbeiten geleistet sind.

H. K r a m m.

98. Festschrift Richard Hamann zum 60. Geburtstag am 29. Mai 1939 überreicht von seinen Schülern. Mit dem Bildnis des Professors. Burg: August Hoyer-Verlag. 176 Texts., 48 Abbildungstafeln. 8°.

Lw. RM. 12.—

Wenn Wert und Wesen eines Mannes zur Beurteilung steht, dann tritt für ihn sein Werk hervor und spricht mit der sachlichen Klarheit, mit der allein über sich Auskunft zu geben das Zeichen hohen menschlichen Wesens ist. Für Richard Hamann, der im Vorjahr seinen 60. Geburtstag noch mitten in rastloser Forschertätigkeit begehen durfte, tritt sein Lebenswerk in drei großen Gestalten auf: seinem Institut, seinen Schriften und seinen Schülern. Sechzehn seiner Schüler haben ihre Beiträge in der Festschrift vereinigt, die mit dem tätigen Bekenntnis zur Forschergesinnung und -art des Lehrers auf jeder Seite des Buches lebendigen Dank abstattet. Die Verschiedenartigkeit dieser Beiträge, die das philosophische, theoretische, praktische und sachliche Gebiet besetzen, Kunstgewerbe, Malerei, Plastik und Architektur behandeln, zeitlich sich von der Romanik bis ins 19. Jahrhundert hinauf spannen und außerdem von dem Mittelpunkt Hessen weit hinaus bis an die Grenzen deutschen Gebietes und darüber hinaus greifen, beweist des Lehrers eigene riesige Interessenweite, von der überall anregende Kraft ausstrahlte. Das kurze, schlichte Vorwort charakterisiert den Geist, den R. Hamann seinen Schülern eingepflanzt hat: „Wenn wir ehemaligen Schüler nun Ihren 60. Geburtstag feiern und, einem akademischen Brauch folgend, Ihnen an diesem Tage eine Festschrift überreichen, so würde es darum dem Geist, in dem Sie uns gelehrt haben, widersprechen, wenn wir damit lediglich eine persönliche Ehrung bezweckten. Sie selbst würden es nicht wollen, daß die herzliche Dankbarkeit und aufrichtige Verehrung, die uns und die vielen hier nicht vertretenen Schüler erfüllt, sich unangemessen im Gewande der Wissenschaft äußerte. Diese Sammlung bescheidener Erträge aus unseren sehr verschiedenen Arbeitsgebieten ist vielmehr von uns gemeint als Bekenntnis zur Arbeitsgemeinschaft, wie wir sie unter Ihrer Anleitung und tief einwirkenden Lehre kennen lernen durften und als deren schönster Ausdruck uns Ihr „Praktikum“ erscheint. Ihre Schüler, auch wenn sie aus Ihrer Lehre entlassen sind und an dem ihnen in unserem Volke zugewiesenen Platz wirken, fühlen sich diesem Geist der Zusammenarbeit aufs tiefste verpflichtet.“

Eine Besprechung jedes einzelnen Aufsatzes ist hier nicht möglich, noch nötig. Wir möchten lediglich auf drei Arbeiten hinweisen, die Hessen und Hessenkunst betreffen. — H. K r a m m: „Barocke Bauprojekte des hessischen Hofes.“ An Hand bekannter und neu aufgefundener Pläne erörtert R. die hessische Eigenart der barocken Baukunst als einen Beitrag landschaftlicher Prägung zum Gesamt der deutschen Barockbaukunst. Landgraf Karls machtvoll geniale Persönlichkeit steht im Mittelpunkt. Wie mit diesem, von R. vortrefflich charakterisierten Barockfürsten, Hes-

sen seine große von Landgraf Moritz einst gestiftete geistige Tradition wieder aufnimmt, wie der absolutistische Herrscher aus Landschaft und Art die Riesenkräfte geradezu heraufzwingt, die die gewaltige Zeitaufgabe des tief deutsch empfundenen „kosmischen Gesamtkunstwerkes“ wenigstens in der Idee bewältigen — der Idee, die Karl dann dem späten 18. Jahrhundert überantwortet, wo L. du Ry und Tussow sie mit dem klassizistischen Schloßbau erfüllen —, wie dieser Karl 1699 nach Italien reist und dann mit dem italienischen Geist, den sein Baumeister Guerniero am Kasseler Hof vertritt, leidenschaftlich ringt, wie schließlich aus dem ursprünglichen Gedanken des „kosmischen Palastes“ notwendig die ins 18. Jahrhundert kräftig vorstoßende Idee der Landschaftskunst herauswächst, wie der deutsche Baumeister Karcher, nun in das Geistesringen eintritt und die deutsche Lösung ahnt, auch in Entwürfen ausspricht, wie sich dagegen der gesellschaftliche, undramatische Schloßplan des Franzosen de la Fosse abhebt —: das weiß K. mit einer an Wölfflin geschulten Deutungskunst mit fast dramatischer Spannung darzustellen. Die Probleme werden umsichtig in die Geistesgeschichte eingebettet, sodaß man gleichsam aus dem Innern dieser deutschen Barockwelt, wo die geniale Geisteskraft von Leibniz wie ein glühender Kern schwingt, die Gestaltung hervordrängen und ins Riesenhafte wachsen sieht, bis sie dann zwar an den zeitlichen Realitäten zerbricht, aber als geistige Leistung fruchtbar fortwirkt.

Der zweite für Hessen wichtige Aufsatz ist der von S. A. von Stockhausen: „Das romanische Scheibenreliquiar in Friklar.“ Eindringliche Sachanschauung erforscht und analysiert aufs neue das berühmte Werk, entdeckt an ihm das Zufällige und Uneinheitliche seiner Zusammensetzung und geht von solcher Erkenntnis aus neue Wege, die Herkunft und Stil des Werkes auf eine Weise ins Licht setzen, die methodisch und sachlich trefflich genannt werden muß. Durch Vergleich mit dem Silberretabel von Stabo (um 1148) und dem mit diesem wieder in Verbindung stehenden Erfurter Retabel — Erfurt ist wie Friklar damals mainzischer Vorort — wird der Ursprung des Mittelstückes der Vorderseite sowie seine vermutliche ursprüngliche Verwendung klar gestellt. Durch die Heranziehung des bisher unbeachteten „Codex Adelhardi“ des Gräfl. Schönbornschen Archivs — 1140 datiert und ziemlich sicher nach Friklar gehörig — kann Verfasser die Dekoration der Metallarbeiten mit hoher Wahrscheinlichkeit für in Friklar selbst entstanden erweisen, und damit eine in ihren Leistungen sehr beachtliche Lokalschule in Friklar (Metallkunst und Buchmalerei) um die Jahrhundertmitte ans Licht ziehen, der er auch noch weiter nachzuforschen verspricht. Das Resumé des knappen und klaren Aufsatzes lautet: „Die Frontseite unseres Scheibenreliquiars wird man im dritten Viertel des 12. Jahrhunderts entstanden denken müssen. Dazu veranlaßt die Beziehung zum frühesten Rundretabel der Maasgegend, das offenbar 1148—1150 angefertigt werden muß, ebenso auch die Republik in Erfurt, deren Stilformen etwa in das siebente Jahrzehnt weisen. Auch die Schmelzplatten und der westlich beeinflusste „statuarische“ Stil der kölnischen Knochenschnitzerei in Friklar bestätigen dies. Spätere Datierung scheint um so weniger nötig, als sogar die Rückseite, die doch offenbar schon etwas Zusätzliches und eine Umwandlung des ursprünglichen Kleinretabels bedeutet, nicht allzuweit vom Jahre 1140 abgerückt werden darf, in dem eine recht verwandte Miniaturmalerei für Friklar wahrscheinlich gemacht wurde.“ (S. 149). — Kurz hingewiesen sei dann noch auf den sachkundigen Aufsatz des Marburger Museumsleiters A. Rippenberger: „Grauteppichfenster der Elisabethkirche zu Marburg und des Zisterzienserklosters Haina“, der die erst neuerlich aus originalen Scherben zusammengesetzten und ins Museum überführten wunderbar schönen rein ornamentalen Grisailen in ihren stilistischen Zusammenhang (Altenberg!) einordnet und ausführlich beschreibt.

Breime.

99. Lütkehaus, Anneliese: Emanuel Wohlhaupter 1683—1756, Hofmaler des Fürstbistums von Fulda. (Ein Beitrag zur Fuldaer Kunstgeschichte des 18. Jahrhunderts.) Phil.-Diss. Würzburg 1936. 77 S. 8°.

XVI. Kirche und Kirchenverfassung

Germanischer Glaube siehe Vorgeschichte (Abt. VI). — Vgl. auch Nr. 47, 49, 61, 78.

100. Kleinfeldt, Gerhard, und Hans Weirich: Die mittelalterliche Kirchenorganisation im oberhessisch-nassauischen Raum. Mit 12 Kartentaf. Marburg: N. G. Elwert 1937. XVIII, 249 S. 8°. (Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau, ... hrsg. von Edmund E. Stengel. Stück 16.) RM. 12.—, geb. 14.—

Der vorliegende Band setzt die vorzügliche Arbeit von Wilhelm Classen über „Die kirchliche Organisation Althessens im Mittelalter“ (vgl. Mitteilungen 1929/30, S. 91, Nr. 134) fort in zwei Arbeiten. Die erste stammt aus der Feder des frühvollendeten, vielversprechenden Forschers Gerhard Kleinfeldt und behandelt die Organisationen der Erzdiözese Mainz im oberhessisch-nassauischen Raume (mit Ausnahme des 5. Kapitels „Der Archidiakonat des Propstes von St. Moriz in Mainz“, das von Hans Weirich stammt); die zweite Arbeit von diesem eben genannten Verfasser hat die Erzdiözese Trier zum Gegenstande. — Beide Autoren sprechen einleitend von der Entstehung der kirchlichen Organisation, der Archidiakonate, Dekanate, Sendbezirke und Pfarreien im allgemeinen. Die Geschichte der einzelnen Sendbezirke und Pfarreien ist im Anschlusse an die ihnen übergeordneten Archidiakonate, Dekanate oder exemten Bezirke chronologisch in knappster Form bis ins 16. Jahrhundert hinein verfolgt. — Die rechtsrheinischen Gebiete, die der Erzdiözese Mainz unterstellt sind und hierher gehören, umfassen den Süden und Südosten des Regierungsbezirks Wiesbaden, Süden und Osten des darmstädtischen Oberhessen samt Kinzig- und Teilen des Fuldatales bis hin nach Oberaula. Die zur Erzdiözese Trier gehörigen Gebiete entsprechen dem nichtmainzischen Teile des Regierungsbezirks Wiesbaden und etwa dem rechtsrheinischen Teile des Regierungsbezirks Koblenz. Zu Mainz (Dekanate Friedberg und Roßdorf, gehören der Archidiakonat des Propstes von St. Mariagreden in Mainz, vier Kleinarchidiakonate im Archidiakonat von St. Mariengreden, nämlich die Archidiakonate des Propstes von Ilbenstadt, des Propstes von Konradsdorf, des Abtes von Langenselbold und des Propstes von Obermockstadt; sodann die Archidiakonate der Propste von St. Johann und St. Peter in Mainz, letzterer mit den Dekanaten Eschborn und Kastell, endlich die Archidiakonate der Propste von St. Moriz in Mainz und St. Bartholomäus in Frankfurt. Zu Trier zählen der Archidiakonat von St. Lubentius in Dietkirchen (mit den Dekanaten Dietkirchen, Engers, Haiger, Kirberg, Mariensfels und dem Archipresbyterat Wehlar), sowie einige exemte und extravagante Bezirke, nämlich die Archidiakonate der Propste von St. Castor und St. Florin in Koblenz, die Pfarreien St. Margarethen/Arnstein und Rördorf, schließlich einige zum Dekanat Boppard des Archidiakonats von St. Castor zu Karden gehörige Pfarreien. — Die einleitenden Abschnitte sind bei Weirich wesentlich ausgedehnter als bei Kleinfeldt, wie auch Weirich, über Classen und Kleinfeldt hinausgehend, die Kapellen in seine Betrachtungen miteinbezogen hat. Den weitesten Raum des Buches nehmen natürlich die Pfarreien ein, wo die früheste Erwähnung, Sendverhältnisse, Mutter- und Tochterkirchen, Patronat und Kirchspiel untersucht werden. Sehr dankenswert und nützlich sind endlich die beigegebenen Verzeichnisse von Patrozinien, Patronaten und Orten, sowie die 12 Karten für die einzelnen Archidiakonate usw. — Im ganzen ist auch mit diesem Buche ein unentbehrliches Hilfsmittel geschaffen worden.

wie es Classen seinerzeit für Althessen veröffentlicht hat, nur daß diesmal kurhessisches Gebiet einen wesentlich geringeren Anteil aufweist.

Israël.

101. Die Kirchenordnungen von Ziegenhain und Kassel 1539. In ursprünglicher Form dargeboten und erläutert von Alfred Uckelen. Marburg: Elwert 1939. 50 Bl. 8°. RM. 4.—

Entstanden aus dem Bedürfnis der kurhessischen Landeskirche nach einer handlichen Ausgabe ihrer reformatorischen Ursprungsordnungen leistet dieser geschmackvolle Faksimiledruck auf stilechtem Papier zugleich einen wissenschaftlichen Dienst. Dem Marburger Theologen ist es nämlich gelungen, die verschollenen Erstdrucke dieser klassischen Urkunden der deutschen Reformation aufzuspüren, und zwar den der Ziegenhainer Zuchtordnung im Marburger, den der Kasseler Kirchenordnung im Darmstädter Staatsarchiv, beide von Egenolff in Marburg gedruckt. Während Kleinschmids Text der Kirchenordnung sogar auf die Urschrift zurückzugehen scheint, bringen seine „Landesordnungen“ die Zuchtordnung in der veränderten Form des Erfurter Neudrucks von 1539.

In der geschichtlichen Erläuterung kann U. sich auf die bekannten Ergebnisse einer ausgebreiteten Forschung stützen. Sie erinnert die Gegenwart anlässlich der Vierhundertjahrfeier an die in ihrer Zeit beispielgebende Bedeutung dieser auf Erziehung durch Seelsorge gerichteten Gemeindeverfassung. Praktisch bewähren konnte sich das von dem Elsässer Buzer inspirierte Werk nur deshalb so gut, weil Adam Kraft auf die Beachtung der Eigenheiten des hessischen Volkscharakters drang und Landgraf Philipp zu weitgehende Zuchtregeln, wie z. B. das Bannrecht aller Pfarrer, abmildern ließ. Die Tatsache, daß es Philipp im Gegensatz zum benachbarten Westfalen und Thüringen gelang, die hessischen Wiedertäufer auf verhältnismäßig friedlichem Wege der evangelischen Kirche zurückzugewinnen, ist die Frucht seiner für damalige Zeit erstaunlich toleranten Gesinnung — nie hat er wie andere Fürsten „Schwarmgeister“ ihrer staatsfeindlichen Neigungen wegen hinrichten lassen — und zugleich ein schönes Zeugnis für die realistische, maßvolle Artung des hessischen Volksgeistes, dessen sittliche Haltung wiederum durch die Kirchenordnungen von 1539 jahrhundertlang mitgeprägt worden ist.

Griemank.

102. Rohlenbusch, Lorenz: Pfarrerbuch der evang.-unierten Kirchengemeinschaft („Hanauer Union“) im Gebiet der Landeskirche in Hessen-Kassel. Darmstadt: Wittich 1938. IX, 497 S., gr. 8°. Lw. RM. 10.—

Die seit 1818 bestehende „evangelisch-unierte Kirchengemeinschaft“, für die die kürzere Bezeichnung „Hanauer Union“ üblich geworden ist, umfaßt 80 Gemeinden, von denen 64 den Kreisen Hanau, Gelnhausen und Schlüchtern angehören, wozu noch 8 Gemeinden in früher kurhessischen, jetzt in die Stadt Frankfurt eingemeindeten Orten, 7 Gemeinden im Kreise Hünfeld und 1 in Fulda kommen. Von allen diesen Gemeinden, deren Mehrzahl schon zur Reformationszeit bestand, hat der bereits in hohem Alter stehende Verfasser, der selbst der Hanauer Union als Pfarrer angehörte, in unermüdlicher, jahrzehntelanger Arbeit die Pfarrereihen fast lückenlos aufgestellt, dazu auch die Lebensläufe der Pfarrer und ihren Familienstand aus den Kirchenbüchern, Pfarreichroniken und vielen anderen Quellen ermittelt. Den gewaltigen Umfang dieser Arbeit zeigt das dem Buche angeschlossene Personenverzeichnis, das über 2000 Namen enthält. Darüber hinaus hat der Verfasser auch die Geschichte aller einzelnen Pfarreien der Hanauer Union erforscht und in knapper, aber ausreichender Form den einzelnen Pfarrerverzeichnissen vorangestellt. Das Werk ist eine familiengeschichtliche Fundgrube nicht nur für die genannten südlichen Kreise Kurhessens, sondern auch für das übrige

Kurhessen, aus dem (besonders aus Oberhessen) viele Landeskinder Pfarrstellen im Gebiete der Hanauer Union bekleidet haben. Der Verfasser hat ein Werk geschaffen, das kein kurhessischer Familienforscher entbehren kann und für das wir ihm aufrichtigen Dank schuldig sind.
Woringer.

103. Koeniger, Albert Michael: Die Erneuerung des Sendgerichts in der Diözese Fulda 1835. Ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Bonn: Röhrscheid 1938. XI, 87 S. 8°. (Kanonistische Studien und Texte, hrsg. v. Albert M. Koeniger. Bd. 15.)

RM. 3.60

Die alten kirchlichen Sendgerichte, Rügengerichte zur Aufrechterhaltung der Kirchenzucht, waren vielerorts in Deutschland im Laufe des 18. Jahrhunderts eingegangen, aber längst nicht überall; in den Diözesen Bamberg, Trier, Köln, Mainz, Münster, Paderborn, Osnabrück z. B. hatten sie sich gehalten, ebenso in dem erst nach der Napoleonischen Zeit der Diözese Fulda zugefallenen westlichen Gebiete und im Königreiche Württemberg. Der Wunsch, sie zu erneuern, erscholl lauter und lauter wegen Rückganges des Kirchengesamts und der allgemeinen Sittlichkeit. Zum Wortführer der Bewegung machte sich Johann Leonard Pfaff, 1775 zu Hünfeld geboren und seit 1832 Bischof von Fulda; er war eine starke Stütze der Kirche gegenüber der staatlichen Allmacht. Ein geringfügiger Anlaß, nämlich, daß man unbescholtenen Jünglingen und Jungfrauen nicht zumuten könne, auf derselben Bank mit übel beleumundeten Burschen und gefallen Mädchen zu sitzen, gab den Anstoß zu einem Schriftwechsel zwischen Bischof Pfaff und dem kurhessischen Staatsministerium. Mit Instruktion vom 1. Juli 1835 wurden die „Send- und Sittengerichte“ in der Diözese Fulda durch Pfaff wieder eingeführt. Als Vorsitzender war der Ortspfarrer, als geistlicher Beisitzer der Kaplan vorgesehen; Kreisrat und Justizbeamter konnten, wenn sie wollten, als weltliche Beisitzer teilnehmen; weitere Laienbeisitzer waren der Ortsvorstand und eigens vom Pfarrer ernannte oder von der Kirchensynode, dem Send, gewählte Kirchenzensoren. Sie waren zur Anzeige, „Rüge“, verpflichtet. Als Strafen des Rügengerichts waren in Aussicht genommen: Mahnung, Warnung, Verweis und Anzeige. Während die neue Gründung anfänglich aufblühen zu wollen schien, geriet sie bald wieder in Verfall, nicht zum wenigsten, weil die Kirchenzensoren wegen der ihnen auferlegten Anzeigepflicht sich bald so unbeliebt machten, daß sie sich kaum auf der Straße blicken lassen durften. Und als der kurhessische Staat am 31. Oktober 1848 vollends alle nichtstaatlichen Gerichte aufhob, fiel auch das 1835 erneuerte Sendgericht der Diözese Fulda. — Anhangsweise hat Koeniger noch einige Dokumente abgedruckt. Israel.

XVII. Schule und Hochschule

104. Goldmann, Karlheinz: Die Geschichte des Schul- und Bildungswesens des Eichsfeldes von den Anfängen bis 1648. Würzburg: Konrad Tritsch 1938. 112 S. 8°. Kart. RM. 3.60

In sorgfältiger Einzeluntersuchung hat Verfasser seine Quellen erforscht und ausgeschöpft und dem kargen und spröden Material, das derartigen Untersuchungen meist nur zu Gebote steht, neue, z. T. weit über seine Vorgänger hinausführende Ergebnisse abgewinnen und einleuchtend begründen können, so das Vorhandensein eines vorreformatorischen Eichsfelder Volksschulwesens. Natürlich nimmt in Kapitel 1 die Darstellung der beiden Eichsfelder Lateinschulen, Heiligenstadt und Duderstadt, den breitesten Raum ein. In Kapitel 2 ist besonders die Abschnitt 1 gebotene Erhellung der Anfänge des Heiligenstädter Jesuitenkollegs (Mission 1576, Priesteralumnat 1579, Kolleg 1582) und die Darstellung des Kampfes um

die Schulen in Heiligenstadt und vor allem Duderstadt zu begrüßen. Stark tritt im letzten Teil der Anteil hervor, den der protestantische Adel des Eichsfeldes an Aufbau und Förderung von Schulen in seinen Gerichtsdörfern gehabt hat, wodurch der landesherrlichen Schulpolitik der Mainzer Erzbischöfe der erstrebte gegenreformatorische Erfolg verkümmert ward. In beiden Kapiteln sind die 2. Abschnitte dem Universitätsstudium der Eichsfelder (1289—1521; 1522—1648) gewidmet. Hier hat Verfasser Vorzügliches geleistet. Er bietet Frequenzstabellen für das Ober- und Untereichsfeld, Tabellen über den Anteil der Laien- und Klerikerstudenten, geht der Frage nach der sozialen Herkunft der Studenten und ihrem späteren Beruf nach. In der vorreformatorischen Zeit übt wie bei uns Erfurt die stärkste Anziehungskraft aus (356 von den insgesamt 431 Studenten vor 1527), in der 2. Zeitspanne bleibt es zwar noch führend, verliert aber erheblich an Zustrom: 1575—1648 stehen 82 in Erfurt 237 an reinkatholischen und 276 an reinprotestantischen Universitäten Immatrikulierte gegenüber. Marburg folgt mit 32 Eichsfeldern erst an 8. Stelle. Auch sonst werden in der Darstellung engere Beziehungen zum benachbarten Hessen nicht greifbar. S. 3 wird ein Theodericus de Casselle erwähnt, der 1364 rector parvulorum am Martinsmünster zu Heiligenstadt war, zu 1615 eines Versuches der Heiligenstädter Jesuiten, sich in Frixlar festzusetzen, gedacht (S. 82). Der S. 30 zitierte hessische Chronist heißt nicht Leuze, sondern Lauze. Zu begrüßen wäre, wenn Verfasser, wie S. 102 Anm. 53 angekündigt ist, auch die Geschichte des Eichsfelder Schul- und Bildungswezens von 1648—1805 vorlegte und hier die (diesmal aus finanziellen Gründen unterlassene) Beigabe der Studentenlisten mit den ermittelten biographischen Einzelheiten nachlieferte. W. Schmitt.

105. W o r i n g e r, August: Die Studenten der Universität zu Rinteln (Academia Ernestina). Leipzig: Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte 1939. 164 S. 8°. (Mitteilungen der Zentralstelle ... S. 59.)
Geh. RM. 12.—

Seit Aufhebung der Universität Rinteln, 1809, ist die Matrikel derselben spurlos verschwunden. Alle Suchaktionen — man grub sogar nach ihr am alten Stadtwall Rintelns — blieben ohne Erfolg. Das Fehlen der Matrikel war für den hess. und schaumburg. Familienforscher sehr schmerzlich. Umso dankenswerter ist es, daß der Nestor der hessischen Geschichtswissenschaft, Zolldirektor Woringer, den Versuch der Rekonstruktion der Rintelner Matrikel gemacht hat. Es ist erstaunlich, welch' eine Fülle von Namen er in jahrzehntelanger, fleißiger Sammlerarbeit zusammengetragen hat, kann er doch 2513 Studenten nachweisen. Da er die Zahl der Studenten, die die Universität Rinteln während der 200 Jahre ihres Bestehens besuchten, auf rund 3000 schätzt, wären durch seine Sammlertätigkeit etwa 84 Prozent erfaßt. Woringer hat sich aber nicht damit begnügt, nur die Namen der Studenten mit Heimatangabe und Immatrikulationsjahr aufzuführen, er hat vielmehr bei allen versucht, die Eltern anzugeben und Genaueres über weiteren Lebensgang der einzelnen mitzuteilen. Nicht bei allen, aber bei vielen war das möglich. Dadurch gewinnt das Werk eine Bedeutung, die weit über das Anliegen des Familienkundlers hinausgeht. Wer eine Geschichte der Universität Rinteln und ihrer kulturellen Auswirkungen schreiben will, kann an dem Buch Woringers nicht vorübergehen und wird in ihm viel Material finden. Auch die hessische Geschichtswissenschaft dürfte immer wieder einmal gern auf das Buch zurückgreifen. Es sind Zolldirektor Woringer noch eine ganze Menge Ergänzungen mitgeteilt worden, sodaß ein Nachtragsheft erscheint, durch das der Wert der ganzen Arbeit sich noch wesentlich erhöht. Grimmell.

106. E c k h a r d t, Wilhelm: Das gelehrte Wizenhausen. Die Studierenden der Werrastadt Wizenhausen bis zum Jahre 1800. Aus dem Nachlaß

hrsg. von Karl August Eckhardt. Weimar: Böhlau 1937. 94 S. 8°. (Beiträge zur Geschichte der Werralandschaft und ihrer Nachbargebiete. S. 5.)
RM. 4.80

Verfasser und Herausgeber haben in jahrzehntelanger Arbeit den Stoff für die vorliegende Arbeit zusammengetragen, die die aus der Stadt Wizenhausen gebürtigen Studierenden aus der Zeit von 1377 bis 1800 nicht nur dem Namen und dem Immatrikulationsjahr nach verzeichnet, sondern auch weitere Angaben über die Person der Studierenden und über deren Familien bringt. Die große Zahl der zum Nachweis gelangten Studierenden stellt der Stadt Wizenhausen ein glänzendes Zeugnis für die wissenschaftliche Betätigung ihrer Einwohner in Mittelalter und Neuzeit aus. Die Liste der Studierenden ist in 3 Abschnitte eingeteilt, die jeweils die Jahre 1377 bis 1527, 1527—1700 und das 18. Jahrhundert umfassen. Jeder dieser Abschnitte zerfällt in die Liste der Studierenden und ein „Familienbuch“, das die Angaben über Person und Familie derselben enthält. Ueber das Abschlußjahr 1800 hinaus wird noch über vier hervorragende Wizenhäuser berichtet: Ernst Koch, den Dichter des „Prinz Rosa-Stramin“, Carl Ludwig, den berühmten Physiologen, Ludwig Bickel, den ersten kurhessischen Bezirkskonservator, und den Ehrenbürger der Stadt Wizenhausen, den bekannten Germanisten Edward Schröder. Die Stadt Wizenhausen darf sich glücklich schätzen, in dem Verfasser und dem Herausgeber zwei Heimatsforscher erhalten zu haben, wie sie wenige deutsche Städte besitzen. Den vorzüglichen Werken, die uns diese beiden Gelehrten zur Geschichte Wizenhausens und des unteren Werratal geboten haben, reiht sich die vorliegende Arbeit gleichwertig an.

Ueber Studierende aus Wizenhausen, die die Universität Rinteln besuchten, konnten Verfasser und Herausgeber keine Mitteilungen machen, weil die Matrikel dieser Universität nicht mehr vorhanden ist. Auf Grund meiner Nachforschungen über die Besucher der Academia Ernestina darf ich wohl folgende Ergänzungen zum „gelehrten Wizenhausen“ bringen: 1760 Franz Georg Wiskemann. — 1771 Friedrich Ludwig Hölcke. — 1780 Christoph Ludwig Liebenroth. — 1780 Georg Wilhelm Beck, Sohn des Majors Philipp Friedrich Beck. — 1797 Georg Friedrich Wilhelm Hüpeden, Sohn des Pfarrers Karl Friedrich Hüpeden. — 1797 Franz Franke, Sohn des Metropolitans Friedrich Franke. Woringen.

107. Torges, Karl: Die Kulturpolitik auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung in Kurhessen. Berlin: Weidmann 1937. 131 S. 8°. RM. 3.60

Die Marburger Dissertation, die im wesentlichen auf dem Aktenmaterial des kurhessischen Ministeriums des Innern sowie der Gymnasialbibliotheken in Hersfeld und Marburg beruht, behandelt vor allem die Gymnasien bis 1866.

108. Hajner, Philipp: Geschichte des Gymnasiums zu Hersfeld 1570—1936. Hersfeld: Hoehl (Wibert) 1936. II, 132 S. 8°. RM. 3.—

Diese im Jubeljahr der 1200-Jahrfeier vorgelegte Geschichte des Hersfelder Gymnasiums bringt nicht nur eine Zusammenfassung der Chronik Münschers, der Veröffentlichungen Köhlers, Wilmars und eigener älterer, z. T. vergriffener Arbeiten des Verfassers, die er in Hersfelder Jahresschrift 1904 für die Jahre 1817—1876, Zeitschrift 56, 436 ff., Mein Heimatland 1936 und in seiner Geschichte des Gymnasiums 1876—1920 vorlegte, sondern darüber hinaus Ergänzungen, eine gründliche Bearbeitung der ersten 60 Jahre auf Grund unerschlossener Quellen des Marburger Staatsarchivs und die noch nicht bearbeiteten letzten 60 Jahre. Enge Verbundenheit des Verfassers mit der alten Schule, der er selbst ein Menschenalter lang gedient hat, und gründliche Kenntnis aller Verhältnisse, der personellen wie der materiellen, zeigt die gediegene Arbeit allenthalben. Auch auf die allgemeine hessische Schulgeschichte und auf

die Geschichte der preußischen höheren Schulen und ihrer Lehrer fällt manches Schlaglicht. In acht Abschnitten wird die äußere und innere Geschichte der Schule geschildert, die neben der Kasseler die Gelehrtenschule Niederhessens ist und „im wahrsten Sinne des Wortes als das seminarium pastorum angesehen werden kann“. Ihre bereits 1555 erwogene Errichtung erfolgt als Paedagogium am 2. Juli 1570 durch Abt Michael und wird am 7. November 1570 vom Kaiser Maximilian II. bestätigt. Häufiger Wechsel der Rektoren, einreißender Pennalismus hinderten in den ersten Jahrzehnten ein stetiges Erblühen; die Bestrebungen des tüchtigen Rektors Heinr. Weßel (1620—1632) um eine gedeihliche Entwicklung droffelte bald die Wirrsal des 30jährigen Krieges; 1629—1631 erlag auch sie der gegenreformatorischen Restauration. Nach der Wiederherstellung gab 1632 Rektor Piscator (—1635) eine neue Lehrverfassung und eine Reihe Schulgesetze, die bis 1806 in Übung blieben. Die wahre Wiedererrichtung der schola principalis Hersfeldensis (1691 vorübergehend Carolinum Hersfeldense) erfolgte aber erst unter Rektor Joh. Daniel Crug (1662—1704). Den nach kurzer Blüte einsetzenden inneren und äußeren Niedergang verstand Rektor Konrad Mel (1704—1733) nicht zu hemmen (bis auf 27 sank die Schülerzahl), ebenso wenig seine Nachfolger Franz Ulrich Walter (—1738) und Joh. Konrad Endemann (—1771). Wenn Verfasser S. 35 vermerkt, dieser habe nicht im Griechischen und Lateinischen unterrichtet, so trifft das für die erste Zeit nicht zu, wie Endemanns am 25. 4. 39 an den älteren Schmincke übersandtes Lektionsverzeichnis zeigt (Landesbibl. Ms. Hass. 2^o 157 f. Anmerk.) Wiederhersteller der Schule wird Georg Heinrich Schirmer (1771—86). Unter dem Nachfolger schwand die Blüte, fast ging der Charakter als Gelehrtenschule verloren. Erst die Reform von 1817 brachte ihn zurück, besonders die 1820 auf Betreiben der Landesuniversität angeordnete Maturitätsprüfung. Die wichtigste Umgestaltung erfuhr die Schule 1832 durch die hessische Gymnasialreform nach dem Vorbild der Humboldt-Süvernischen. In Rektor Wilhelm Münscher (1832—1867) hatte das Gymnasium in dieser entscheidenden Zeit dem richtigen Mann am Steuer. Von ähnlicher Bedeutung für die Schule war Direktor Konrad Duden (1876—1905), in dessen Amtszeit die Einführung der Lehrpläne von 1891 und die Neue Ordnung der Reifeprüfung fielen. Das Jahr 1909 brachte unter Direktor Steiger (—1913) die Einweihung des neuen Schulgebäudes. Die günstige Entwicklung störte der Weltkrieg. Sehr dankenswert ist die Uebersicht über die von Lehrern und Schülern an der Heimatfront geleistete Kriegshilfe, woraus wir einen Eindruck davon bekommen, was die Weltkriegsjugend spendend, sammelnd, im Hilfsdienst geleistet hat. Es kann sich durchaus sehen lassen und braucht keinen Vergleich zu scheuen! Im Heeresdienst standen 11 Lehrer und 132 Schüler, 27 davon sind gefallen. Die Nachkriegszeit brachte 1922 der Schule die Anerkennung als große Doppelanstalt, die Wiedereinrichtung des ihr alteigentümlichen Freitages und im Zusammenschluß der Ehemaligen zur „Bereinigung ehemaliger Klosterschüler“ einen Helfer, dessen stetsbereiter Einsatz für die Schule dieser selbst das allerbeste Zeugnis ausstellt. Hier ist eine Wechselbeziehung rege und fruchtbar gemacht, die nahezu beneidenswert ist. Wie klar ausgerichtet auf die Erziehungsziele unserer Zeit die Schule ist und wie entschlossen sie unter Direktor Dr. Manns (seit 1934) ihnen zustrebt, zeigen dem aufmerksamen Leser die letzten Seiten des Buches und die Bilder von den nationalpolitischen Lehrgängen in Wiesbaden und Rinteln. Der Bildeerteil überhaupt und die S. XIII—II von Kreispfarrer a. D. Meß und Dr. Manns gebotene Zusammenstellung der im Weltkrieg gebliebenen 173 Lehrer und ehemaligen Schüler (144 Bildnisse und 173 kurze Bitten) verdienen besondere Aufmerksamkeit und Dank. Zu bedauern bleibt die aus Raumgründen unterbliebene Veröffentlichung der Abiturienten und der Gesamtlehrerschaft; die in Fußnoten gebrachten Kurzanangaben über die Lehrer entschädigen nur unvollkommen. Anlage I bringt die Stiftungs-

urkunde des Abts Michael nach dem Original in der Mainzer Stadtbibliothek mit Uebersetzung und Anlage II ein Verzeichnis der wissenschaftlichen Hilfslehrer und der katholischen Religionslehrer. Man kann dem auch äußerlich ansprechenden Buch nur recht viele Leser auch jenseits des Kreises der alten Klosterschüler wünschen. W. Schmitt.

Anmerkung. Da dies Verzeichnis auch Münscher entgangen und daraus ein guter Einblick in Lehrverfahren und Unterrichtsziel zu gewinnen ist, sei es hier mitgeteilt:

Montag, Donnerstag von 8—9 „wird Hebraeisch gelesen, coniugirt, analysirt, explicirt, weniger nicht, nachdem Phrases Hebraicae ex tempore variirt worden, punctirt und accentuirt, auch dasjenige, was etwa ad philologiam et criticeum gehöret, pro captu discentium erörtert. Von 9 bis 10 Uhr wird der Poet Ovidius tractirt, und zwar dergestalten, daß erstlich zu Erleichterung erfolgender Explication erforderliche Anmerkungen gemacht werden, worauf sodann die Erklärung selbst erfolgt und auf diese, nach fürhergegangenen Crisi Rhetorica, Logica etc., eine convenable schriftliche und mündliche Imitation, jene in ligata oratione und diese in Prosa.“ „Von 1 bis 2 Uhr wird Logica Glaubergii cum notis Flenderi, docirt, und zwar so, daß nicht allein Definitiones und Distinctiones Logicae sampt fürkommenden Grundreguln recitirt, explicirt, illustirt und applicirt, sondern auch die in denen Notis fürkommenden Wahrheiten sampt andern, welche solchen verwandt, untersucht und abgehandelt, mithin Syllogismi trium figurarum iuxta regulas artis resolvirt und imitirt werden. Von 4 bis 5 Uhr wird Französisch gelesen, declinirt, coniugirt, explicirt, sodann nach gehaltenem examine dessen, so erkläret worden, ein Generalcolloquium angestellt und ein Exercitium dictirt, welches auch sogleich componirt und corrigirt wird, worzu für Liebhabern noch Specimina et exercitia eloquentiae Gallicae kommen.“

Dienstag, Freitag: 8—9 „wird mit prima Classe, nach Anleitung Heidegeri Medulla medullae, Theologia, mit secunda aber Catechesis Heidelbergensis tractirt.“

Dienstag, 9—10 „wird Dieterici Rhetorica docirt, und zwar dermaßen, daß nicht allein Tropi et Figurae recitirt, explicirt und illustirt, sondern auch jener und dieser Praxis sogleich gezeiget, mithin Variationes per tropos et figuras gemacht werden. Von 10 bis 12 Uhr wird Gottfried Ludwigs Historia universalis fürgelesen, examinirt und nach Umständen applicirt. Von 1 bis 2 Uhr wird entweder ein Exercitium Graecum oder Hebraicum dictirt, auch wohl ein Paradigma Hebraicum, umb schriftlich imitirt zu werden, aufgegeben. Da dann nach beschehener Composition oder Imitation alles untersucht und corrigirt wird. Demnächst wird Systema mundi sampt Hemisphaerio Boreali et Australi demonstrirt.“ Nachmittags 4—5 Französisch wie Montags.

Freitag: „Von 9 bis 10 Uhr wird Nicephori Philomusi Ars oratoria tractirt, nach deren Anleitung entweder ein Periodus, Brief, Chria oder Oration disponirt und nach geschehener Elaboration corrigirt wird. Die Chrias aber und Orationes anlangend, werden solche überdem iuxta regulas actionis memoriter coram omnibus proponirt. Von 10 bis 11 Uhr wie des Dienstags Vormittags. Von 1 bis 2 Uhr Hubneri Geographia sampt Homanni Land-Cartes, des Capituls vom Globo ohnvergessen und Principia Geometriae wechselweis. Von 4 bis 5 Uhr wie des Montags Nachmittags. NB. Der Rector soll vermöge derer legum wöchentlich nur 9 Stunden halten, der zeitige aber hält deren 18; hält er gleich seinen Antecessoribus wegen der Inspection Mittwochs und Sonnabends keine Stunden, so dienet zur Nachricht, daß er dagegen mehrere, als ihm zukommen, Dienstags und Freitags Morgens hält.“ W. Schmitt.

109. 100 Jahre Fuldaer Realschule 1838—1938. Zur Jubelfeier der Städt. Oberschule für Jungen. Fulda: Actiendruckerei 1938. 152 S. 40. RM. 1.50

Im Eingang der schönen Festschrift steht ein feines Bild des Führers mit einigen Jungen. Ihm folgen Geleitworte von Oberstudiendirektor Dr. Lauwarz, Kreisleiter Ehser, Regierungsdirektor Kölling und Oberbürgermeister Dr. Danzebrink. Den Hauptteil (S. 13—81) hat Studienrat Dr. J. Hohmann verfaßt. Er schildert den mißglückten ersten Versuch der kurhessischen Regierung, 1827 in Fulda, wie in anderen hessischen Städten, eine Realschule zu errichten. Dieser scheidet schon 1831 an dem Widerstand der Bürgerschaft. Aber die kurhessische Regierung, dem damaligen demokratischen Parteigezänk weit überlegen, ließ den Plan, durch diese neue Schulart die Jugend für das praktische Leben tüchtig zu machen, nicht fallen. Sie gründete am 30. 5. 38 die Realschule neu. Wieder gegen den Widerspruch der Stadtväter!

Nach den Abschnitten über die „Gründung und die ersten Jahre“, den „mehrjährigen Aktenkrieg zwischen Stadt und Staat“, „Allgemeines aus dem Leben der Realschule z. Bt. Gutberlets“ (Direktor bzw. Inspektor von 1838—64), „Bereinigungsplan“ (mit dem Gymnasium), „Die Anstalt unter der Leitung Röders“, „Die höhere Bürgerschule“ (1872), „Aufstieg zur Normalanstalt“ (1876), „Die Oberrealschule“ (1902), „Die ehemaligen Leiter und heutigen Lehrer der heutigen Oberschule“ (von St.-Rat H. Jung), „Die Abiturienten der Anstalt ab 1872 (von St.-Rat Dr. H. Stöhr), Die „Oberrealschule während des Weltkrieges“ (von St.-Rat Hübinger) schließt das Buch mit der Aufzählung der Schüler des 100. Schuljahres. Als Quellen gibt der Verfasser an die reichen Bestände des Staatsarchivs Marburg, das Archiv der Stadt Fulda und das der heutigen Städtischen Oberschule für Jungen. Das Buch bietet ferner einen sehr sorgfältig ausgewählten Bildschmuck.

Der Verfasser, selbst gebürtiger Fuldaer, hat es gut verstanden, den „ganzen Reiz örtlicher und landschaftlicher Art“ zur Geltung zu bringen und sich gerade in diese mit besonderer Liebe vertieft. Er bietet — bei aller gebotenen Kürze — eine sehr gut gelungene Geschichte der in ihren verschiedenen Epochen immer mit viel Schwierigkeiten kämpfenden und durch zähe Beharrlichkeit endlich doch siegenden Schule.

Das Buch wird nicht nur allen Lehrern und Schülern der Anstalt, sondern auch allen für die Schulgeschichte der Heimat Interessierten viel Wertvolles bieten!

W. Kürschner.

Vgl. auch Nr. 71, 78.

XVIII. Heeres- und Kriegsgeschichte

110. Mohr, Erich: Schlachten des 7jährigen Krieges um Kassel. Beilage zum 1. Jahrbuch der Adolf-Hitler-Oberrealschule in Kassel (1937). 18 S. 80.

Die von Oberstudiendirektor Dr. Mohr und den Studienräten Dr. Froeb und Dr. Friderici verfaßten Schilderungen der einzelnen Schlachten geben ein übersichtliches und leicht verständliches Bild der vorgefallenen Kampfhandlungen, wozu die Pläne im Text wesentlich beitragen. Die Liste der bei Sandershausen gefallenen hessischen Offiziere wäre nach der Arbeit v. Benso's über das Korps des Prinzen Isenburg (Zeitschrift, Band 45, Seite 218 bzw. 273) zu berichtigen gewesen.

Woringer.

111. Priesdorff, Kurt v.: Soldatisches Führertum. Lieferungen 8—40. Hamburg: Hanseatische Verlagsanstalt 1937 ff.

Diese Lieferungen bringen die Biographien folgender Offiziere der hessen-kasseler Armee, die als Generale im preußischen Heere standen: Luigi, Marquis d'Angelelli de Malvezzi (im Jahre 1779 gab es noch

keinen Kurfürsten von Hessen); Julius Adolf Friedrich Treusch von Butt-lar-Brandenfels-Markershausen; Karl Friedrich Adam, Graf von Schlich-gen. Görz (das Gesecht, in dem er verwundet wurde, war nicht bei San-gerhausen, sondern bei Sandershausen); Landgraf Wilhelm IX. von Hes-sen; Martin Ernst von Schlieffen; Nikolaus Heinrich von Schönfeld; Albert Graf zu Anhalt; Wilhelm Karl von Treuenfels; Johann Freiherr von Hinrichs; Wilhelm II., Kurfürst von Hessen; Levin Karl von Heister; Christian Wilhelm Ferdinand Friedrich Freiherr von La Roche-Starcken-fels; Karl Ferdinand von Langen; Friedrich Wilhelm, Landgraf von Hessen-Kassel-Rumpenheim; Georg Karl, Prinz von Hessen-Kassel; Wil-helm Ernst David von Bentheim; Karl Friedrich Wilhelm von Baur-meister.

An ehemaligen Offizieren des königl. westfälischen Heeres, die preu-ßische Generale wurden, werden erwähnt: Ferdinand Karl Freiherr von Zandt; Karl Heinrich Emil Alexander von Borstell; Friedrich Wilhelm von der Groeben; Karl Klamor Friedrich Salesius Freiherr von dem Busche-Ippenbürg; Heinrich Anton Alexander von Zur Westen.

Schließlich sind hier zu erwähnen die Biographien der Generale Wil-helm Heinrich Ludwig Karl Artur von Ditsfurth (als eines geborenen Kurhessen) und Ludwig Dietrich Karl Wilhelm von Below (1811—1819 Gouverneur des Kurprinzen von Hessen). Woringen.

112. **Reinhardtstein, Joachim** [d. i. Karl Barz]: Ein Schifflein jah-lich fahren. Deutsche Soldaten in Amerika. Mit 14 Abbildungen und 4 Karten. Berlin: Deutscher Verlag 1939. 243 S. 8°. RM. 3.—, Lw. 4.20

Die frei erfundene Erzählung der Schicksale dreier von hessischen Wer-bern angeworbener Nichtessen bietet dem Verfasser Gelegenheit, die Tätigkeit der hessischen und der braunschweigischen Truppen im nord-amerikanischen Unabhängigkeitskriege zu schildern, wobei er die hervor-ragende Tapferkeit und Kriegsbrauchbarkeit besonders der Hessen wür-digt, dagegen Angriffe auf die hessischen Landgrafen unterläßt und die gleichzeitigen Verleumdungen, namentlich den verleumderischen ange-blichen Brief Landgraf Friedrichs II. an einen lügenhaft erfundenen Baron Hohendorf als erlogenes, nichtswürdiges Machwerk darstellt. Die Wieder-gabe einer Anzahl gleichzeitiger Bilder und Pläne dient zur willkomme-nen Ergänzung des Textes. Nur das Bild auf dem Umschlag ist ver-fehlt: es stellt englische, nicht hessische Soldaten dar. Woringen.

113. **Uhlendorf, Bernhard A.**: The Siege of Charleston. With an Ac-count of the Province of South Carolina. Diaries and Letters of Hes-sian Officers. From the von Jungkenn Papers in the William J. Cle-ments Library.

Kurz vor dem Weltkrieg stellte der damalige Archivrat Glasmeier fest, daß sich in Schloß Hüffe bei Minden eine große Anzahl von Tagebüchern und Briefen hessischer Offiziere und Soldaten befand, in denen diese dem Besitzer des Schlosses, dem hessischen General von Jungkenn über ihre Erlebnisse im nordamerikanischen Kriege (1776—1783) berichteten. Leider ist dieser ganze Bestand im Jahre 1932 an die William L. Clements Lib-rary in Ann Arbor, Mich., USA. verkauft worden. B. Uhlendorf hat diese Berichte, soweit sie sich auf die Belagerung und Einnahme von Charleston (1780) beziehen, im deutschen Text mit gegenüberstehender englischer Uebersetzung veröffentlicht. Es sind Tagebücher der Jägerkapitäne Ewald (später dänischer Generalmajor) und Hinrichs (später preußischer Gene-ralleutnant) und des Generals von Hunne, sowie Briefe dieser drei Offi-ziere und der Majore Ph. v. Wurmb vom Jägerkorps und v. Wilmowski vom Regt. v. Mirbach. — Das Buch stellt eine dankenswerte Bereiche-rung unserer Kenntnis über die einzelnen Vorgänge bei der Belagerung und Eroberung von Charleston dar. Woringen.

Vgl. auch Nr. 43, 76.